



BEWEGTE REGION ANHALT

Kultur erleben. Chancen nutzen. Zukunft gestalten



LEADER-Entwicklungsstrategie
2023 bis 2027

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Ansprechpartner:

Uwe Hippe, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Uwe Schulze, LAG-Vorsitzender Anhalt
www.leader-anhalt.de

Bearbeitung:

Josef Bühler, Karolina Düthorn, Niklas Mäder

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH
Esbach 6
88326 Aulendorf
www.neulandplus.de

Bilder:

Cover: Max Baumann, Kleinfolgenreich e. V.; Aileen Hilgers
S.5: Kerstin Adam-Staron

Covergestaltung: Lisa Schöppe

<https://www.lisaschoeppesgrafikdesign.de/>

Sprachliche Gleichstellung: Soweit nicht spezifiziert, gelten Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Diese LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Zeitraum von Mai bis Juli 2022 erarbeitet und am 26.07.2022 einstimmig beschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Methodik der Erarbeitung	3
3	Verfahren zur Erarbeitung der LES	4
4	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	6
4.1	Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	6
4.2	Sozioökonomische Analyse	8
4.2.1	Demografische Entwicklung	8
4.2.2	Flächennutzung und Wohnen	10
4.2.3	Wirtschaft	11
4.2.4	Mobilität und Verkehr	15
4.2.5	Klimawandelfolgen und erneuerbare Energien	16
4.2.6	Tourismus und Kulturlandschaft	20
4.3	SWOT- und Bedarfsanalyse.....	23
4.4	Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	27
4.4.1	Leitbild	27
4.4.2	Handlungsfelder und operationalisierte Ziele.....	28
4.4.2.1	HF 1 Nachhaltige Wirtschaft - digital, kreativ, diversifiziert.....	28
4.4.2.2	HF 2 Kultur und Tourismus - lebendig, qualitativ, modern.....	30
4.4.2.3	HF 3 Generationengerechte Orte – resilient, inklusiv, gesund.....	31
4.4.3	Querschnittsziele.....	33
4.4.4	Struktur-, Prozess- und Managementziele	34
4.5	Kohärenz der Strategie.....	35
4.6	Gebietsübergreifende Kooperationen.....	37
4.7	Aktions- und Maßnahmenplanung	38
4.7.1	Maßnahmen der LAG.....	38
4.7.1.1	Aktionsplan	38
4.7.1.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	39
4.7.2	Startprojekte	40
5	Zusammenarbeit in der LAG	42
5.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG	42
5.2	Mitglieder der LAG und Zusammenarbeit	43
5.3	Regionalmanagement.....	44
5.4	Projektauswahlverfahren und Förderung	46
5.4.1	Projektauswahlverfahren und -kriterien	46
5.4.1.1	Projektaufrufe und Grundsätze des Auswahlverfahrens.....	46
5.4.1.2	Auswahlkriterien.....	47
5.4.2	Förderung.....	49
5.4.2.1	Grundprinzip	49
5.4.2.2	Begründung der Förderkonditionen	49
5.5	Finanzierungsplan für die Strategie	50
6	Monitoring und Evaluierung	52
7	Anlagen	7-1
	Verzeichnis der Anlagen	7-1
	Anlage 1: Einwohnende nach Ortsteilen 2013 und 2021	7-2
	Anlage 2: Beschluss der LAG zur LES.....	7-5
	Anlage 3: Absichtserklärungen zu Kooperationsprojekten.....	7-6
	Anlage 4: Satzung des Vereins LEADER Anhalt	7-8
	Anlage 5: Geschäftsordnung des Auswahlgremiums.....	7-15
	Anlage 5: Beitragsordnung des Vereins LEADER Anhalt	7-22
	Anlage 6: Mitgliedertabelle der LAG	7-25
	Anlage 7: Projektbewertungsbogen.....	7-27
	Anlage 8: Übersicht der Förderbedingungen	7-31
	Anlage 9: Indikative Finanzpläne	7-34

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Anhalt-Bitterfeld
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CLLD	Community-Led Local Development
DAWI	Wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HF	Handlungsfeld
IGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PPP	Private-Public-Partnership
QZ	Querschnittsziel
RM	Regionalmanagement
SB	Selbstbedienung
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	Strenghts, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TRAFO	Modellförderprogramm der Kulturstiftung des Bundes für Kultur im Wandel
VDA	Verband der Automobilindustrie
VB	Vorbehaltsgebiet
VR	Vorranggebiet

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Überblick – Handlungsfelder und Ziele in Anhalt.....	2
Abbildung 2: Einladung zur Beteiligung	5
Abbildung 3: Vereinsgründung und LES-Beschluss	5
Abbildung 4: Das LEADER-Aktionsgebiet Anhalt	6
Abbildung 5: Prozentualer Bevölkerungsschwund 2013 und 2020 nach Kommunen	9
Abbildung 6: Modellregionen der Bioökonomie in Mitteldeutschland	14
Abbildung 7: Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe nach Größe und Jahr im Landkreis ABI.....	15
Abbildung 8: Dürre im Gesamtboden (links) und im Oberboden (rechts) in Sachsen-Anhalt.....	17
Abbildung 9: Handlungsfelder und Ziele im Überblick	28
Abbildung 10: Querschnittsziele der LES der LAG Anhalt (eigene Darstellung).....	33
Abbildung 11: LAG Anhalt, Organigramm, Prozessschema, Abläufe	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über das Beteiligungsverfahren zur Erstellung der LES.....	4
Tabelle 2: Eckdaten der Bevölkerungsstruktur im Benchmark.....	8
Tabelle 3: Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	9
Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen 2013 und 2019	12
Tabelle 5: Anteilige Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2019	12
Tabelle 6: Beschäftigte nach Sektoren 2021, Arbeitslosenquote 2020	13
Tabelle 7: Pendlersituation in den Kommunen zum 30.06.2021	13
Tabelle 8: Installierte Leistung erneuerbarer Energien.....	18
Tabelle 9: Tourismuseckdaten der Region Anhalt 2019.....	20
Tabelle 10: Leitmotive und Inhalte in Anhalt nach Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt	21
Tabelle 11: SWOT-Analyse LEADER-Region Anhalt	23
Tabelle 12: Themenpriorisierung in Anhalt	27
Tabelle 13: Ziele Handlungsfeld Nachhaltige Wirtschaft	29
Tabelle 14: Indikatoren Handlungsfeld Nachhaltige Wirtschaft	29
Tabelle 15: Ziele Handlungsfeld Kultur und Tourismus	30
Tabelle 16: Indikatoren Handlungsfeld Kultur und Tourismus.....	31
Tabelle 17: Ziele Handlungsfeld Generationengerechte Orte	32
Tabelle 18: Indikatoren Handlungsfeld Generationengerechte Orte	32
Tabelle 19: Struktur- und Prozessziele LEADER-Region Anhalt	34
Tabelle 20: Kohärenzprüfung, ausgewertete Strategiepapiere	36
Tabelle 21: Übersicht Kooperationsprojekte Anhalt.....	38
Tabelle 22: Meilensteinplanung der LAG Anhalt für die ersten Arbeitsquartale.....	39
Tabelle 23: Öffentlichkeitsarbeitskonzept der LEADER-Region Anhalt	39
Tabelle 24: Startprojekte in Anhalt.....	41
Tabelle 25: Zusammensetzung und Stimmenverteilung in der LAG Anhalt.....	44
Tabelle 26: Anforderungsprofil an das Regionalmanagement der LAG Anhalt	46
Tabelle 27: Gliederung des Projektauswahlverfahrens und maßgebliche Kriterien.....	48
Tabelle 28: Überblick Monitoring und Selbstevaluierung in Anhalt	52

GELEITWORT

Die LEADER-Region Anhalt bewirbt sich mit diesem Konzept zum dritten Mal um den LEADER-Status. Allein in der vergangenen Förderperiode 2014-2022 sind in unserer Region mehr als 80 Projekte mit 5,26 Millionen Euro Fördermitteln aus dem LEADER-Budget unterstützt worden, weitere 25 Vorhaben wurden im Rahmen des LEADER-Prozesses unter Nutzung entwickelt und in andere Förderungen geführt.

Vor allem aber hat das Programm die Menschen in unseren Städten und Gemeinden enger zusammengeführt. Gemeinsam möchten wir weiterhin für Kontinuität sorgen: Unsere LEADER-Aktionsgruppe, nun organisiert als Verein *LEADER Anhalt e.V.*, soll mit dieser Strategie auch zukünftig nachhaltig Regionalentwicklung - mit zahlreichen Projekten von Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen und Kommunen – betreiben.

Im Rahmen des Neubewerbungsverfahrens haben wir die zukünftigen Herausforderungen und Handlungsbedarfe für unsere Region dank eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses und auch dank unseres etablierten Netzwerkes aus kommunalen, Wirtschafts- und Sozialpartnern erfasst, miteinander diskutiert und in unsere Lokale Entwicklungsstrategie (LES) einfließen lassen.

Mit diesem Schwung starten wir nun in die kommende Förderperiode. In der wie bisher stets ausgezeichneten Zusammenarbeit wollen wir die in der vorliegenden Entwicklungsstrategie beschriebenen Herausforderungen angehen und unsere Region Anhalt zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen.

Unseren Partnern und uns wünschen wir dazu viel Erfolg.



Andy Grabner
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Rolf Sonnenberger
Vorsitzender der LAG Anhalt 2014-2022



1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Region Anhalt bewirbt sich mit unveränderter Kulisse erneut um eine LEADER Förderung. Die Gebietskulisse umfasst sieben Kommunen im südlichen Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Die Städte Aken/Elbe, Köthen, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt, Zörbig sowie die Gemeinde Osternienburger Land und Teile der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz. Insgesamt erstreckt sich die Region über 69 Ortschaften mit rund 85.000 Menschen. Der regionale Zuschnitt begründet sich über die homogene naturräumliche Ausstattung und einer traditionell starken Landwirtschaft, die von den Wettinern und Askanern geprägte gemeinsame Kulturgeschichte, einer gewissen wirtschaftlichen Strukturschwäche und einem Arbeitsmarkt mit starkem primärem und sekundärem Sektor sowie strukturellen Synergien über die Zugehörigkeit im administrativen Bereich.

Die Region steht in der kommenden Förderphase vor großen Herausforderungen. Das gemeinsam mit den Akteuren entwickelte Leitbild greift diese direkt auf:

Bewegte Region Anhalt – Kultur erleben, Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Diese Leitidee ist abgeleitet von vier Aufforderungen, die sich die Region in den kommenden Jahren stellt:

- + **Bewegte Region:** Eine nachhaltige Region mit entsprechenden Projekten zu entwickeln - dies ist das Kernanliegen des Leitbilds. Mit der LES soll neue Dynamik – sprich Bewegung – in Themenfelder wie nachhaltiges Wirtschaften, Gesundheitsförderung, soziale Dorfentwicklung initiiert und unterstützt werden.
- + **Kultur erleben:** Die kulturelle Vielfalt für Bewohner:innen und Gäste der Region erlebenswert zu machen, ist ein starker Antrieb für die regionalen Entwicklungsprozesse und vereint Akteure aus unterschiedlichen Richtungen.
- + **Chancen nutzen:** Die globalen Transformationsprozesse sind eine große Herausforderung, doch die Umstellung auf ein klimaneutrales und ressourceneffizientes Leben, Arbeiten und Wirtschaften birgt auch große Chancen für die Region (z.B. im Bereich kreislaufforientierte Bioökonomie, New Work, E-Mobilität), die es zu nutzen gilt.
- + **Zukunft gestalten:** Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Region erfordert das Engagement aller Akteure im Sinne von aktivem, gestaltendem Handeln. Die Veränderungsprozesse sollen daher mit dieser LES angegangen und gestaltet werden, um eine langfristig resiliente und lebenswerte Region zu schaffen.

Drei Handlungsfelder sind mit 12 operationalisierten Teilzielen untersetzt. Weitere sieben Teilziele formulieren Struktur-, Prozess- und Managementziele. Daneben erhalten sechs Querschnittsziele eine besondere Relevanz: Alle Projekte müssen über die Projektbewertungsmatrix ihren Beitrag zum Klimaschutz, zur Biodiversität in Siedlungen und in der Fläche, zu Innovation, zu Kooperation, Vernetzung und Bürgerbeteiligung, zu einem solidarischen Gemeinwesen und zum Umgang mit demografischem Wandel begründen und tragen damit zu einer die Resilienz fördernden Strategie bei. Der Aktionsplan weist 20 Startprojekte aus. Sie zeigen das bestehende Potenzial zur Entwicklung des Kultursektors, für neue Investitionen in gesundheitsfördernde und generationengerechte Ortskerne, zur zukunftsfähigen Flächennutzung, klimaverträglichen Mobilität und für künftige strategische Aufstellungen in der überregionalen Zusammenarbeit.



Abbildung 1: Der Überblick – Handlungsfelder und Ziele in Anhalt

Die Strategie der Region basiert auf

- + einem breitaufgestellten Beteiligungsprozess mit Experten- und Abstimmungsgesprächen, einer Kommunalbefragung, drei Workshops, einem Bürgerforum, einer Bürgermeisterunde, LAG- und Mitgliederversammlungen sowie einem Projektauftrag. In diese Maßnahmen waren über 110 Personen aktiv eingebunden, über die Beschlüsse in allen Gemeinden zur Beteiligung und Kostenübernahme weitere 160 Stadt- und Gemeinderäte sowie
- + einer SWOT-Analyse, die Handlungsbedarfe ableitet bei der generationengerechten Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels, der Fachkräftegewinnung und wirtschaftlichen Diversifizierung, der Stärkung von Regionalvermarktung, dem Ausbau multimodaler Mobilität, der erlebnisorientierten Tourismusentwicklung, der Unterstützung für eine lebendige Kultur sowie der Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Der Entwicklungsprozess wird vom Verein LEADER Anhalt e.V. getragen. Im Regionalmanagement wirken zwei Personen als Schnittstelle für Koordination und Vernetzung, Gesamtsteuerung und Projektauswahl übernimmt ein LEADER-Auswahlgremium. In diesem engagieren sich 22 Organisationen bzw. Personen, die Mitarbeitenden sind zu etwa zwei Dritteln weiblich. Je etwa 20 % der Stimmen gehören dem öffentlichen Sektor an, vertreten wirtschaftliche Interessen oder sind engagierte Privatpersonen, 40 % sind zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Budgetierung sieht langfristig 20 % für das Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ und jeweils 40 % für „Kultur und Tourismus“ sowie „Generationengerechte Orte“ vor. Anhalts Förderstrategie richtet sich konsequent an den Bedarfen und Zielen der Region aus, fördert gleichartige Projekte zu gleichen Konditionen unabhängig vom Antragsteller und ist kongruent zu den Nachbarn gestaltet, um Schräglagen in Kommunen mit Ortschaften in unterschiedlichen LEADER-Gebieten zu verhindern.

Die LAG hat den Anspruch, ihren guten Zielerreichungsgrad und die hohen Zufriedenheitswerte der vergangenen Förderperiode erfolgreich in die Zukunft zu führen.

2 METHODIK DER ERARBEITUNG

Die Arbeiten zur Erstellung dieses Konzeptes knüpfen nahtlos an den Regionalentwicklungsprozess der vergangenen Jahre an. Dieser wurde über ein kontinuierliches Monitoring und zwei Selbstevaluierungen überprüft und fortgeschrieben. Das jetzige Konzept baut auf den nachfolgend beschriebenen methodischen Arbeitsschritten auf:

Lokale Entwicklungsstrategie 2015-2020: Diese beinhaltet fünf Handlungsfelder, die unter die Entwicklungsziele „Wirtschaftskraft im ländlichen Raum verbessern“ und „Mit den Bürgern für mehr Lebensqualität“ zusammenfassen lassen. Die Zwischenevaluierung 2018 erbrachte eine grundsätzliche Passfähigkeit des Konzeptes. Inhaltliche Nachjustierungen erfolgten in den Bereichen Existenzgründungen (Ziel 1.4), Diversifizierungen und Qualifizierung Landwirtschaft (Ziel 2.3) und Mobilitätsangebote (Ziel 5.2). Diese Ziele wurden von anderen Akteursgruppen und Förderprogrammen besser abgedeckt. Anpassungen erfolgten auch bei einzelnen Zielwerten sowohl nach unten als auch nach oben, etwa bei den Mitgliedern in Vermarktungsnetzen, beim innerörtlichen Gebäudeerhalt, bei den Beratungskontakten und bei Werbeveranstaltungen.

Abschlussevaluierung 2020: Die Zielerreichungsmatrix weist aus, dass mit Ausnahme eines Ziels alle Handlungsfeldziele erreicht und teilweise deutlich überschritten wurden. Unter dem Zielwert lag der Ausbau der Radwege. Hier standen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Ähnlich ist das Ergebnis bei den Prozess- und Strukturzielen. Hier finden sich hohe Zielerreichungswerte in den Bereichen Beratung, Teilnehmende an Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aussage trifft auf zehn von elf Indikatoren zu. Nur 60 % des Zielwertes wurde bei den angestrebten Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen erreicht. Dies ist nicht nur durch die Corona-Pandemie begründet, sondern auch darüber, dass Projekte wie der Wettiner Weg erst 2021 starteten.

Aktuelle Fachkonzepte und integrierte Strategiepapiere: Für die Fortschreibung wurden vorliegende Landeskonzepte, wie der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, das Klima- und Energiekonzept (KEK), die Bioökonomie- und Biodiversitätsstrategie sowie das Leitbild Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ausgewertet. Als Grundlage der LES wurden auch die Strategiepapiere der Innovationsregion Mitteldeutschland, des Regionalplanungsverbandes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg sowie kommunale Konzepte wie das noch in Bearbeitung befindliche Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wie auch integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte aufbereitet und in die SWOT-Analyse bzw. in die Zielentwicklung im Rahmen des Beteiligungsprozesse eingebracht.

Statistische Aufbereitung: Zentrale Kennziffern für die Strukturdaten sowie für die Darstellung wichtiger Merkmale wurden aus folgenden Quellen gewonnen: Statistisches Bundesamt (Genesis-Online), Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune), sowie themenbezogene Reservoirs (z.B. AOK-Gesundheitsbericht). In Bereichen mit aktuellem Handlungsbedarf (z.B. demografischer Wandel, Wirtschaft und neues Arbeiten, Landwirtschaft und Regionalvermarktung, Klimaschutz, Grund- und Nahversorgung, Tourismus und Kultur) erfolgte eine vertiefte soziökonomische Analyse als Basis einer SWOT-Analyse und des Zielsystems. Alle Bausteine wurden sorgfältig im Beteiligungsprozess überprüft.

Beteiligungsprozess: Ergänzend zu den laufenden Formaten der Beteiligung, in denen ebenfalls strategische Überlegungen getroffen wurden (Projektgruppe Kultur, Radwege) boten neun Formate die Option zur Mitwirkung und Mitgestaltung.

3 VERFAHREN ZUR ERARBEITUNG DER LES

Beteiligungsformate und -grad: Um die Entwicklungsstrategie der Region Anhalt auf eine breite Basis zu stellen und die Akzeptanz der Menschen für die aufgestellten Ziele und Ansätze von Beginn an sicherzustellen wurde

- + zum einen eine breite Information über Tagespresse, Amtsblätter, Mailings und Website betrieben und
- + zum anderen über neun Formate in Form von Experten- und Abstimmungsgesprächen, einer Kommunalbefragung, drei Workshops, zwei Fokusgruppen, einem Bürger-Online-Forum, einem Projektaufruf sowie einer LAG-Abschlusssitzung eine direkte Beteiligung ermöglicht.

Durch das Einarbeiten von partizipativ erstellten kommunalen Konzepten wurden zusätzlich Bürgeranliegen aufgegriffen. Insgesamt wurde die Öffentlichkeit über 19 Berichterstattungen und 214 Mailkontakte erreicht. Die Internetseite der LAG wurde im Zeitraum der LES-Erarbeitung mehr als 3.500mal aufgerufen. Aktiv in den Workshops, Fokusgruppen und dem Forum bzw. LAG-Sitzungen haben sich über 110 Personen beteiligt, insgesamt wurden über 270 Personen erreicht.

Tabelle 1: Übersicht über das Beteiligungsverfahren zur Erstellung der LES

	Beteiligungsform	Kontakte/Teilnehmende
Informieren	Pressemeldungen/Presseartikel zur neuen Förderperiode mindestens 05/2022 bis 07/2022 (veröffentlicht u.a. in MZ Köthen und Bitterfeld, Amtsblättern)	mindestens 19
	Zugriffe Internetauftritt www.lag-anhalt.de 05/2022 bis 07/2022	3.500
	Direktversand von E-Mails 05/2022 bis 07/2022	8 Mailings 214 Personen
Beteiligen	Experten- und Abstimmungsgespräche mit Vertreter:innen von Interessensgruppen, Online-Befragung aller Kommunen	34
	Veranstaltungen mit der LAG und strategischen Partnern: + 19.05.2022 Kommunalberatung + 25.05.2022 Fokusgruppe Struktur + 21.07.2022 Feedbackgruppe Ziele und Förderung + 26.07.2022 Vereinsgründung und Beschluss der LES	52
	Offene Bürgerveranstaltungen: Themenworkshops, Bürgerforen + 31.05.2022 Kultur und Tourismus + 01.06.2022 Wertschöpfung und Regionalvermarktung + 01.06.2022 Jugend, Sport und Gesundheit + 14.06.2022 Offenes Online-Bürgerforum	89
	Eingereichte Projektentwürfe	80
Summe der unmittelbar Beteiligten:		254

Expertise in Gesprächen, Workshops und Fokusgruppen: Zur Erfassung des Status-Quo und der Zielsetzung der Region wurden laufend Experten- und Abstimmungsgespräche mit Rückschleifen geführt, die zugleich der Bewerbung des LEADER-Prozesses und der Beteiligung an der LES-

neuland⁺

EIN NEUES LEADER-KONZEPT FÜR DIE REGION ANHALT ENTSTEHT.

REDEN SIE MIT!



Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Wir bewerben uns erneut um diese EU-Fördermittel, damit in unserer Region viele große und kleine Projekte finanziell unterstützt werden können.

Arbeiten oder leben Sie selbst vor Ort? Dann wissen Sie am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Region lebenswert zu gestalten.

Reden Sie mit uns über die folgenden Fragen:

- Was macht unsere Region aus? Was ist gut, was weniger?
- Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Wen und was wollen wir fördern?

In drei thematisch verschiedenen Gruppen möchten wir sowohl mit Fachexperten, die auf diesen Gebieten beruflich unterwegs sind, als auch mit Einwohnenden ins Gespräch kommen. Zuvor stellen wir kurz die externe Sicht auf die Kommunen der Region vor. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, was das neue LEADER-Konzept beinhalten sollte, um die Mittel der kommenden Förderperiode bedarfsgerecht einzusetzen. Eine Befragung aus dem Jahr 2021 lieferte erste Anhaltspunkte, welche Zukunftsthemen für Anhalt stärker in den Fokus rücken sollten als bisher. Diese greifen wir mit unserer Workshopreihe auf.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Themenfeld	Termin	Uhrzeit
Kultur und Tourismus	31.06.22	14-17 Uhr
Regionale Wertschöpfung und Regionalvermarktung	01.06.22	09-12 Uhr
Jugend, Sport und Gesundheit	01.06.22	14-17 Uhr

Veranstaltungsort: Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Götzau (Hauptstraße 31B, 06369 Weißandt-Götzau)



Aken | Köthen | Osternienburger Land | Raguhn-Jeßnitz | Sandersdorf-Brehna | Südliches Anhalt | Zörbig

Abbildung 2: Einladung zur Beteiligung

Trägergründung: Dieser letzte Schritt vom 26. Juli 22 setzte das Startsignal für die kommende Förderperiode mit einer neu strukturierten LAG, in der fast 30 % neue Mitstreiter:innen an Bord sind.

Evaluierung des Beteiligungsprozesses: Die inhaltliche Substanz im Beteiligungsprozess war gut, da viele Multiplikatoren und Experten anwesend waren. Auch konnten neue Akteure gewonnen werden, insbesondere am Workshop Jugend, Sport und Gesundheit beteiligte sich eine nennenswerte Zahl junger Funktionsträger:innen aus Vereinen und Verwaltung. Die Beteiligung kann insgesamt als gut eingestuft werden.



Abbildung 3: Vereinsgründung und LES-Beschluss

Konzepterstellung dienten. Workshoprunden waren konzipiert zur Abstimmung von Analysen und SWOT, zur Festlegung von Zielen und dem Erfassen von Projektideen. In jeder Veranstaltung brachten Inputvorträge von Expert:innen neue Impulse und Best-Practice-Beispiele zu den Themen Kulturentwicklung auf dem Land, Stand des Radverkehrs in der Region, Best Practice in der Regionalvermarktung hier und anderswo, Nestbau und Willkommenskultur, Ländliches Bauen oder Jugendbeteiligung und Gesundheit.

Feedback-Veranstaltungen: Teils mit der breiten Bürgerschaft, teils mit einer erweiterten LAG durchgeführt, dienten diese Foren der Abstimmung von einerseits Analysen und SWOT und andererseits als Prüfschritt hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ziele und Förderkonditionen.

Projektideen: Diese spiegeln in gewisser Weise die Region. Projektvorschläge dienten in erster Linie der zusätzlichen Überprüfung von Zielen und Auswahlverfahren, der Budgetplanung und der Identifikation von Startmaßnahmen.

4 GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE

4.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

LEADER-Region Anhalt: Die LEADER-Region Anhalt umfasst sieben Einheitsgemeinden mit insgesamt 69 Ortschaften und 134 Ortsteilen im südlichen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: Die Städte Aken/Elbe, Köthen, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig sowie die Gemeinden Osternienburger Land und Raguhn-Jeßnitz (letztere ohne die Ortsteile Jeßnitz und Altjeßnitz, die zur Dübener Heide gehören). Im Gebiet leben 85.234 Menschen¹ auf einer Fläche von 761,2 km², das entspricht einer mittleren Einwohnerdichte von 117 je km². Eine genaue Aufschlüsselung ist in Anlage 1 gegeben. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode hat sich der Gebietszuschnitt nicht geändert. Angrenzende LEADER-Gebiete sind (von Osten beginnend im Uhrzeigersinn): Unteres Saaletal und Petersberg, Elbe-Saale, Mittlere Elbe-Fläming und die Dübener Heide.

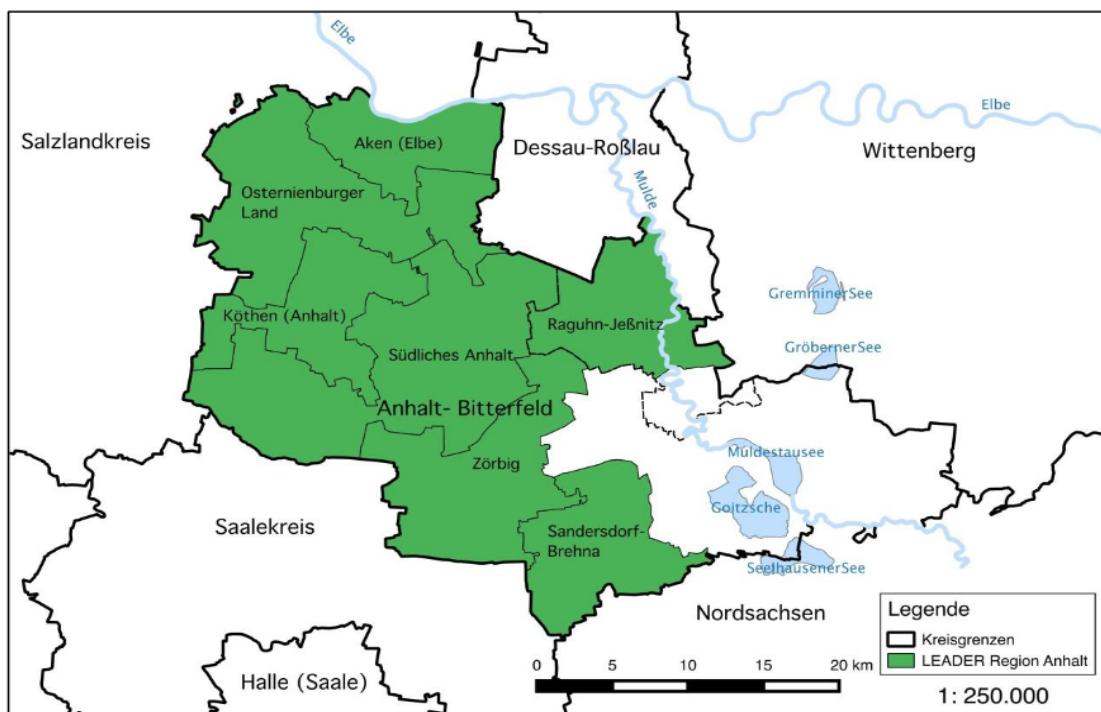


Abbildung 4: Das LEADER-Aktionsgebiet Anhalt
(Datenquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2014)

Raumplanung: Obwohl sich mit Halle/Saale und Dessau-Roßlau zwei Oberzentren in unmittelbarer Umgebung der Region befinden, streifen die großen Landesentwicklungsachsen (Magdeburg-Dessau, Harz-Wittenberg und Wittenberg-Halle) die Region lediglich am Rande. Die Bachstadt Köthen ist ein Mittelzentrum, die Einheitsgemeinden Aken, Raguhn-Jeßnitz und Zörbig sind Grundzentren. Bitterfeld-Wolfen als weiteres Mittelzentrum grenzt unmittelbar westlich an die LEADER-Region an².

¹ Meldedaten der Einheitsgemeinden zum 31.12.2021

² Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2014)

Ein erheblicher Teil des LEADER-Gebietes ist laut Regionalem Entwicklungsplan³ Vorranggebiet für Landwirtschaft. Als weitere Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebiete (VB) mit Relevanz für die ländliche Entwicklung sind dort benannt:

- + VR Natur und Landschaft einschließlich VB für ökologische Verbundsysteme: Flusslandschaften Elbe und Mulde; Fuhneau; Wulfener Bruch; Ziethe-Landgraben
- + VR Hochwasserschutz: Eingedeichte Auen von Elbe und Mulde
- + VR Landwirtschaft: Gebiete rund um Köthen und Zörbig
- + VB Forstwirtschaft: Mosigkauer Heide und Kleinzerbster Busch (südlich von Aken), Gebiet zwischen Sandersdorf und Heidehoh
- + VB für Tourismus und Erholung: Edderitz, Maasdorf, Piethen

Homogenität: Die LEADER-Region lässt sich über raumplanerische Merkmale anhand mehrerer weiterer Kriterien als homogene und funktionalgebundene Einheit beschreiben:

Naturraum: Naturräumlich gehört der überwiegende Teil zu den Börden des östlichen Harzvorlands. Die mit Ackerzahlen von teils über 80 überaus fruchtbaren Lößböden südlich und westlich von Köthen und um Zörbig machen das Gebiet zu einer landwirtschaftlichen Region per se und prägten über Jahrhunderte auch das Selbstverständnis der Einwohner:innen als Erwerbstätige im primären Sektor. Die reizvollen Flusstäler im östlich und nördlich anschließenden Elbe-Mulde-Tiefenland sind durch die überregionalen Radwege touristisch, aber auch aus naturschutzfachlichen Gründen relevant.

Kultur und Geschichte: Das fruchtbare und klimatisch begünstigte Land ist mindestens seit der Jungsteinzeit (ca. 8.000 Jahre vor Christus) kontinuierlich besiedelt gewesen⁴. Mit den Wettinern und den Askanern prägen zwei mittelalterliche Adelsgeschlechter die Region bis zum heutigen Tage. Noch mehr als für deren steinerne Hinterlassenschaften gilt das für soziokulturelle Komponenten, die eine regionale Identität begründen und auf denen der LEADER-Prozess direkt aufsetzt. So hat die internationale Rechtsgeschichte mit dem Sachsenspiegel und Eike von Repgow ihren Ausgangspunkt und feste Wurzeln in der LEADER-Region⁵. Stellvertretend für Innovationsbereitschaft und Weltoffenheit gegenüber Kunst und Musik, Wissenschaft, Architektur und Wirtschaft sind die Bachstadt Köthen, die auch gleichzeitig Wirkungsort des Homöopathie-Begründers Samuel Hahnemann war, aber auch die neuen pädagogischen Ansätze mit Friedrich Fröbel in Zörbig. Die Förderung von Landwirtschaft und Gartenbau führte im späten 18. Jahrhundert nicht nur zur Entstehung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs, sondern zur Intensivierung des Obstbaus und zur Anlage zahlreicher Obstalleen auch im jetzigen LEADER-Gebiet. Gedankengut aus der Zeit der Reformation wird in dem Bestreben spürbar, die überaus zahlreichen Kirchen der Region auch abseits der konfessionellen Nutzung für Besucher offen zu halten, dort soziale Funktionen zu etablieren und sie als Veranstaltungsorte zu nutzen.

Wirtschaft und Tourismus: Der Arbeitsmarkt in der Region ist geprägt von einem überdurchschnittlich starken primären und sekundären Sektor. Kennzeichnend sind die großflächigen Landwirtschaftsbetriebe. Die Tourismusbranche ist mit wenigen Übernachtungsbetrieben nur schwach ausgeprägt. Überregionale Themenrouten (u.a. Lutherweg, Straße der Wettiner, Straße der deutschen Sprache) verbinden Anhalt mit anderen deutschen Regionen. Die Städte und Gemeinden Anhalts

³ Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2018.

⁴ vgl. Materialien der prähistorischen Sammlung Köthen

⁵ vgl. auch Heiner Lück, Erich Reichert (Hg.), 2009: Das Eike-von-Repchow-Dorf Reppichau zwischen 1159 und 2009.

sind durch ähnliche Bedarfslagen geeint, die letztendlich aus einer gewissen wirtschaftlichen Strukturschwäche und aus demografischen Faktoren wie Bevölkerungsrückgang und Überalterung resultieren.

Strukturelle Synergien: Das gesamte LEADER-Gebiet liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und hat damit im administrativen Bereich einen zentralen Ansprechpartner und starken Begleiter der LEADER-Region Anhalt. Auch in der Raumplanung mit der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie im Tourismus mit der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg ist eine zentrale Struktur zuständig. Ein hoher Grad an räumlicher Überschneidung besteht mit dem Bauernverband Anhalt e.V., mit der Regionalmarke Mittelbe und dem Aktionsgebiet der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG).

4.2 Sozioökonomische Analyse

Die Analyse bezieht sich aufgrund der Verfügbarkeit statistischer Daten zum Großteil auf die zugehörigen Gesamtkommunen der Gebietskulisse. Ist dies nicht möglich, wurden Daten auf Ebene des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verwendet.

4.2.1 Demografische Entwicklung

Zum Jahresende 2021 registrierten die Einwohnermeldeämter des LEADER-Gebietes Anhalt 85.234 Bewohner:innen (2013: 89.007; Anlage 1). Die Bevölkerung der Region lebt zu mehr als einem Drittel in der Stadt Köthen.

Bevölkerungsentwicklung: Im Vergleich mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld weist die Region nur geringe Abweichungen bei den Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur auf. Im Verhältnis zum Land Sachsen-Anhalt zeigt sich in der Region eine Altersstruktur mit mehr älteren Personen (28,3 % über 64 Jahre) und einer natürlich bedingten Schrumpfung der Bevölkerung durch einen Überschuss der Gestorbenen gegenüber den Lebendgeborenen (-8,3 je 1.000 EW) der Region. Die natürliche Abnahme der Gesamtbevölkerung wird in der Region nicht durch den Wanderungssaldo ausgeglichen (0,1 je 1.000 EW).

Tabelle 2: Wesentliche Eckdaten der Bevölkerungsstruktur im Benchmark (Bezugsjahr 2020, Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung 2022)

	Region Anhalt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Land Sachsen-Anhalt
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	1,1	1,1	1,1
Durchschnittsalter (Jahre)	49,3	49,4	48,1
Anteil unter 16-Jähriger (%)	12,7	12,5	13,2
Anteil arbeitsfähiger Bevölkerung (% 16-64 Jahre)	59,0	58,6	59,4
Anteil Personen im Rentenalter (% über 64 Jahre)	28,3	28,9	27,4
Anteil Hochbetagter (% 80 Jahre und älter)	8,8	9,2	8,8
Saldo Lebendgeborene/Gestorbene je 1.000 EW	-8,3	-9,1	-7,3
Überschuss Zuzüge je 1.000 EW	0,1	-0,2	1,1

Der Bevölkerungsstand ist seit 2013 in den Kommunen der Gebietskulisse rückläufig (Abbildung 5). Zwischen 2013 und 2020 hatten Südliches Anhalt, Raguhn-Jeßnitz, Köthen und Osternienburger Land einen Bevölkerungsschwund um mehr als sechs Prozent zu verzeichnen. Die Region ist insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang von 5,4 % seit 2013 etwas weniger stark geschrumpft

als der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (-5,8 %), aber deutlich stärker als das Bundesland Sachsen-Anhalt insgesamt (-2,6 %). Die Stadt Sandersdorf-Brehna hat mit einem Rückgang um 1,9 % einen deutlich geringeren Bevölkerungsverlust als die anderen Mitgliedskommunen. Dies ist mit einem deutlich positivem Wanderungssaldo in den vergangenen Jahren zu begründen⁶.

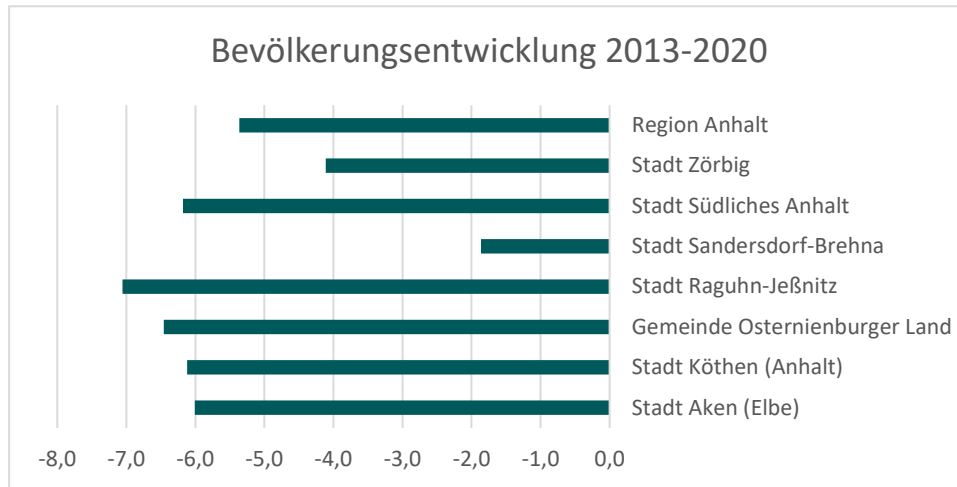


Abbildung 5: Prozentualer Bevölkerungsschwund zwischen 2013 und 2020 nach Kommunen (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022)

Die Differenzierung der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen (Tabelle 3) zeigt den demografischen Wandel in der Region. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung von 16 bis 64 Jahren ist seit 2013 in der Region von 63,5% auf 59,0% gesunken. Hingegen ist der Anteil der Senioren (über 64 Jahre) von 24,8% auf 28,3% und der Anteil Hochbetagter (über 80 Jahre) von 6,1% auf 8,8% gestiegen.

Tabelle 3: Prozentualer Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2013 und 2020 (Datenquelle: Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung 2022)

Altersgruppe	bis 15 in %		über 15 bis 64 in %		über 64 in %		über 80 in %	
Jahr	2013	2020	2013	2020	2013	2020	2013	2020
Aken (Elbe)	11,0	11,6	61,6	57,2	27,4	31,1	6,7	10,1
Köthen (Anhalt)	11,6	12,5	62,5	58,3	26,0	29,1	6,7	9,9
Osternienburger Land	12,7	12,9	66,0	62,2	21,3	24,9	5,0	6,7
Raguhn-Jeßnitz	11,7	13,0	63,6	58,6	24,7	28,4	6,0	8,9
Sandersdorf-Brehna	10,6	12,2	62,5	57,7	26,9	30,0	6,4	9,5
Südliches Anhalt	12,5	13,1	65,3	60,6	22,2	26,3	5,5	7,4
Zörbig	12,3	13,3	64,7	59,6	23,1	27,1	5,8	8,0
Region	11,7	12,7	63,5	59,0	24,8	28,3	6,1	8,8
Anhalt-Bitterfeld, LK	11,4	12,5	63,1	58,6	25,5	28,9	6,4	9,2
Sachsen-Anhalt	12,0	13,2	63,3	59,4	24,7	27,4	6,2	8,8

Aufgrund wieder ansteigender Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren ist der Anteil der Altersgruppe der bis 15-Jährigen von 11,7% auf 12,7% angewachsen. Die Entwicklung der Altersstruktur in Richtung höherer Anteile von älteren Altersgruppen wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, sodass viele geburtenstarke Jahrgänge in das Seniorenalter eintreten werden. Damit verbunden ist eine gesteigerte Notwendigkeit von Versorgungsangeboten für ältere Menschen und eine Attraktivitätssteigerung der Region im Hinblick auf jüngere Altersgruppen.

⁶ Stadt-Sandersdorf Brehna, 2019: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK SANDERSDORF-BREHNA 2030

Auf die Gesamtregion gerechnet sind die Wanderungsbewegungen im Jahr 2020 nahezu ausgeglichen. Jedoch zeigt sich bei Betrachtung der einzelnen Kommunen ein zweigeteiltes Bild: In Sandersdorf-Brehna (7,8), Zörbig (2,2) und Aken (0,2) gibt es positive Wanderungssalden je 1.000 Einwohnern. Die anderen Kommunen zeigen negative Wanderungsbilanzen. Die als Bildungswanderung bezeichnete Wanderungsbilanz der 18- bis 24-Jährigen zeigt eine hohe Abwanderung junger Menschen (-63,1). Lediglich der Hochschulstandort Köthen zeigt 2,6 Zuzüge je 1.000 Einwohnenden bei der Bildungswanderung.

Migration: Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in der Region ist durch den Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 von 1,5% auf 2,1% angestiegen. Im Jahr 2020 lag der Anteil im Durchschnitt der Mitgliedskommunen bei 2,2% (maßgeblich beeinflusst durch die Stadt Köthen mit 6,6%), was im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld (3,9%) und dem Land Sachsen-Anhalt (5,3%) außerordentlich niedrig ist.

Bevölkerungsprognose: Nach der regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2035 wird die Bevölkerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen 17% und 19% schrumpfen. Damit setzt sich die Bevölkerungsabnahme der vergangenen Jahre fort. Innerhalb von Sachsen-Anhalt gehört der Landkreis zu den Kreisen mit dem höchsten prognostizierten Bevölkerungsschwund.

Der höchste prozentuale Rückgang wird für die Altersgruppe der 55-67-Jährigen, mit einem Rückgang von knapp 38% prognostiziert. Hingegen nimmt die Bevölkerung im Rentenalter (über 67 Jahre) um knapp 9% zu. Auch die Altersgruppen der 16-19-Jährigen und der 19-25-Jährigen verzeichnen einen Zuwachs von jeweils 3 bis 4%. In den jüngeren Altersklassen sind jeweils zweistellige prozentuale Rückgänge zu erwarten. Absolut gesehen wird die Bevölkerung im Rentenalter im Jahr 2035 die stärkste Altersgruppe (43.481 Personen) darstellen. Diese Entwicklung wird Themen wie die medizinische Versorgung, Pflegeeinrichtungen und Hilfsangebote für Lebensältere in Zukunft noch mehr Bedeutung zukommen lassen. Zeitgleich wird die Attraktivität für junge Menschen und Arbeitnehmer:innen immer wichtiger, um einer Überalterung der Region entgegenzuwirken.

4.2.2 Flächennutzung und Wohnen

Siedlungs- und Verkehrsflächen: Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in der Region mit 12,9 % auf einem durchschnittlichen Niveau (LK ABI: 12,55 %; Land: 11,53 %). Seit 2016 ging dieser Anteil um rund 135 ha zurück (-1,35 %; jährlich -50 ha Siedlungs- und +3,4 ha Verkehrsfläche). Ein Großteil des Rückgangs entfiel auf Industrie- und Gewerbeflächen (-56 ha, -3,95 %), Halden (-48 ha) sowie Tagebau, Grube, Steinbruch (-103 ha). Ein Zuwachs verzeichnete sich auf Freizeit-, Sport- und Erholungsstätten sowie Grünanlagen (jeweils +63 ha) und Wohnbaufläche (+50 ha). Den größten Zuwachs an Wohnbaufläche verzeichneten Köthen (22 ha, +8,87%), Sandersdorf-Brehna (16 ha, +7,14 %) sowie Raguhn-Jeßnitz (10 ha, +5,71 %). Den größten Flächenanteil nimmt die landwirtschaftliche Fläche ein (70 %), sie nahm seit 2016 auch den größten absoluten Verlust hin (-334 ha; -0,62 %) ⁷.

Wohnraumstruktur und Haushalte: Die Wohnfläche pro Einwohnende liegt in der Region zum Stand 2020 bei rund 47 m² und damit geringfügig unter jener des Landkreises (47,6 m²) und des Landes (48 m²). Tendenziell leben in einem ländlichen Haushalt mehr Personen als in einem städtischen. Der Anteil der Singlehaushalte liegt in der Region mit 39 % unter den Schnitten von Kreis (41,7 %) und Land (42,8 %) zum Stand von 2019, ist jedoch seit 2010 um fast 4 % gewachsen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt mit 1,9 Personen praktisch

⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Genesis-Online, Stand 2020

gleichauf mit dem Landesschnitt⁸. Wie auf Landesebene haben im Landkreis Wohnungen mit vier Räumen den größten Anteil (ABI: 28,5 %; Land: 29,95 %), gefolgt von den Wohnungen mit drei Räumen (ABI: 24,17 %; Land: 24,63 %, 2020). Die Anteile der Wohnungen mit einem oder mehreren Räumen liegen im Landkreis ABI in jeder Raum-Kategorie nahezu im Landesschnitt. Angesichts des erwarteten Zuwachses von Senior:innen in der Region ist eine steigende Nachfrage nach kleinen, altersgerechten Wohnungen zu erwarten⁹. Von 2010 bis 2020 ist die Anzahl kleinerer Wohnungen von Ein- und Zwei-Zimmern deutlich gestiegen. Jene der Vier- und Mehr-Raum-Wohnungen haben sich im Zuge des Rückbaus von Wohnungen reduziert¹⁰.

Miet- und Immobilienpreise: Die Quadratmeterpreise für Mieten im Jahr 2022 (1. Quartal) liegen im Landkreis bei Wohnungen mit 5,56 EUR/m² auf einem moderaten Level im Landesschnitt (Land: 5,52; Bund: 7,6 EUR/m²). In den vergangenen Jahren ist der Mietpreis kontinuierlich gestiegen. Gleichfalls in den letzten drei Jahren auch die Quadratmeterpreise für Eigentumswohnungen und Häuser: Für die Wohnung wurden mehr als 1.123 EUR/m² verlangt (Anfang 2018: ca. 758 EUR/m²) und für das Haus mehr als 1.673 EUR/m² (Anfang 2018: ca. 1.183 EUR/m²). Höhere Miet- und Immobilienpreise werden in der Nähe zu Halle/Saale, Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen erkannt (Wohnungsmietpreis Grundzentrum Zörbig: 5,70 €/m²; Köthen mit Mittelzentrumsfunktion: 5,38 €/m²; Grundzentrum Aken: 5,01 €/m²)¹¹.

Leerstand: Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt die Leerstandsquote mit 9,1 % knapp unter dem Landesschnitt von 9,4 % (Bund: 5,2 %; Stand 2017). Für alle Gemeinden der Region liegen keine aktuellen Daten vor: Allerdings sehen alle integrierten kommunalen Entwicklungskonzepte hier einen Handlungsbedarf¹². In diesem Zusammenhang sieht das Strategiepapier Strukturstärkung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (2021) vor, die Überschwappeneffekte aus überlaufenden Oberzentren zu nutzen und die Innenentwicklung zu fördern, indem u.a. das Erscheinungsbild der Innenstädte verbessert wird.

4.2.3 Wirtschaft

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit liegen meist lediglich ab der Kreisebene aufwärts vor. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befinden sich (u.a. mit Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau) einige starke Industriestandorte, weswegen die Daten nicht unkritisch auf den ländlichen Raum Anhalt übertragen werden können. In der Region Anhalt dürfte die Wirtschaftskraft daher grundsätzlich unter dem Schnitt des Landkreises liegen.

Der Regionalentwicklungsplan weist Köthen als landesbedeutsamen Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe aus, Weißandt-Gölzau ist als regional bedeutsam gelistet, ebenso wie Sandersdorf-Brehna (das einen Teil des Technologieparks Mitteldeutschlands beherbergt) und Zörbig. Aken ist landesbedeutsamer Güterverkehrs- und Hafenstandort. Mit der Hochschule Anhalt in Köthen sind in der Region auch Forschung und Entwicklung zu Hause.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 rund 6,9 % höher als im Land Sachsen-Anhalt. Im Zeitraum von 2013 bis 2019 ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnende

⁸ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2020, Statistischer Bericht Bevölkerungsstand, Erwerbstätigkeit, Stand 2019

⁹ Rößler, Christian; Hillig, Mandy 2014: Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen Sachsens. Analyse aktueller Zensusergebnisse. Hrsg. LfULG Sachsen

¹⁰ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Genesis-Online, Stand 2020

¹¹ Immoscout 2022, Immobilienpreise, https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/sachsen-anhalt/anhalt-bitterfeld-kreis/aken-elbe?searchQuery=Aken&marketingFocus=APARTMENT_BUY&userIntent=SELL#/preis-%C3%BCbersicht

¹² IGEK Stadt „Südliches Anhalt“, 2020; ISEK Stadt Aken, 2016; ISEK Stadt Köthen, 2011 IGEK Stadt Zörbig, 2019; IGEK Sandersdorf-Brehna, 2019; IGEK Raguhn-Jeßnitz, 2019; IGEK Osternienburger Land, 2020

um 23 % gestiegen, während im gesamten Bundesland nur ein Wachstum um 19,1 % zu verzeichnen war (Tabelle 4).

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnende in jeweiligen Preisen 2013 und 2019 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022)

	2013 (EUR)	2019 (EUR)	2013-2019 (%)
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	25.305	31.123	23,0
Sachsen-Anhalt	24.445	29.123	19,1

Hingegen ist die Kaufkraft mit einem Kaufkraftindex von 86,0 (BRD=100) im Vergleich mit dem Land Sachsen-Anhalt (87,1) und den neuen Bundesländern (88,4) noch immer niedriger, obgleich seit 2013 (81,2) deutlich gestiegen.

Die Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen spiegelt den noch immer starken sekundären Sektor in der Region wider: Mit einem Anteil von 38,2 % an der Bruttowertschöpfung hat das produzierende Gewerbe eine höhere Bedeutung als in Sachsen-Anhalt insgesamt (25,7 %). Die Dienstleistungsbereiche sind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Vergleich zum Land mit entsprechend geringeren Anteilen vertreten.

Tabelle 5: Anteilige Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2019 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022)

Wirtschaftsbereiche	LK ABI in %	Sachsen-Anhalt in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,7	1,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	38,2	25,7
Verarbeitendes Gewerbe	33,2	20,0
Baugewerbe	4,6	6,7
Handel, Verkehr/Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	14,0	16,5
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmens-DL, Grundstücks- und Wohnungswesen	19,8	21,1
Öffentl. und sonst. DL, Erziehung u. Gesundheit, priv. Haushalte	21,7	28,2

Die Existenzgründungen sind in der Region zwischen 2017 und 2019 gemessen an den Neuerichtungen¹³ von 3,4 auf 4,7 je 1.000 Einwohnende gestiegen. Im Jahr 2019 lag die Region bei den Existenzgründungen über den Werten des Landkreises und des Bundeslandes. Die Pandemie bedingt einen Einbruch seit dem Frühjahr 2020.

Arbeitsmarkt: Der Arbeitsmarkt in der Region ist geprägt von einem überdurchschnittlich starken primären und sekundären Sektor. In den Kommunen Osternienburger Land (9,8 %), Südliches Anhalt (9,4 %) und Zörbig (6,2 %) gibt es einen hohen Anteil an Beschäftigten in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Die Wirtschaftsbereiche des produzierenden Gewerbes weisen, bis auf Köthen (15,2 %) und Zörbig (27,4 %), in allen Kommunen der Region einen höheren Beschäftigtenanteil als im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (37,3 %) und in Sachsen-Anhalt (27,5 %) auf. Die Dienstleistungsbereiche sind (bis auf die beiden genannten Ausnahmen) bei den Beschäftigtenzahlen entsprechend schwächer vertreten.

Die Arbeitslosigkeit ist mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 8,0 % in der Region geringer als im zugehörigen Landkreis (9,1 %) und dem Bundesland (9,2 %). Die Schwankungsbreite ist je nach Unternehmensdichte in den Kommunen enorm. Im Vergleich zu Raguhn-Jeßnitz und

¹³ Unter Neuerrichtung wird der Beginn einer gewerblichen Tätigkeit verstanden, Zuzüge von Unternehmen werden nicht als Neuerrichtungen gezählt.

Sandersdorf-Brehna liegt die Arbeitslosigkeit in Aken und Köthen bei fast bzw. sogar mehr als dem Doppelten.

Tabelle 6: Beschäftigte nach Sektoren 2021, Arbeitslosenquote 2020 (Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt kommunal 2021, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Wegweiser Kommune Bertelsmann Stiftung 2022, eigene Berechnungen)

Gebietseinheit	Primärer Sektor %	Sekundärer Sektor %	Tertiärer Sektor %	Arbeitslosenquote %
Aken (Elbe)	0,9	56,0	43,2	10,5
Köthen (Anhalt)	0,8	15,2	84,0	13,1
Osternienburger Ld.	9,8	41,1	49,1	7,9
Raguhn-Jeßnitz	2,4	45,7	51,9	5,2
Sandersdorf-Brehna	0,5	41,3	58,2	5,5
Südliches Anhalt	9,4	59,4	31,1	8,6
Zörbig	6,2	27,4	66,4	5,0
LEADER-Gebiet	4,3	40,9	54,8	8,0
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2,1	37,3	60,6	9,1
Sachsen-Anhalt	1,8	27,5	70,7	9,2

Das Bruttomonatsmedianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (2.589 €) unter den Vergleichswerten des Bundeslandes (2.754 €), Ostdeutschlands (2.890 €) und der gesamten Bundesrepublik (3.427 €). Der Vergleich der Medianentgelte von Frauen (2.487 €) und Männern (2.626 €) zeigt im Landkreis eine Gender-Pay-Gap in Höhe von 139 €.

Pendlerbewegung: Die Pendlerbewegungen in der Region Anhalt sind insgesamt von einem Überschuss an Auspendlern gekennzeichnet (-7.545 Pendler), da der Arbeitsmarkt der Region eng mit dem der angrenzenden Zentren, wie z.B. Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen, vernetzt ist. Lediglich der Hochschulstandort Köthen weist einen (angesichts der hohen Einwohnerzahl von mehr als 25.000 jedoch sehr moderaten) positiven Pendlersaldo auf.

Tabelle 7: Pendlersituation in den Kommunen des LEADER-Gebietes zum 30.06.2021 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022)

SV-Beschäftigte ...	...am Arbeitsort insgesamt	Ein pendler	Aus pendler	Pendler-saldo	Pendler-relation
Aken (Elbe)	1.335	588	2.065	-1.477	3,51
Köthen (Anhalt)	10.579	5.752	4.514	1.238	0,79
Osternienburger Land	1.100	643	3.096	-2.453	4,85
Raguhn-Jeßnitz	1.719	1.122	3.291	-2.169	2,93
Sandersdorf-Brehna	5.395	4.163	5.054	-891	1,21
Südliches Anhalt	3.172	1.922	3.115	-1.193	1,62
Zörbig	3.454	2.641	3.241	-600	1,23
LEADER-Gebiet	26.754	16.831	24.376	-7.545	1,45
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	56.597	17.235	23.058	-5.823	1,34
Sachsen-Anhalt	798.783	72.755	140.944	-68.169	1,94

Innovation und Neues Arbeiten: Das Strategiepapier „Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung“¹⁴ der Metropolregion Mitteldeutschland weist auf die wachsenden Probleme bei der Besetzung von Stellen mit qualifizierten Fachkräften und die Notwendigkeit auch auf Formen von „neuem Arbeiten“ hin. Die Hochschule Anhalt am Standort Köthen bietet einen strukturellen Ansatzpunkt, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Durch eine konsequente Vernetzung der Hochschule mit den regionalen Unternehmen, die Schaffung gründungsfreundlicher Rahmenbedingungen und die Attraktivierung der öffentlichen Infrastrukturen können jungen Fachkräften Perspektiven für einen langfristigen Verbleib in der Region eröffnet werden. Im Rahmen der digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt wird in Köthen die „Digital Innovation Lounge“ gefördert. Sie soll Smart-Technologien und Digitale Bildung forcieren, aber auch Coworking-Plätze und eine Digitalwerkstatt anbieten.

Bioökonomie: Diese ist die Zukunftsbranche der Region. Anhalt ist Teil der Modellregion Bioökonomie Mitteldeutschland¹⁵ (Abbildung 6). Insbesondere der Standort Zörbig hat in der Vergangenheit mit den jeweils ersten Anlagen für Bioethanol (2004) und Biomethan aus Stroh sowie der ersten Raffinerie für Bioethanol/Biomethan (2010) Bedeutung erlangt. Für den Fall einer kompletten Umstellung des Verkehrssektors auf Elektromobilität und Wasserstoff kann Bioethanol alternativ als Energieträger im Strom- und Wärmesektor verwendet werden. Als landwirtschaftliche Region bestehen Potenziale auch in der niederschweligen Verwertung von Reststoffen wie Stroh.

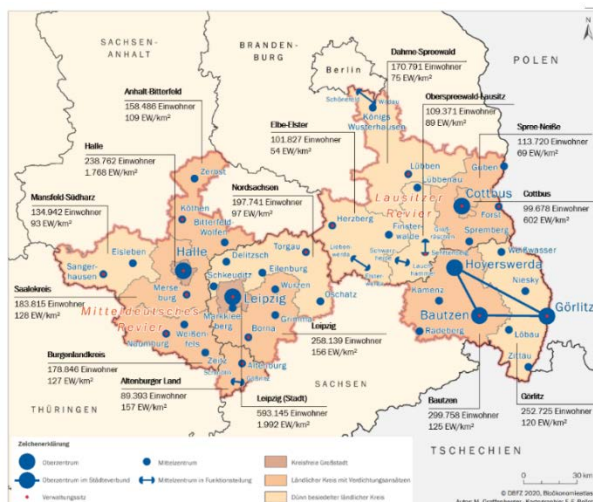


Abbildung 6: Modellregionen der Bioökonomie in Mitteldeutschland mit Raumstruktur 2021 (Quelle: DBFZ Bioökonomieatlas 2021)

Anhalt und auch im Landkreis liegen deutlich über dem Bundesschnitt (Landkreis: 293 ha; Land: 271 ha; Bund: 64 ha)¹⁸. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist lt. statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einem geringfügigen Wachstum von 1,3 % (von 302 auf 306) nahezu gleichgeblieben.

Landwirtschaft: Im Landkreis werden rund 89 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ackerland und nur 11 % als Dauergrünland genutzt¹⁶. Die mit Ackerzahlen von teils über 80 überaus fruchtbaren Lößböden südlich und westlich von Köthen und um Zörbig machen das Gebiet zu einer landwirtschaftlichen Region per se und prägen den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt mit zahlreichen Erwerbstätigen im primären Sektor. Im Landkreisschnitt haben die Böden mit einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von 56 gute, im Landesvergleich aber nur durchschnittliche Qualitäten. Der Großviehbesatz ist relativ gering¹⁷. Forstwirtschaft spielt in der Region aufgrund der geringen Waldanteile eine untergeordnete Rolle. Die Betriebsgrößen in Sachsen-

¹⁴ Innovationsregion Mitteldeutschland 2021, SOZIO-ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE 2040: Analyse und Bewertung der demografischen und wirtschaftlichen Perspektive 2040 für die Innovationsregion Mitteldeutschland

¹⁵ Bioökonomie als Treiber für Wertschöpfung und Innovation: Strategiepapier zur Schlüsselrolle des Landes Sachsen-Anhalt bei der Etablierung einer Modellregion der Bioökonomie im Mitteldeutschen Revier, 2021

¹⁶ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Genesis Online

¹⁷ Johann Heinrich von Thünen-Institut: Thünen Report 35, Thünen-AgrarAtlas

¹⁸ Statistisches Bundesamt 2021, Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2020, Statistischer Bericht 2020, Agrarstruktur

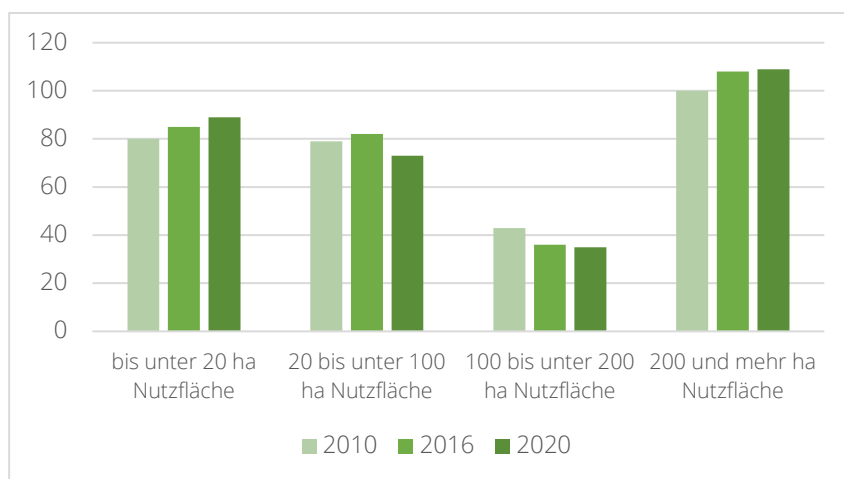


Abbildung 7: Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe nach Größe und Jahr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2022)

Aktuell kämpfen die Betriebe aus Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt mit den Auswirkungen der Dürreperioden 2018 und 2019. Der Landwirtschaftsbericht vermerkt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der nominalen Wertschöpfung um 19,5 % (Bund: 9,0 %, neue Länder ohne Berlin: 13,7 %). Sachsen-Anhalt war damit bundesweit am stärksten betroffen.

Die ökologische Landwirtschaftsfläche hat sich in Sachsen-Anhalt von 2010 bis 2020 mehr als verdoppelt und liegt im Landkreis wie im Land Sachsen-Anhalt bei knapp 10 % der landwirtschaftlichen Flächen. Eine regionale Besonderheit ist die Arbeit mit Pferden und deren Einfluss auf die Kulturlandschaft. In Zörbig findet sich das ehemalige Landesgestüt, welches heute in privater Hand als Gestüt Radegast/Prussendorf mit zwei Betriebsteilen das Reiten und Fahren pflegt. Der NABU Köthen bzw. die Primigenius gGmbH (Köthener Naturschutz und Landschaftspflege) setzen Heckrinder und Koniks (Pferde) zur ganzjährigen Beweidung im Wulfener Bruch und in der Oranienbaumer Heide ein. Die Tiere fördern eine artenreiche Flora und Fauna.

Regionalvermarktung: Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung der Region gibt es vor Ort zahlreiche Direktvermarkter. Die „Regionalmarke Mittelbe“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg ist als LEADER-Projekt entstanden (2019). Als Initiative kleiner und mittelständischer Betriebe aus der Region an der Mittelbe werden über 270 verschiedene Produkte angeboten (Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung, Tourismus, Hotellerie, Gastronomie). Von der zugehörigen „Regiokiste“ können 12 unterschiedliche Ausführungen mit regionalen Lebensmitteln online geordert werden¹⁹. Das Label „VON UNS – aus Anhalt-Bitterfeld“ kennzeichnet im Landkreis hergestellte Waren aus Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Handwerk und wurde vom Landkreis und der EWG²⁰ initiiert. Regionale Lebensmittel und Getränke können auch online im anhaltshop24 (www.anhaltshop24.de/) erworben werden. Nach Angaben von REGIO-MAT® befindet sich ein Automat in der Stadt Südliches Anhalt (OT Cosa).

4.2.4 Mobilität und Verkehr

Erreichbarkeit: Die Region Anhalt ist verkehrsseitig über die BAB 9 und 14 und über die Bundesstraßen 100, 183, 184, 187a und 6n in alle Richtungen erschlossen. Die Deutsche Bahn verkehrt in hoher Taktfrequenz auf den Strecken Halle-Köthen-Magdeburg und von Dessau ausgehend in ost-westlicher Richtung.

Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV / SPNV): Die Region Anhalt kann großräumig mit dem Fernverkehr über die Bahnhöfe Köthen und Bitterfeld (außerhalb der Gebietskulisse) erreicht werden. Dort

¹⁹ LAG Anhalt 2022, Regionalmarke Mittelbe, <https://leader-anhalt.de/regionalmarke-mittelbe/>

²⁰ ewg 2022, VON UNS – aus Anhalt-Bitterfeld, https://www.ewg-anhalt-bitterfeld.de/de/von_uns_aus_anhalt-bitterfeld.html

verkehren IC- und ICE-Verbindungen in verschiedene Richtungen. Die Region liegt im Einzugsgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes und ist – gemessen an den niedrigen bundesdeutschen Standards – besser an den ÖPNV angebunden als vergleichbare ländliche Regionen. Wegen der auffallend dezentralen Siedlungsstruktur (in sieben Einheitsgemeinden 69 Ortschaften und 134 Ortsteile) sind dennoch Mobilitätslücken festzustellen. Im Gebiet wird neben dem Buslinienverkehr auch ein Rufbus vorgehalten, der aber wegen Einschränkungen in der Flexibilität nicht in jedem Falle den Bedarf trifft. Fahrplanauskunft und Tickets sind im gesamten Verbundgebiet digital mittels der App MOOVME möglich. Mit der RegioCard können Schüler:innen kostenfrei und Jugendliche für 32 € im Monat das gesamte Busfahrplanangebot des Landkreises sowie die Verbindung nach Oranienbaum und in das Stadtgebiet Dessau-Roßlau nutzen²¹. Der SPNV ist darüber hinaus in weiten Teilen bereits barrierefrei. Die Wirkung in die Fläche der Kommunen ohne Bahnanschluss hinein ist allerdings nur intermodal in Kombination mit öffentlichem Personen-Straßenverkehr (ÖPSV) und/oder Individualverkehr per Bike, Pkw etc. gegeben, so dass die Entscheidung pro oder contra Nahverkehr durch die Qualität der gesamten Wegekette bestimmt ist.

Elektromobilität: Sie spielt im Landkreis noch eine untergeordnete Rolle (Anteil an Pkw mit Elektroantrieb 0,78 %). Die Ladeinfrastruktur in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld (50 Ladepunkte) ist mangels (noch) geringem Bedarf lückenhaft. Indikatoren für die Dichte und Attraktivität des Ladernetzes sind das T- und A-Wert Ranking des VDA. Der T-Wert zeigt an, wie viele E-Pkw sich einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen müssen²². Anhalt-Bitterfeld liegt hier mit Rang 97 im oberen Mittelfeld, jedoch hat der Kreis im Vergleich zum Vorjahr einige Rangplätze verloren. Der A-Wert ist ein Indiz für die Attraktivität der Region für die Umstellung auf das E-Auto²³. Aktuell liegt der deutsche Mittelwert bei 1.025. Hier liegt der Landkreis mit Rang 286 (Anhalt-Bitterfeld) im hinteren Bereich.

Radverkehr: Wegen des überwiegend flachen Reliefs und der attraktiven Umgebung hat das LEADER-Gebiet Anhalt gute Voraussetzungen zum Alltagsradeln. Im Selbstevaluierungsbericht aus dem Jahr 2021 werden Radfahren und Radwege als wichtiges Zukunftsthema hervorgehoben. Vor dem Hintergrund des stabilen Trends zur Nutzung des (E-)Bikes wird dem Rad eine wichtige Rolle als ergänzendes Mobilitätsmittel auch zur Überbrückung der „letzten Meile“ zukommen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2022 ein neu erarbeitetes Radverkehrskonzept beschlossen. Der ADFC befragte 2020 im Rahmen des regelmäßigen Fahrradklimatests auch Radnutzer:innen in Köthen und Sandersdorf-Brehna. Beide bewegten sich etwa im Mittelfeld des Teilnehmerfelds ihrer Größenklasse, Köthen mit der Note 4,0 und Sandersdorf-Brehna mit 3,6. Kritikpunkte waren insbesondere die mangelhafte Wegweisung für den Radverkehr, aber auch das Fehlen von öffentlichen Fahrrädern, Fahrraddiebstähle und mangelhafte Werbung für das Radfahren. Positiv wurden gesonderte Ampelschaltungen und Falschparkerkontrollen auf Radwegen hervorgehoben.

4.2.5 Klimawandelfolgen und erneuerbare Energien

Klimawandel: In der LEADER-Region Anhalt lag die mittlere Jahrestemperatur im Zeitraum zwischen 1991 bis 2019 rund 0,9 °C über der mittleren Jahrestemperatur der Referenzperiode von 1961 bis 1990. Bis 2050 wird ein weiterer Anstieg der Temperatur um 2,6 °C erwartet. Ungefähr

²¹ Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022; Vetter Verkehrsbetriebe 2022

²² Der T-Wert ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen elektrisch betriebenen Pkw und der verfügbaren (=öffentlich zugänglichen) Ladepunkte im Landkreis. Die private Ladeinfrastruktur wird nicht einbezogen.

²³ Der A-Wert setzt die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte ins Verhältnis zu allen im Landkreis zugelassenen Autos. Je mehr Ladepunkte vorhanden sind, desto größer ist der Anreiz für die Umstellung auf eine elektrische Antriebsform.

ab dem Jahr 2040 wird ein „Hitzejahr“, wie das Jahr 2018, die neue Normalität sein. Damit einhergehend wird eine starke Zunahme von heißen Tagen mit mehr als 30°C Tagesmaximaltemperatur erwartet. Winterlicher Dauerfrost wird hingegen immer weniger wahrscheinlich und längere Kälteperioden werden weniger.

Die Prognosen für den Zeitraum 2021-2050 gehen von einer geringen mengenseitigen Änderung der Niederschlagsmenge über das Jahr (zwischen +7 und +9% Niederschlagsmenge), aber einer deutlichen saisonalen Verschiebung aus, indem die Sommer merkbar trockener werden (zwischen -6 und -13%), die Winter und Frühjahre dagegen viel nasser (zwischen +14% und +19%). Generell ist mit einer Zunahme der Extremwetterlagen zu rechnen, wie z. B. Trockenheits- und Starkregenereignissen²⁴.

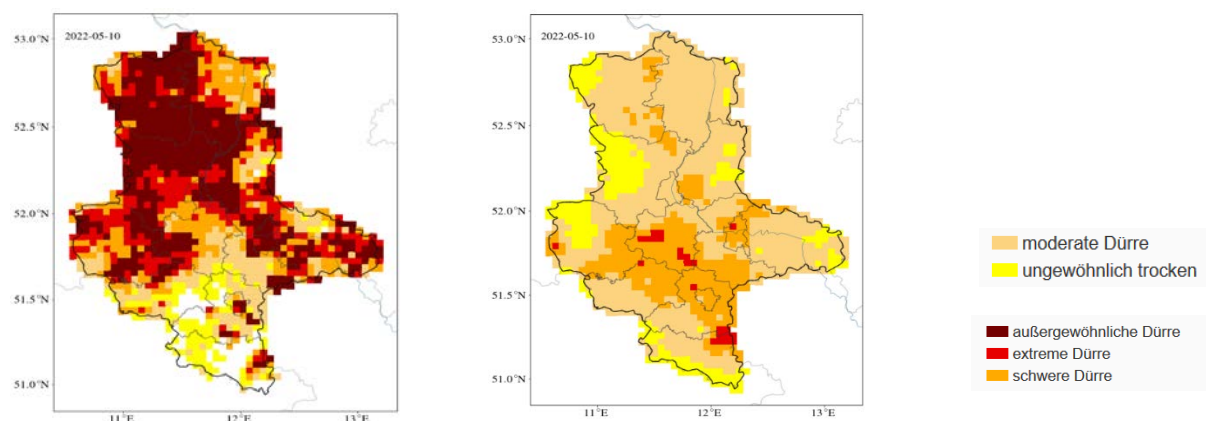


Abbildung 8: Dürre im Gesamtboden (links) und im Oberboden (rechts) in Sachsen-Anhalt (Stand: 10.05.2022, Datenquelle: UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung 2022)

In Anhalt herrscht derzeit im Gesamtboden (bis 1,80 m Tiefe) größtenteils eine noch moderate Dürre. Im südöstlichen und nordöstlichen Teil des Kreises Anhalt-Bitterfeld kann eine schwere bis außergewöhnliche Dürre festgestellt werden. Im Oberboden (bis 25 cm Tiefe) ist mit Stand Mai 2022 der Großteil der Region von einer schweren Dürre betroffen. Werden zukünftig Trockenheitsperioden immer häufiger, ist von zunehmenden Problemen bei der Wasserversorgung, insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzflächen auszugehen. Hinzu kommt eine erhöhte Gefahr von Waldbränden. Im Mai 2022 war im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Gefahrenstufe 4 von insgesamt fünf Warnstufen erreicht.

Klimaschutz und -anpassung: Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Köthen aus dem Jahr 2018 hat nur eine Kommune der Region einen strategisch-konzeptionellen Ansatz beim Klimaschutz. Das Konzept legt die Schwerpunkte auf den Bereich Kommunikation und Vernetzung, um die Bemühungen zum Klimaschutz innerhalb der Stadt voranzutreiben. Die anderen Kommunen der Region sind mit Einzelmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz oder der Umweltbildung, um den kommunalen Klimaschutz bemüht. Die Anpassung an den Klimawandel wird auf der Ebene der Planungsgemeinschaft mit der Prüfung der „Klimawandel-Fitness der Regionalpläne“ aus dem Jahr 2017 thematisiert. Darin werden – teils auf kommunaler Ebene – die zu erwartenden Veränderungen durch den Klimawandel analysiert und Anpassungsstrategien im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und der Siedlungsentwicklung definiert.

²⁴ REKIS Regionales Klimainformationssystem für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, <http://rekis.hydro.tu-dresden.de/>

Erneuerbare Energien: Im LEADER-Gebiet Anhalt ist Windenergie mit 328 Megawatt installierter Leistung in den zugehörigen Kommunen der große Leistungsträger bei der Produktion erneuerbarer Energien. Dahinter folgt Freiflächen-Fotovoltaik mit rund 18 Megawatt installierter Leistung. Andere erneuerbare Energieträger, wie zum Beispiel Energie aus Biomasse (4,6 MW), spielen in der Region eine untergeordnete Rolle. Stromerzeugung aus Wasserkraft gibt es entlang der Mulde (Tabelle 8). In den meisten Kommunen der LEADER-Region (Ausnahme Aken und Köthen) wird deutlich mehr erneuerbare Energie erzeugt, als insgesamt an Strom verbraucht wird. Dies wird vor allem durch die hohe installierte Leistung der Windkraftanlagen erreicht. Damit deckt die Region rund 218 % ihres Nettostromverbrauchs durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Bundesweit sollen bis 2030 80 % der installierten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. LEADER-relevante Ausbaupotenziale im Gebiet der Region Anhalt bestehen vorwiegend bei der dezentralen Stromversorgung durch kleine Dach- und Fassadenanlagen im Privatbereich.

Tabelle 8: Installierte Leistung erneuerbarer Energien in Megawatt (Quelle: Energieatlas Energieavantgarde Anhalt 2022)

Kommune	Wind	PV Dach	PV Freifläche	Wasserkraft	Bioenergie	Gesamt	Anteil am Strombedarf
Aken (Elbe)		0,3				0,3	4%
Köthen (Anhalt)		1,5	82,4		1,8	85,7	90%
Osternienburger Land	78,1	2,6	22,7			103,4	423%
Raguhn-Jeßnitz	37,7	0,6	1,8	2,6		42,7	367%
Sandersdorf-Brehna	31,5	1,1	40,4		0,5	73,5	160%
Südliches Anhalt	101,5	2,3	17,1		1,7	122,6	258%
Zörbig	79,2	2,0	15,8		0,6	97,6	223%
LEADER-Region	328	10,4	180,2	2,6	4,6	525,8	218%

In der Planungsregion engagiert sich der Verein Energieavantgarde Anhalt e.V. als breit aufgestelltes PPP-Bündnis aus regional und überregional tätigen Partnern, um die Region Anhalt zu einem Reallabor der Energiewende zu machen.

Nah- und Grundversorgung: In der Region Anhalt ist die Nah- und Grundversorgung in den Kernorten derzeit weitestgehend gesichert, in den anderen Ortschaften nur sehr partiell. Dies gilt übergreifend für alle Versorgungsbereiche, benannt sind vor allem Fachgeschäfte, Arztpraxen sowie öffentliche Mobilitätsangebote.

Medizinische Grundversorgung und Gesundheit: Der Krankenstand im Landkreis ABI bei den Erwerbstätigen liegt mit 6,5 % knapp über dem Landesschnitt (6,3 %, Bund 5,4 %) und ist zum Vorjahr um 0,3 % gewachsen. Die wichtigsten Krankheitsarten im Landkreis sind Erkrankungen des Muskel-/Skelettsystems (22 % der AU-Tage²⁵ je 100 Versichertenjahre), der Atemwege (11 %), der Psyche (10 %), Verletzungen (9 %) sowie Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems (6 %) und der Verdauung (5 %; Sonstige 37 %). Menschen mit Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems, der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems fallen deutlich länger aus dem Arbeitsprozess aus als im Landesschnitt, psychisch Kranke eher weniger (AOK-Gesundheitsbericht 2021), wobei sich hier die Frage nach dem Versorgungsgrad mit Fachärzten stellt.

²⁵ Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) geben den Schweregrad einer Krankheit wieder.

Ambulante Versorgung: Für den Planungsbereich/ Landkreis Anhalt-Bitterfeld besteht eine drohende Unterversorgung mit Haus- und Hautärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern²⁶. Für die weiteren Arztgruppen der gesonderten, spezialisierten und allgemein fachärztlichen Versorgung besteht für diese Planungsbereiche weitestgehend eine Überversorgung²⁷. In der Regionsanalyse wurden keine konkreten Aktivitäten oder Projekte zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich oder E-Health identifiziert.

Stationäre Versorgung: Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befinden sich zwei HELIOS Kliniken in Köthen und Zerbst (insges. 370 Betten). Die Region profitiert trotz der überschaubaren Versorgungslage von der Nähe zu den Krankenhäusern, (Fach-)Kliniken und Gesundheitszentren der Städte Halle, Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Zerbst, Bernburg sowie im sächsischen Bad Dübren.

Pflege: Mit 6.370 Pflegebedürftigen je 100.000 Einwohnern übersteigt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Landeswert aus dem Jahr 2019 um mehr als 7 %. Der Anteil der Plätze stationärer Einrichtungen an der Gesamtbevölkerung liegt deutlich unter dem des Landes (LK ABI: 1042,4 Plätze in stationären Einrichtungen je 100.000 Einwohner; Land: 1613,1). Der Landkreis sticht bisher mit einer hohen Anzahl an Pflegepersonal hervor (1,5 Personalstellen je stationären Pflegeplatz, Land: 0,67). Mit der wachsenden Anzahl Pflegebedürftiger wird die steigende Nachfrage nach examinieren Fachkräften zunehmend zur Herausforderung²⁸.

Gesundheitsförderung und Prävention: In der LEADER-Region gibt es zahlreiche aktive Sportvereine (LK ABI: 229) mit über 12.500 Mitgliedern (3.440 Jugendliche, 9.088 Erwachsene; LK: 22.258 Mitglieder), nominell ist damit mehr als jeder Zehnte bei einem Sportverein angemeldet. 2015 hat sich aus den Sportvereinen heraus das „Interkommunale Netzwerk Lebensführung, Bewegung und Sport“ auf Landkreisebene gegründet, was aktuell aber ruht. In der LEADER-Förderperiode 2014-2022 wurden mehrere Projekte im Bereich Gesundheit, Sport und Bewegung unterstützt (u.a. Sportanlagen in Aken, Köthen, Osternienburger Land und Sandersdorf-Brehna). In Aken entstand eine Kneipp-Anlage, die Stadt erarbeitet sich mit einem Kneipp-Verein ein gesundheitsbezogenes Profil. Einige Vereine arbeiten bereits mit Betrieben in kleinen Präventionsprojekten, so auch in Zörbig.

Bildung: Insgesamt bestehen 31 allgemeinbildende Schulen. Eine wohnortnahe Grundschul-Beschulung ist in allen Gemeinden gegeben. In 2 der 7 Gemeinden besteht ein Haupt- und Real-schulangebot, nur in Köthen gibt es ein Gymnasium²⁹. In Bitterfeld-Wolfen und in Köthen befinden sich jeweils ein Standort der Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld (BbS ABI). In Köthen besteht außerdem ein Standort der Hochschule Anhalt (Fachbereiche: Informatik, Sprachen/ Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen/ Angewandte Biowissenschaften, Prozesstechnik)³⁰. Im Landkreis besteht ein kommunales Bildungsmanagement. Auf dessen Initiative wurde die Arbeitsgemeinschaft Bildung gegründet, Vertreter unterschiedlicher Fachbereiche treffen sich regelmäßig. Die Initiative „Lernende Region Anhalt-Bitterfeld“ ist ein aus mehreren Bildungsträgern / Bildungsakteuren zusammengesetztes Kooperationsbündnis, welches sich zum

²⁶ Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt 2021, Beschlüsse des Landesausschusses zu Unterversorgung, drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschlägen vom 28.6.2021

²⁷ Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt 2022, Beschlüsse zur erfolgten Aktualisierung der im Bedarfsplan ausgewiesenen Versorgungsstände vom 15.2.2022

²⁸ Bundesagentur für Arbeit 2021, Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt: Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes

²⁹ Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022, Lernen in Anhalt-Bitterfeld, <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/bildung-schule.html>

³⁰ Hochschule Anhalt 2022, Campus Köthen, <https://www.hs-anhalt.de/leben/koethen.html>

Ziel gesetzt hat, Fachkräftedefizite abzubauen. Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld-Wolfen bietet ein umfangreiches Bildungsprogramm in den Bereichen Gesellschaft, Beruf und Sprachen sowie Gesundheit, Kultur und spezielle Angebote und Aktionen. In den Städten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst bestehen drei öffentlich getragene Musikschulen. Der außerschulischen Bildung verschrieben hat sich auch der Museumsverein Gröbzigiger Synagoge sowie eine ganze Reihe kleinerer Träger; zu nennen wären hier der Förderverein Gut Mößlitz sowie der Land.Leben.Kunst.Werk e.V. mit Jugendbildungsarbeit in Quetzdölsdorf und der Kleinfolgenreich e.V. in Schortewitz (Umwelt / Bildung für nachhaltige Entwicklung). Umweltbildung leistet auch der „Hof Heinrich“ in Diebzig. Alle Träger arbeiten eng mit verschiedenen Schulen des Gebietes zusammen.

Breitband- und Funkinfrastruktur, Digitalisierung: Die regionale Breitbandversorgung der Haushalte mit 50 Mbit/s liegt bei rund 83 % (Land 90 %) und mit 100 Mbit/s bei 77 % (Land 84 %). Leicht höhere Werte gibt es bei der Versorgung von Gewerbestandorten mit 85 % (Land 93 %) bzw. 82 % (Land 89 %). Eine besonders niedrige Versorgung zeigt v.a. Raguhn-Jeßnitz (50 Mbit/s in privaten Haushalten: 26 %), laut Stadtverwaltung ist der Ausbau derzeit in Gange. Die Spitzenreiter Sandersdorf-Brehna, Köthen und Aken liegen jeweils mit über 90 % über dem Landeschnitt³¹. Laut Telekom liegt die Mobilfunkversorgung bei „nahezu 100 %“. Die Siedlungsgebiete von Aken, Köthen, Osternienburger Land, Sandersdorf-Brehna und Südliches Anhalt verfügen fast flächendeckend über ein 5G-Netz. Die Digitalstrategie des Landkreises ist im Dialog mit Bürgerschaft und Akteuren der Wirtschaft im Laufe des Jahres 2021 erstellt worden und soll nun kontinuierlich fortgeschrieben werden³².

4.2.6 Tourismus und Kulturlandschaft

Raumordnung: Alle Zentralorte (Mittelzentrum Köthen, Grundzentren Aken, Raguhn-Jeßnitz und Zörbig) sind in der Regionalplanung als touristische Standorte ausgewiesen. Vorranggebiet für Tourismus und Naherholung ist wegen des breiten touristischen Angebotsspektrums das Gebiet um den Bergbaufolgesee Edderitz, Maasdorf und Piethen³³.

Tabelle 9: Tourismuseckdaten der Region Anhalt im Jahr 2019
(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022)

Gebiet	Geöffnete Betriebe	Schlafgelegenheiten	Auslastung in %	Ankünfte	Übernachtungen	Aufenthaltsdauer
LEADER-Region	22	215	25,4	13.423	24.860	1,9
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg	139	9.111	31,8	536.435	1.262.445	2,4
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	55	3.284	21,0	132.834	278.498	2,1
Land Sachsen-Anhalt	1.062	66.141	33,1	3.603.700	8.645.180	2,4

Touristischer Markt: Der Tourismus in der Region Anhalt ist mit 22 geöffneten Betrieben im Jahr 2019 und 215 Schlafgelegenheiten nur schwach ausgeprägt (Tabelle 9). Mit den nahe gelegenen Ballungsräumen um Halle, Magdeburg und Leipzig ist das Gebiet eher Naherholungsregion bzw. Angebot für Geschäftsreisende denn touristische Destination. Die Auslastung der Schlafgelegenheiten von 25,4 % liegt zwar etwas höher als im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld (21 %),

³¹ Bundesnetzagentur 2021, Breitbandatlas

³² Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021, Digitalstrategie, <https://www.digitalstrategie-anhalt-bitterfeld.de/>

³³ vgl. Regionaler Entwicklungsplan, https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2019/05/REP-ABW_2018_Text.pdf

befindet sich aber damit an der Rentabilitätsgrenze. Die Region zeigt eine geringe Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste von durchschnittlich 1,9 Tagen. Durch das Einsetzen der Corona-Pandemie sind die Ankünfte und Übernachtungszahlen in der Region stark eingebrochen.

Angebotslinien: Die LEADER-Region gehört zur Tourismusdestination WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg und ist keine starke touristische Teilregion. Dennoch zeigen sich durchaus touristische Potenziale, die über die touristischen Themenlinien Rad (u.a. Wettiner Weg, Themenroute FrauenOrte, Europaradweg R1/D3 etc.) und Städtetourismus (Anhaltische Residenzstädte) weiter in Wert gesetzt werden können. Insbesondere das bestehende Netz aus überregionalen Radwegen³⁴, wie beispielsweise entlang der Elbe, Mulde und Fuhne oder Themenrouten wie die Straße der deutschen Sprache, bergen noch touristische Potenziale. Hier gilt es in Zukunft, Radfahrende beim Durchfahren der Region mit interessanten Angeboten „aufzuhalten“. Für Wander- oder Pilgerreisende bietet der Lutherweg die Möglichkeit, die Region von Köthen über Osternienburger Land nach Aken und durch Sandersdorf-Brehna zu Fuß zu entdecken. Die Region verfügt zudem über eine bundesweit bemerkenswerte Dichte an ortsbildprägenden Kirchen. Zahlreiche Gebäude sind historisch wertvoll, stehen unter Denkmalschutz und öffnen ihre Türen regelmäßig zu touristischen Zwecken. Mit dem Projekt „Lichtungen“ wurden in den vergangenen Jahren von der evangelischen Landeskirche Anhalt Kirchenfenster von zeitgenössischen Künstlern von Weltrang und Nachwuchskünstlern neu gestaltet. Das Projekt versteht sich als Beitrag zur kulturtouristischen Fortentwicklung der Region Anhalt und als aktueller Beitrag zu Kunst und Baukultur im ländlichen Raum. Das Ziel ist die Profilierung der anhaltischen Region als Kunstlandschaft der Gegenwart mit dauerhaft ortsgebundenen Arbeiten jetzt arbeitender Künstlerinnen und Künstler im Mittelpunkt.

Die Themenlinien der zuständigen Destinationsmarketingorganisation (WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg) sind im LEADER-Gebiet mit dem „Blauen Band“ der Elbe und am Standort Köthen mit den „Gartenträumen“ verankert. In den Masterplan Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt lassen sich die regionalen Angebote wie folgt einordnen:

Tabelle 10: Leitmotive und Inhalte in Anhalt nach Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt

Leit-motiv	„Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben“	„Faszinierend schöne Orte entdecken; Orte im Wandel der Zeit erleben“	„Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser“
In-halte	z.B. Freilichtmuseum Reppichau, Schloss Köthen, Synagoge Gröbzig	z.B. Kirchen, Residenzstädte, Wettiner Stätten	Radfahren entlang der überregionalen Wege

Kulturlandschaft und Naturschutz: Etwa 140 km², das sind 18,5 % der Gesamtfläche der Region, haben einen gesetzlichen Schutzstatus. Das größte Schutzgebiet ist das Biosphärenreservat Mittel Elbe, das sich mit mehr als der Hälfte seiner Fläche in der Region Anhalt und insbesondere in den Gemeinden Aken und Osternienburger Land befindet und teilweise auch FFH- und Naturschutzgebiet ist. Zu nennen sind weiter das Landschaftsschutzgebiet entlang der Fuhne, das Vogelschutzgebiet um den Wulfener Bruch sowie seit 2018 das Naturschutzgebiet „Mittel Elbe zwischen Mulde und Saale“ auf dem Gebiet der Stadt Aken. Die restlichen Flächen sind verstreut³⁵. Wenngleich Anhalt insgesamt kein Schwerpunktgebiet für den Naturschutz ist, erfordern die empfindlichen Flusslandschaften eine besondere Beachtung. Im Gebiet sind zahlreiche kleinere Initia-

³⁴ vgl. Radwegekonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/datei/download/id/37038,1247/radverkehrskonzept_zur_entwicklung_des_radverkehrs_fuer_alltag_freizeit_und_tourismus_im_landkreis_anhalt_bitterfeld_mit_anlage_5.pdf

³⁵ Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022, Geschützte Teile von Natur und Landschaft, <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/neue-seite-1568893109/geschuetzte-teile-von-natur-und-landschaft.html>

tiven dezentral unterwegs, die sich der Umweltbildung verschrieben haben und die vor Ort motivieren und sensibilisieren (s.a. Abschnitt zur Bildung, Seite 16). In der Region sind der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelbe e.V. und der NABU Regionalverband Köthen aktiv.

Kulturelles Leben und Begegnung: Organisierte und gelebte Kulturbetriebe und -orte finden sich in den Städten Köthen und Zörbig, aber auch in der Fläche. Internationale Strahlkraft haben das Freilichtmuseum für Europäische Rechtsgeschichte Reppichau und das Museum Synagoge in Gröbzig als Markstein jüdischer Kulturgeschichte, beide einzigartig und im Landesentwicklungsplan benannt. Im Eike-von-Repgow-Dorf Reppichau gestalten Bürger das gesamte Dorf mit Motiven aus dem Sachsenspiegel. In Köthen finden jeden Sommer die Bachfesttage statt, organisiert von der Köthener Bachgesellschaft. Ein von der Kulturstiftung des Bundes gefördertes TRAFO-Projekt³⁶ in der Stadt vernetzt Kulturakteure und leistet Sensibilisierungsarbeit. Das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen bietet Raum für diverse Veranstaltungen, die Köthen Kultur und Marketing GmbH organisiert das reiche Kulturangebot der Stadt und bezieht das Umland mit ein. Auch der KUKAKÖthener Karneval hat eine gewisse Berühmtheit erlangt. In Zörbig werden traditionsreiche Veranstaltungen von Vereinsseite organisiert, das Zörbiger Schloss entwickelt sich nach Sanierung und Neukonzeptionierung zum Kulturquadrat und soziokulturellen Begegnungszentrum. Der örtliche Verein Land.Leben.Kunst.Werk e.V. setzt Impulse für eine nachhaltige Landkultur.³⁷ Das Gebiet beherbergt viele versteckte Schätze, von denen viele ausschließlich oder zu großen Teilen bürgerschaftlich getragen sind – vom Spindmühlmuseum in Gröbzig über den Museumshof Chörau, Akrobatik und Kleinkunst in Diebzig bis hin zum Zollstockmuseum. Auf der Ebene des Landkreises etabliert sich gerade ein Netzwerk kulturell Engagierter und entwickelt gemeinsame Vermarktungsformate. Generell ergab in fast allen Gebietsgemeinden die Online-Befragung der Kommunen eine reiche Landschaft bürgergetragener Kulturinitiativen insbesondere aus den Bereichen Freizeitkultur und Heimat-(Geschichte), Umwelt und Natur, Bildung und soziale Arbeit.

Beteiligung und Teilhabe Jugend und Senioren: Im Landkreis besteht ein Seniorenbeirat aus ehrenamtlichen Vertretern verschiedenster Institutionen, Regionen und Städten³⁸, in der Stadt Köthen gibt es einen Seniorenbeirat. Die Vernetzung generationenübergreifender Angebote ist das Anliegen der Dorfgemeinschaftshäuser, die nahezu flächendeckend in den Ortschaften vorgehalten werden, teils auch als multifunktionale Einrichtung. Hier besteht häufig Bedarf am barrierefreien Umbau. Von aktiven Strukturen einer Nachbarschaftshilfe oder weiteren regionsweiten Angeboten für Senioren ist derzeit nichts bekannt. In allen Gemeinden der Region gibt es eine oder mehrere Jugendbegegnungsstätten, -clubs oder -zentren. Nach Angaben der Städte vertreten in Aken und Sandersdorf-Brehna jeweils ein Jugendbeirat und in Zörbig der Jugendstadtrat die Interessen der Jugendlichen in der Kommunalpolitik. Örtlich stehen Jugendlichen folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Streetworkerin und mobile Jugendarbeit in Köthen, Fachkraft Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zörbig, Sozialarbeiter:in / Erzieher:in in Südliches Anhalt. Im Projekt „LA-ZIKN2030“ stellen die Kommunen Sandersdorf-Brehna und Barnstorf soziale und wirtschaftliche Bereiche auf Nachhaltigkeit um. Mit Jugendlichen erproben sie dafür ein Entscheidungshilfesystem³⁹. Erwähnt wurde bereits die aktive Sportvereinslandschaft, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle spezielle Angebote für Nachwuchs und Senioren enthält. Nicht zuletzt sorgen in jeder Ortschaft die Freiwilligen Feuerwehren für eine Teilhabe dieser Altersgruppe am dörflichen Leben.

³⁶ vgl. https://www.trafo-programm.de/2416_regionen/2580_kothen

³⁷ Land.Leben.Kunst.Werk e.V. 2022, <http://www.landlebenkunstwerk.de/koepfe/wir-ueber-uns>

³⁸ Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2022, Seniorenbeirat

³⁹ Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, LAZIKN2030, <https://kommunen-innovativ.de/lazikn2030>

4.3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die Auflistung der regionsspezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ist das Ergebnis der durchgeführten sozioökonomischen Analyse und der thematischen Workshops.

Tabelle 11: SWOT-Analyse LEADER-Region Anhalt

Wirtschaft, Landwirtschaft, Regionalvermarktung	
Stärken	Schwächen
+ Gut diversifizierte Wirtschaftsstruktur + Ausgeprägter und gut ausgebildeter Dienstleistungssektor (insbes. Handwerk) + Hochschulstandort im Gebiet (Hochschule Anhalt Köthen) + Hohe Beschäftigungs- und unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote + Agrarstrukturelle Aufstellung in einer Region mit sehr hohen Bodenwertzahlen und einer in der Tradition verankerten „Agrikultur“ + Starker primärer Sektor: große, leistungsfähige und wirtschaftlich gut aufgestellte landwirtschaftliche Betriebe + Bestehende Direkt- bzw. Regionalvermarktungslinien (Regionalmarke Mittelelbe, „VON UNS“) + Roh- und Reststoffe zur bioökonomischen Nutzung im Gebiet + Erneuerbare Energien: Nominell doppelt so hohe Erzeugung wie Verbrauch	- Geringe Unternehmensdichte in der Region und Mangel an Arbeitsplätzen in der Region, negativer Berufspendlersaldo - Beschäftigungsquoten im Jugendbereich stark sinkend verbunden mit starker Bildungswanderung - Fehlende Fachkräfte, insbesondere in der Gesundheitswirtschaft, der Landwirtschaft und im Handwerk - Fehlende Angebote für Formen des „Neuen Arbeitens“ (z.B. Coworking) - Unterdurchschnittliche Einkommen und damit verbundene geringere Kaufkraft - Geringer Diversifizierungsgrad bei dominierenden ackerbaulichen Betrieben; Flächenkonkurrenzen - Regionale Wertschöpfungsketten mit Lücken in der Verarbeitung (u.a. Schlachtkapazitäten) - Schwindendes Bewusstsein für die agrikulturellen Wurzeln des dörflichen Lebens und für die Kulturlandschaftsentwicklung
Chancen	Risiken
+ Entwicklungs- und Fachkräftepotenziale u.a. im Bereich ältere Arbeitnehmer und Benachteiligte sowie durch offensive Zuzugswerbung + Steigerung der Ausbildungsgewinnung Jugendlicher durch Unternehmenspartnerschaften + Digitaler Wandel für die Region durch „Digital Innovation Lounge“ in Köthen und Ausbau der Kooperation Hochschule - Wirtschaft + Stärkung der Bioökonomie z.B. im Bereich Faserproduktion + Ausbau dezentraler Versorgung mit erneuerbaren Energien + Stärkung der Direkt- und Regionalvermarktung bzw. regionaler Dienstleistungen durch Kundenpotenziale in den umliegenden Ballungszentren sowie in der Gastronomie + Entwicklung der Kulturlandschaft und weitere Wertschöpfung durch regionales Flächen- und Ausgleichsmaßnahmenmanagement und gezielten Greening-Einsatz	- Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung durch verstärkter Fachkräftemangel durch Überalterung und Bevölkerungsrückgang - Weiter sinkendes Potenzial an jungen Arbeitnehmerinnen und -nehmern durch generelle demografische Entwicklung - Schwächung des wichtigen sekundären Sektors durch anhaltende Lieferkettenproblematik - Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, durch geringen Innovations- und Diversifizierungsgrad - Verschärfter Trockenstress für Land- und Forstwirtschaft, Verschärfung der Ertragsausfälle und der Auswirkungen infolge von Extremwetterlagen im Zuge des Klimawandels - Selbstverstärkende Entwicklungshemmnisse bei der Bewältigung der Transformationsprozesse im Hinblick auf Klimawandel, Ressourceneffizienz und Digitalisierung

Kultur, Kulturlandschaft, Tourismus	
Stärken	Schwächen
+ Reiches Kulturangebot, Tradition und Brauchtum im alten Kernland der Askanier und Wettiner, teils mit überregionalem Potenzial (z.B. Eike von Reggow) + Soziokulturelle Akteurslandschaft vielfältig und umfangreich + Nähe zu Ballungszentren als touristische Quellgebiete + Einbindung in überregionale Rad-, Wander- und Pilger Routen (Elbe, Mulde, Fuhne) mit kulturellen / kulturhistorischen Highlights am Wege + Attraktive Landschaften entlang der Flussauen (Biosphärenreservat Mittel Elbe, Fuhne) + Ausbaufähige Ansätze zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Gebiet + Kirchen als Ort der Kunst & Kultur und aktive Kirchengemeinden + Attraktive Orte und Ortskerne mit regionaltypischer Baukultur	- Fehlende Bekanntheit der Region und ihres reichen kulturellen Erbes - Übernachtungszahlen und Aufenthaltsdauer von Gästen unterdurchschnittlich - Auslastung der Betriebe teils unter der Rentabilitätsgrenze - Einbruch im Gastgewerbe durch Corona - Fehlende gastronomische Angebote an touristischen Orten und Wegen, weiterer Rückgang durch Corona - Geringer Kooperationsgrad touristischer Anbieter - Mangelhafte Erreichbarkeit der Sehenswürdigkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Lückenhafte Radwegeinfrastruktur bezüglich Wege, Beschilderung und begleitendem Service
Chancen	Risiken
+ Aufwertung der Region durch Schaffung eines klaren Profils als Geschichts- und Kulturtourismusregion und Einbindung in die Markensäulen des Landes + Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt zwischen klassischen Angeboten und ländlichen Traditionen + Nutzung der Potenziale an Tages- und Kurzzeittouristen in den nahe gelegenen Ballungsräumen + Wertschöpfungspotenziale durch zielgruppengerechte Ansprache von Radtouristen + Entwicklung innovativer gastronomische Angebote (u.a. Genießertouren) + Schaffung neuer digitaler und barrierefreier Erlebnisangebote	- Konkurrenzsituation um Tages- und Kulturtouristen mit benachbarten Regionen - Abnehmende Attraktivität durch fehlende touristische Infrastruktur (z.B. Gastronomie) in der Fläche - Unzureichende Wertschöpfung aufgrund mangelnder Koordination der Angebote durch Tourismusakteure und Kulturschaffende - Teils geringe Priorisierung der Kulturarbeit angesichts umfangreicher Pflichtaufgaben

Kommunalentwicklung, soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge	
Stärken	Schwächen
+ Noch weitgehend intakte Strukturen des sozialen Zusammenlebens und Bereitschaft sich im Dorf zu engagieren + Breite schulische und außerschulische Bildungslandschaft und Hochschulstandort im Gebiet (Hochschule Anhalt in Köthen) + Vereinslandschaft (u.a. Sportvereine) und Freiwillige Feuerwehren als Träger von Begegnung und Kultur + Kommunale Treffpunkte und teils politische Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche + Zentrale Lage zwischen bedeutenden Oberzentren zur Ergänzung der Versorgungslage + Teilweise gute Verkehrsanbindung (BAB, B, DB Halle-Köthen-Dessau-Magdeburg-Bernburg) und Ansätze zur Flexibilisierung des Personentransports	- Nahversorgung und medizinische Grundversorgung teilweise lückenhaft bzw. durch dezentrale Siedlungsstruktur erschwert - Sinkende Einwohnerzahlen und steigende Anzahl Hochbetagter bei Verlust an Jugendlichen führen zu Nachwuchssorgen im Ehrenamt - Wenige (partizipative) Angebote für Senioren oder Nachbarschaftshilfe - Unterdurchschnittlicher Gesundheitszustand der Bevölkerung - Innergemeindlich teils unzureichend flexible Mobilitätsdienstleistungen - Gebietsweise geringe Breitbandabdeckung (Raguhn-Jeßnitz, Osternienburger Land, Zörbig) - Gebietsweise hoher Wohnungs- und Gebäudeleerstand (v.a. in Stadt Südliches Anhalt) - Barrierefreiheit in allen Bereichen zu selten gegeben
Chancen	Risiken
+ Neue Strukturen und Vernetzung im Ehrenamt zur Entlastung und gegen den Trend der Nachwuchssorgen + Neue Qualität des Zusammenlebens durch Zuwanderung und entsprechende Begegnungs- und Integrationsangebote + Verbesserung der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsversorgung durch neue dezentrale Angebote, Digitalisierung des Gesundheitsbereichs/ E-Health + Stärkung des Themas gesunde und regionale Ernährung als Grundlage für eine gesunde und umweltverträgliche Lebensweise + Ansiedlung und Erhöhung der Bleibebereitschaft junger Familien und Älterer u.a. durch Beratungsangebote, Bereitstellung günstigen Wohnraums, Schaffung neuer Wohnformen und dezentraler Energie- und Wärmeversorgung + Etablierung neuer Mobilitätssysteme, u.a. durch innerörtlichen Radverkehr, Elektromobilität und intermodalen Verknüpfungen	- Verschärfung des Kostendrucks durch Klimawandelfolgen (Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung, Hochwasser- und Hitzeschutz, Beseitigung von Extremwetterschäden, Stadtgrünpflege etc.) - Generell steigende Infrastrukturaufwendungen je Einwohner:in bei abnehmender Bevölkerungszahl, in der Folge Minderung der Lebensqualität durch Angebotsreduzierung - Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch fehlende Versorgung in der Fläche - Generell zunehmende Verteuerung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge in den Kommunen - Attraktivitätsverlust abseits der Verkehrsachsen, wachsende Mobilitätsprobleme mit Rückzug des ÖPNV aus der Fläche - Imageverschlechterung als strukturschwache Region und damit Hemmnis für die Zuwanderung

Handlungsbedarfe: In den folgenden Bereichen ergeben sich aufgrund der regionsspezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken folgende Handlungsbedarfe, die in den nächsten Jahren Bedeutung für die Region Anhalt haben.

- + **Generationengerechte Entwicklung:** Die Schrumpfung der Bevölkerung und die Alterung der Gesellschaft sind Entwicklungen, die sich in Zukunft weiter fortsetzen werden. Daher werden der Ausbau und die Qualität von Versorgungsangeboten für ältere Menschen, aber auch die Attraktivitätssteigerung der Region für Jugendliche und Familien immer wichtigere Themen.
- + **Fachkräftegewinnung und Diversifizierung:** Ein sich verschärfender Mangel an Fachkräften und instabile Lieferketten sind Herausforderungen, insbesondere für den Gesundheitssektor und das Handwerk, aber auch für Landwirtschaft und das produzierende Gewerbe in der Region. Themen wie die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften, Sicherung von Unternehmensstandorten sowie Förderung von Unternehmensgründer:innen spiegeln die Handlungsbedarfe in der Region wider.
- + **Regionalvermarktung:** Die Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte sind bislang nur teilweise miteinander verknüpft. Für eine erfolgreiche Regionalvermarktung, welche die Diversifizierung der Landwirtschaft fördert, sind zukünftig eine Bündelung der Bemühungen sowie die Erschließung neuer Vermarktungswege und Kooperationen mit Unternehmen und Direktvermarktern aus der Region angezeigt.
- + **Multimodale Mobilität:** Im Zuge der Elektrifizierung des Individualverkehrs verändert sich auch das Mobilitätsverhalten. Durch E-Bikes werden neue Reichweiten mit dem Fahrrad möglich und E-Autos verursachen durch notwendige Ladepausen neue Mobilitätsmuster. Handlungsbedarf besteht daher bei der Anpassung der Infrastrukturen und der Gestaltung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern des Individualverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs.
- + **Erlebnisorientierte Tourismusentwicklung:** Die fortschreitende Individualisierung der touristischen Nachfrage und der Trend zum Outdoortourismus machen die Entwicklung neuer Angebotsformen mit Erlebnischarakter notwendig. Daher werden die Bereitstellung von gastronomischen Angeboten an Sehenswürdigkeiten, Rad- oder Wanderwegen sowie die touristische Aufbereitung und Vermarktung des kleinteiligen kulturellen Erbes der Region an Bedeutung gewinnen.
- + **Lebendige Kultur:** Das kulturelle Leben kam mitunter durch die erforderlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie nahezu zum Erliegen. Daher besteht Unterstützungsbedarf der Kunst- und Kulturschaffenden bei neuen Formaten, Vernetzung und Kooperation sowie dem Erhalt von kulturellem Erbe.
- + **Gesundheitsförderung:** Der unterdurchschnittliche Gesundheitszustand der Bevölkerung und das gehäufte Auftreten von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und des Herz-Kreislauf-Systems erfordern Aktivitäten im Bereich von Gesundheitssport, Bewegungsangeboten und Bildung für gesunde Ernährung.

Die Evaluierung der LAG Anhalt aus dem Jahr 2021 weist den regionalen Wunsch aus, bestimmte Themen stärker zu gewichten. Diese Zukunftsfragen dienen daher als Ansatz, um die hervorgehobenen Handlungsbedarfe zu priorisieren. Im Selbstevaluierungsbericht wird der Themenkreis Kultur und Kulturtourismus hoch priorisiert. Auch Fragestellungen rund um den Radverkehr, gefolgt von der Regionalvermarktung, werden als wichtig eingestuft, nicht zuletzt solche des Klimaschutzes, der Gesundheit, Kultur, Digitalisierung und der Fachkräftesicherung.

Aufgrund der sozioökonomischen Analyse, der Erfahrungen aus den durchgeführten thematischen Workshops und der Evaluierungsergebnisse, lassen sich die Handlungsbedarfe in Bedarfe mit hoher und mittlerer Priorität einordnen (Tabelle 12):

Tabelle 12: Themenpriorisierung in Anhalt

Hohe Priorität	+ Multimodale Mobilität (Fokus: Radverkehr), HF2 + Regionalvermarktung, HF1 + Gesundheitsförderung, HF3 + Lebendige Kultur, HF2
Mittlere Priorität	+ Fachkräftegewinnung und Diversifizierung, HF1 + Erlebnisorientierte Tourismusentwicklung, HF2 + Generationengerechte Entwicklung, HF3

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourceneffizienz, Biodiversitätsschutz und Digitalisierung werden als übergeordnete Handlungsbedarfe mit hoher Priorität gesehen, die – trotz der in der Region Anhalt vorherrschenden ausgeprägten Trockenheit – nicht regionsspezifisch sind. Diese Bedarfe spiegeln sich in den Querschnittszielen der Strategie wider, die quer über alle Handlungsfelder Berücksichtigung finden müssen.

4.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

4.4.1 Leitbild

Die Region verschreibt sich in den kommenden Jahren folgendem Leitbild, um gemeinschaftlich an der Umsetzung der in dieser LES definierten Ziele zu arbeiten:

Bewegte Region Anhalt – Kultur erleben, Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Das Leitbild soll dazu dienen, die Akteure der Region zu vereinen und den gemeinsamen Rahmen – über die Handlungsfelder hinweg – zu bilden. Es besteht aus vier Bestandteilen, welche die strategischen Ansatzpunkte der LES bündeln.

- + **Bewegte Region:** Eine nachhaltige Region mit entsprechenden Projekten zu entwickeln - dies ist das Kernanliegen des Leitbilds. Mit der LES soll neue Dynamik – sprich Bewegung – in Themenfeldern wie nachhaltiges Wirtschaften, Gesundheitsförderung, soziale Dorfentwicklung initiiert und unterstützt werden.
- + **Kultur erleben:** Die kulturelle Vielfalt für Bewohner:innen und Gäste der Region erlebenswert zu machen, ist ein starker Antrieb für die regionalen Entwicklungsprozesse und vereint Akteure aus unterschiedlichen Richtungen.
- + **Chancen nutzen:** Die globalen Transformationsprozesse sind eine große Herausforderung, doch die Umstellung auf ein klimaneutrales und ressourceneffizientes Leben, Arbeiten und Wirtschaften birgt auch große Chancen für die Region (z.B. im Bereich kreislauforientierte Bioökonomie, New Work, E-Mobilität), die es zu nutzen gilt.
- + **Zukunft gestalten:** Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Region erfordert das Engagement aller Akteure im Sinne von aktivem, gestaltendem Handeln. Die Veränderungsprozesse sollen daher mit dieser LES angegangen und gestaltet werden, um eine langfristig resiliente und lebenswerte Region zu schaffen.

4.4.2 Handlungsfelder und operationalisierte Ziele

Die in Kapitel 4.3 beschriebenen Handlungsbedarfe lassen sich zu drei thematischen Handlungsfeldern (HF) verdichten (Abbildung 9). Die Handlungsfelder werden einführend jeweils kurz erläutert und über ein Zitat in einen Landeskontext gestellt. Jeweils vier operationalisierte Handlungsfeldziele spezifizieren die Ausrichtung. Bei der Operationalisierung der Ziele setzt die Region Ergebnis- und Outputindikatoren ein. Ist letzteres der Fall, wird die Wirkungsrichtung des Outputs spezifiziert (etwa bei „Zahl der innovativen Projekte“). Einzig für die Region messbarer Wirkungssindikator ist die Zahl der Arbeitsplätze.



Abbildung 9: Handlungsfelder und Ziele im Überblick

4.4.2.1 HF 1 Nachhaltige Wirtschaft - digital, kreativ, diversifiziert

„Digitale Technologien und Anwendungen sind heute zentraler Treiber für tiefgreifende Veränderungen in allen Lebensbereichen. Die Digitalisierung eröffnet neue Handlungsräume in Wirtschaft, Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen.“

(Koalitionsvertrag 2021 - 2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark.

Modern. Krisenfest. Gerecht.)

Die Erfüllung der Ziele des Green Deals, die Bewältigung der Digitalen Transformation sowie die Anpassung an einen Arbeitsmarkt, der sich aufgrund des demografischen Wandels ändert, sind die zentralen Herausforderungen für die regionale Betriebe. Besonders gefordert sind dabei die Klein- und Kleinstbetriebe und hier insbesondere das Handwerk bzw. kleine produzierende Gewerbe. Gastronomie und Handel müssen aufgrund der Corona-Pandemie um ihre Existenzsicherung ringen und teilweise einen Neuaufbau organisieren. Insgesamt wird ein Bedarf an neuen Innovations- und Gründungsimpulsen gesehen. Damit verknüpft sind nicht nur Neugründungen, sondern auch Betriebsnachfolgelösungen.

Wichtige Impulse werden hier von diesen Ansätzen erwartet:

- + Förderung von Gründungen, Betriebserweiterungen und Nachfolgemodellen, eng verbunden mit einer Strategie zur Digitalisierung bzw. zur Unterstützung in Richtung einer Klimaneutralität bei den geplanten Projekten,

- + neue Allianzen bei der Weiterentwicklung der regionalen biobasierten Kreislaufwirtschaft generell und insbesondere im Food-Sektor durch die Maßnahmen zur Image- und Verkaufsförderung sowie zum Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten,
- + neue Services für an der Region interessierte Fachkräfte sowie für den Aufbau von Ansätzen für eine neue Arbeits- bzw. Kreativkultur über Anlaufstellen, Innovationszirkel, überbetriebliche Lösungen.

Wichtig in der Prozessgestaltung sind die Orientierung an Wertschöpfungsketten, die Fokussierung auf Pioniere und der Wissensaufbau in der Kombination von Wissensvermittlung und Beratung.

Tabelle 13: Ziele Handlungsfeld Nachhaltige Wirtschaft

Ziel 1.1 Wohnortnahe Grundversorgung In der LEADER-Region Anhalt ist die Grundversorgung in der Fläche durch mobile wie stationäre Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet und durch digitale Systeme optimiert worden. Dafür sind multifunktionale und Lösungen in der Grundversorgung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Nachfrage eingerichtet.
Maßnahmenbeispiele: Multifunktionshäuser, Dorf-/Hofläden (ggf. multifunktional mit Treffpunkten, Café, Poststelle), mobile Versorgungslösungen (Rollender Supermarkt), Regiomaten, SB-Lebensmittelläden, Kampagnen („Kauf vor Ort“), Geschäfte des Lebensmittelhandwerks, Co-Working-Spaces, Mobilitätslösungen etc.
Ziel 1.2 Regionale Wertschöpfungspartnerschaften In der LEADER-Region Anhalt sind Wertschöpfungspartnerschaften - insbesondere im Lebensmittelbereich - durch neue biobasierte Produkte und damit verbundene Verarbeitungs- und Logistikeinrichtungen auf- bzw. ausgebaut sowie Events zur Förderung der regionalen Produkte etabliert.
Maßnahmenbeispiele: Aufbau und Erweiterung von Wertschöpfungsnetzwerken in der Region, Regionalvermarktung mit Events, Produktentwicklungs-, -verarbeitungs- und Logistiklösungen; Einsatz neuer biobasierter Stoffe; Marketingmaßnahmen (Flyer, Websites, Kampagnen) etc.
Ziel 1.3 Starke Kleinunternehmen Die LEADER-Region Anhalt unterstützt Klein- und Kleinstbetriebe bei der Arbeitsplatzschaffung, in ihrer Investitionstätigkeit und ihren Bestrebungen zur Digitalisierung und zur Entwicklung wenig klimaschädlicher Produktionsweisen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung von Existenzgründung und Betriebsnachfolge.
Maßnahmenbeispiele: Betriebserweiterungen (Infrastruktur und Ausstattung, besonders unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Klimaneutralität), Konzepte und Investitionen zur betrieblichen Transformation, Diversifizierungsmaßnahmen aller Art; Bildung, Qualifizierung und Vernetzung von Unternehmen; Unterstützung von Existenzgründung und Nachfolgelösungen durch Schulkooperationen, Kampagnen etc.
Ziel 1.4 Berufliche Talente Die LEADER-Region Anhalt hat angepasste Rahmenbedingungen für zukunftsfähiges Arbeiten, der Integration zugewanderter Erwerbstätigen sowie zur regionalen Potenzialentwicklung geschaffen. Dafür sind Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und zur Potenzialentfaltung durch Qualifizierungen, Wettbewerbe und neue kreative (dritte) Orte etabliert.
Maßnahmenbeispiele: Beratungsstelle „Nestbau“ - Willkommensservice für Zureisende und Bleibende; überbetriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue flexible Arbeitsformen; Workshops, Wettbewerbe und Ideenschmieden für junge Innovation und Nachhaltigkeit etc.

Tabelle 14: Indikatoren Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften

Indikator: Anzahl der ...	Zielwert 2025	Zielwert 2027
...Projekte insgesamt	30	55
davon mit Digitalisierungsaspekten	10	18
davon mit Klimaschutzaspekten	20	36
...versorgten Kommunen	4	7
...neuen Wertschöpfungspartnerschaften	4	7
...neuen Produkte/Events	8	15
...geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze	15	25
...Teilnehmenden (nichtinvestiver Bereich)	40	70

4.4.2.2 HF 2 Kultur und Tourismus - lebendig, qualitativ, modern

„Sachsen-Anhalt ist [...] ein modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität sowie innovativen Produkten [...]. Der Tourismus ist sichtbar ökologisch ausgerichtet, wirtschaftlich erfolgreich und wird so auch wertgeschätzt.“

(Vision, Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027)

Die Profilierung als kulturtouristische Destination und Naherholungsgebiet angrenzender Ballungsräume stellt für die Region Anhalt eine zentrale Herausforderung dar. Die Schaffung attraktiver Angebotsformen im Tourismus und von Strukturen für die Entfaltung einer lebendigen Kunst- und Kulturlandschaft sind nach der wirtschaftlich einschneidenden Corona-Pandemie wichtiger denn je. Die Elektrifizierung des Rad- und Automobilverkehrs und sich dadurch verändernde Mobilitätsmuster machen eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger und Verbesserung der Infrastrukturen notwendig, um die damit entstehenden Potenziale für den regionalen Tourismus zu aktivieren.

Wichtige Impulse werden hier von diesen Ansätzen erwartet:

- + Vernetzung und Abstimmung in Kultur und Tourismus zur gemeinsamen Vermarktung bestehender und neuer Veranstaltungen und Angebote,
- + Unterstützung von Kulturschaffenden, Künstlern und Tourismusakteuren bei der Schaffung neuer Formate und Angebote, insbesondere in den Bereichen Erlebnis, Inwertsetzung von Kulturerbe, Beherbergung und Gastronomie,
- + Förderung von touristischer Infrastruktur (insb. Gastronomie, Beherbergung) und Mobilitätsinfrastruktur (insb. E-Ladestationen, Radinfrastrukturen) an Sehenswürdigkeiten und entlang touristischer Routen.

In der Prozessgestaltung kann die Region auf bestehenden Erfahrungen, wie z.B. den Wettiner Weg oder das Freilichtmuseum Reppichau aufbauen. Zudem sollte auf Kompetenzen in der Region, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen oder der Welterbe-Region Anhalt, gesetzt werden.

Tabelle 15: Ziele Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Ziel 2.1 Kulturelle und touristische Infrastruktur In der Region sind touristische und kulturelle Orte infrastrukturell und im Hinblick auf eine erlebnisorientierte bzw. digitale Ausstattung aufgewertet bzw. neu geschaffen. Maßnahmenbeispiele: Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung kultureller und touristischer Einrichtungen (Umbaumaßnahmen, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung); Neubau von Kulturorten wie Museen, Ausstellungen, Bühnen, Kultur- und Infozentren u.a.; Barrierefreiheit; Kleindenkmäler, Landschaftskunst; Informationsangebote (Websites, Flyer, Visualisierungen...), Zertifizierung touristischer Wege und Einrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen aller Art etc.
Ziel 2.2 Produkt- und Angebotsentwicklung Die Region hat durch innovative, nachhaltige Angebote und Produkte ihr Profil im Kultur- und Tourismusbereich (Schwerpunkte: Aktiv-, Kulturtourismus) geschärft. Die touristische und kulturelle Entwicklung und Vermarktung erfolgt gebündelt und vernetzt. Regionale Akteure sind qualifiziert, z.B. in den Bereichen Vermittlung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Marketing. Maßnahmenbeispiele: Konzepte, Angebote wie Führungen, Workshops, Coachings; Marketingmaßnahmen (Flyer, Websites u.a.; Events (Tag der Gastronomie, Anhalt-Menü, RegioBrunch, Kulturnacht); Aufbereitung und Darstellung von Regionalgeschichte, Führungen bzw. Führungskonzepte, Events etc.

Ziel 2.3 Touristische Wege und begleitende Infrastruktur

Die touristischen Wege der Region sind hinreichend mit begleitender Infrastruktur (wie Rastplätze, Beschilderungen, Ladesäulen, Abstellanlagen etc.) und attraktiven Aufenthaltsorten ausgestattet. Spezifische Versorgungslösungen und gastronomische Angebote entlang der Wege sind geschaffen.

Maßnahmenbeispiele: Wegebegleitende Infrastruktur (Leitsysteme, Beschilderungen, Ladestationen, Sharing Stationen, Fahrradverleih u.ä.); Aufenthaltsorte (Angebote für Rastende mit Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen etc., Gastronomie und niedrigschwellige Versorgungsangebote und Vergleichbares) etc.

Ziel 2.4 Kulturlandschafts- und Heimatpflege

Die Kulturlandschaft im Sinne einer durch Menschen geprägten Umwelt inner- und außerhalb von Siedlungen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Identitätsbildung und Biodiversität in der Region. Um eine gesunde Umwelt zu erhalten und zu stärken, werden bestehende und neue Elemente und Einrichtungen, die Vernetzung von Angeboten sowie von beteiligungsorientierten Projekten gefördert.

Maßnahmenbeispiele: Konzepte und Maßnahmen zu einer umwelt- und klimagerechten Flächennutzung, Anlage und Pflege von Landschaftselementen wie Streuobstanlagen, Parksanierungen; Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Aktionen von Vereinen), Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.

Tabelle 16: Indikatoren Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Indikator: Anzahl der ...	Zielwert 2025	Zielwert 2027
...Projekte insgesamt	35	62
davon mit Digitalisierungsaspekten	6	10
davon mit Klimaschutzaspekten	20	36
...neuen Produkte/Angebote	8	15
...geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze	5	8
...Teilnehmenden (nichtinvestiver Bereich)	30	55

4.4.2.3 HF 3 Generationengerechte Orte – resilient, inklusiv, gesund

„Sozialer Zusammenhalt ist der Kitt, der eine Gesellschaft lebenswert erhält und ihr Überdauern als eine freie und zugleich solidarische Gemeinschaft sichert.“

(Kompetenzzentrum Soziale Innovation - Sachsen-Anhalt, 2022)

Der demografische Wandel wie auch der Klimawandel stellen besondere Herausforderungen im Alltag dar. Sie betreffen die klima- und generationengerechte Gestaltung der Siedlungsentwicklung, die Konzipierung neuer Modelle für die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Daseinsvorsorgeangeboten und Freizeitinfrastruktur, die Unterstützung von Formen des Miteinanders sowie eine anregende Begegnungs- und Austauschkultur. Trotz des Anwachsens der Alterspyramide ist auch der Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen und Familien wichtig. Sie suchen geeignete Wohnräume und ein attraktives soziokulturelles und familienfreundliches Umfeld. Die hohe Zahl an Zivilisations- sowie chronischen Erkrankungen einer älter werdenden Gesellschaft sowie der strukturelle Umbruch in der Gesundheitsversorgung stellen neue Anforderungen und zeigen den Bedarf von Präventionsansätzen.

Wichtige Impulse werden hier von diesen Ansätzen erwartet:

- + Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes: Förderung zukunftsfähiger Orte mit stabilen und belebten Ortskernen, attraktiven Wohnstandorten, bedarfsgerechten Versorgungs- sowie Freizeitinfrastrukturen,
- + Steigerung der Lebensqualität und Stärkung der Gemeinschaft: Aufbau und Weiterentwicklung von Gemeinschafts- und Begegnungsorten durch die Unterstützung und Vernetzung

relevanter Akteure, deren Angebotslinien und -entwicklungen sowie Nachwuchs- und Mitgliedererwerb,

- + Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung: Entwicklung gesundheitsförderlicher Lebenswelten bzw. die Stärkung der Aktivitäten und Initiativen für gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen.

Tabelle 17: Ziele Handlungsfeld Generationengerechte Orte

Ziel 3.1 Zukunftsfähige Ortsinnenentwicklung Die LEADER-Region bewahrt ihre Baukultur und hat attraktive Ortszentren durch Revitalisierungen und Funktionserweiterungen von Gebäuden, durch grüne Infrastruktur und generationengerechte, barrierefreie Angebote in öffentlichen Freiräumen. Die Städte und Gemeinden verfügen über den Bedarf entsprechende, generationengerechte Wohnangebote und ein lebenswert gestaltetes Umfeld. Maßnahmenbeispiele: Leerstands- und Brachenkonzerte bzw. -management, Konzepte für Wohnraumbedarf und -entwicklung, beteiligungsorientierte Dorfprojektplanungen, Gebäude- und Außenanlagensanierungen zu verschiedenen Zwecken bei Erhalt der Ortsbilder, generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten (Begegnungsplätze im Freien; Errichtung, Erweiterung, Sanierung von Spielplätzen); Beratungsgutscheine z.B. für energetische und barrierefreie Sanierung etc.
Ziel 3.2 Versorgungs- und Freizeitstrukturen Daseinsvorsorgeangebote werden insbesondere in den Bereichen der ärztl. Versorgung, der Feuerwehr, der Freizeitinfrastrukturen sowie der nachhaltigen und bewegungsorientierten Alltagsmobilität gesichert und weiterentwickelt. Letztere hat sich durch multimodale Vernetzung (z.B. bei Sharing-Modellen und innerörtlichem Radverkehr sowie durch verbesserte Anbindung des Radwegenetzes an den ÖPNV und SPNV) verbessert. Maßnahmenbeispiele: Dorfgemeinschaftshäuser, Familien-/Jugendclubs (Bau, Ausstattung); Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Freibäder, Mobilität (Bau und Instandsetzung innerörtlicher Radwege, Sharing-Modelle von Auto und Rad, intermodale Mobilitätsstationen); Feuerwehrinfrastruktur etc.
Ziel 3.3 Gemeinschaft und Begegnung Die LEADER-Region verankert einen stringenten Bottom-up-Ansatz und unterstützt bürgerschaftlich getragene Initiativen wie Vereine, Interessengruppen oder Non-Profit-Organisationen, aber auch Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Besonders im Fokus sind bürgergetragene, bedarfsgerechte und gesundheitsfördernde Freizeitangebote, Nachbarschaftshilfen und inklusive Begegnung sowie Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsstärkung. Maßnahmenbeispiele: Angebote insbesondere aus dem bürgerschaftlichen Sektor für einzelne Zielgruppen (Jugend, Senioren, Familien) oder generationsübergreifend; Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Infrastrukturen für Vereine etc.
Ziel 3.4 Gesundheit und Bewegung Die LEADER-Region arbeitet an der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Dazu bestehen neue bzw. modernisierte und erweiterte Infrastrukturen für eine gesundheitsfördernde Lebenswelt. Qualifizierte Multiplikatoren animieren Individuen in ihrer gesunden Lebensführung durch Angebote aus den Bereichen Bildung, Bewegung, Ernährung und Work-Life-Balance. Maßnahmenbeispiele: Bau, Modernisierung von Sportstätten; Kneipp-Anlagen, bewegungsanimierende Pfade, Outdoor-Fitness-Geräte; Weiterbildungsworkshops, Gesundheitscoaching, Ernährungsberatung, Kochkurse; Konzepte und Ausstattung E-Health; Qualifizierung und Aktivierung von Anbietern und Gestaltung entsprechender Anreizsysteme (Gutscheine, Honorarsysteme, Marketing, Kundenwerbung usw.)

Tabelle 18: Indikatoren Handlungsfeld Generationengerechte Orte

Indikator: Anzahl der ...	Zielwert 2025	Zielwert 2027
...Projekte insgesamt	50	90
davon mit Digitalisierungsaspekten	4	7
davon mit Klimaschutzaspekten	30	55
...neuen Produkte/Angebote	8	15
...geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze	5	8
...Teilnehmenden (nichtinvestiver Bereich)	150	250

4.4.3 Querschnittsziele

Verbunden mit der Leitidee ist die Vision einer resilienten ländlichen Region. Resilienz bedeutet geminderte Abhängigkeit von externen Entwicklungen und damit gestärkte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit. Resilienzfaktoren sind in allen Handlungsfeldern zu finden und bündeln als Querschnitt alle Teilziele (Abbildung 10).

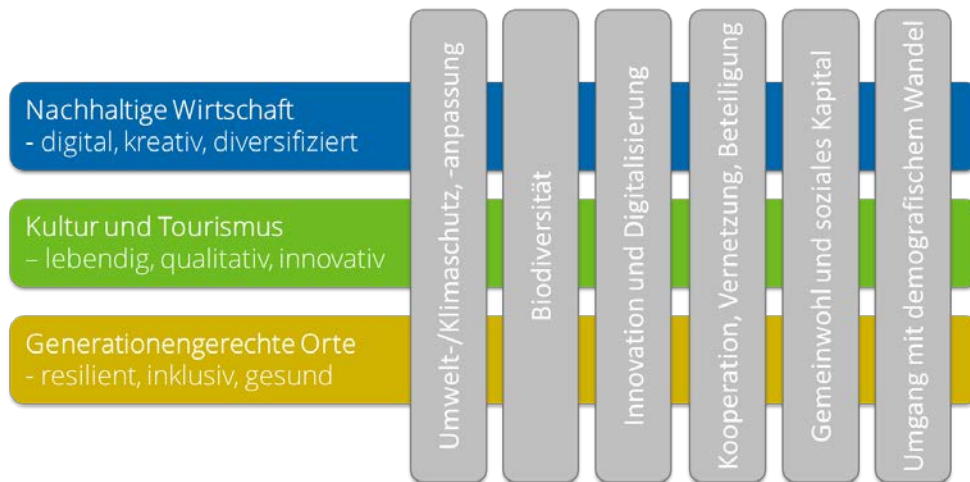


Abbildung 10: Querschnittsziele der LES der LAG Anhalt (eigene Darstellung)

Die regionalen Querschnittsziele greifen den LEADER-Mehrwert wie auch die Nachhaltigkeitsziele der UN, des Bundes und des Landes auf. Von den 17 Prioritäten der EU spiegeln sie insbesondere den Grünen Deal mit seinen verschränkten Klimaschutzziele auf den Ebenen von Wirtschaft, Bioökonomie und Ressourcenschonung, Gesellschaft und Verkehr, Gebäudeentwicklung und Gesundheit wider und beachten die u.a. von der Innovationsregion Mitteldeutschland vertieft bearbeiteten Themenbereiche der Digitalisierung und nachhaltigen Mobilität.

Querschnittsziele werden im Projektbewertungsverfahren verankert und beeinflussen maßgeblich das Ranking der ausgewählten Vorhaben.

Die Aktivitäten und Projekte der Region Anhalt tragen demnach bei

1. zum **Klimaschutz**, zur **Anpassung an den Klimawandel** und zur **Ressourceneffizienz** als regionales Instrument gegen ökologische Krisen und zum Schutz vor Extremwetterereignissen,
2. zur Förderung von **Biodiversität** inner- und außerhalb von Siedlungen und einem gesunden Lebensumfeld,
3. zur Entwicklung von **Innovationen** auf allen Ebenen wie z.B. smarten und zugänglichen Datensystemen,
4. zur Verbesserung von **Kooperation, Vernetzung und Beteiligung** zur Bündelung von Kräften,
5. zu einer gemeinwohlorientierten Regionalentwicklung, zu Beschäftigung und zur **Stärkung des lokalen sozialen Kapitals** der Gemeinschaft und der Teilhabe aller,
6. zum konstruktiven Umgang mit dem **demografischen Wandel** zur Anpassung an neue Bevölkerungsstrukturen.

4.4.4 Struktur-, Prozess- und Managementziele

Erfolgreiche Regionalentwicklungsprozesse basieren auf effektiven und effizienten Arbeitsstrukturen, kooperativen Formen der Zusammenarbeit, gezielten Kommunikationsstrategien sowie auf der aktiven Beteiligung von Akteuren und Bevölkerung. Diese Aspekte werden daher auch über Ziele operationalisiert.

Tabelle 19: Struktur- und Prozessziele LEADER-Region Anhalt

Struktur- und Prozessziele: Die Regionalentwicklungsstruktur in der Region Anhalt bewährt sich als eine funktionsfähige Organisations-, Beteiligungs- und Kooperationsstruktur.		
TZ 4.1: Organisation	Indikatoren	Zielgröße
Die Trägerstruktur der LAG hat sich neu formiert und die Gremien arbeiten effizient. Die Vereinsmitglieder sind mit der Arbeit der LAG zufrieden.	Anzahl der Vereins-/ Gremienzusammenkünfte Zufriedenheit der LAG mit der Organisation	4/Jahr mind. Note 2
TZ 4.2: Beteiligungsformen		
In der Region sind neue Beteiligungsoptionen in Form von Arbeits- und Projektgruppen und einer begleitenden Bildungsarbeit geschaffen.	Zahl der Projektgruppen Zahl der Treffen der Projektgruppen Zahl der Zugriffe auf die Website	2 2/Jahr 10.000 /Jahr
TZ 4.3: Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit		
Eine gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ist abgestimmt und umgesetzt.	Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	3
Regionalmanagementziele: Das Regionalmanagement arbeitet kundenorientiert, aufgabengerecht und erhält eine hohe Zufriedenheitsquote.		
TZ 4.4: Qualifizierungskonzept	Indikatoren	Zielgröße
Das Regionalmanagement qualifiziert sich kontinuierlich weiter.	Zahl der Fortbildungstage pro Person	10/Jahr
TZ 4.5: Projektberatungsqualität		
Die Qualität der Projektberatung durch das Regionalmanagement ist dauerhaft gut. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.	Zufriedenheitsquote	Note 1,5 und besser
TZ 4.6: Öffentlichkeitsarbeit		
Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet. Die LAG ist mit dieser zufrieden.	Zufriedenheitsquote Zahl der Broschüren Zahl der Presseartikel Zahl der Infoaktionen	Note 1,7 1/Jahr 25/Jahr 30/Jahr
TZ 4.7: Selbstevaluierung		
Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle drei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.	Zahl der Selbstevaluierungen Zwischenevaluierung (2025) und Abschlussevaluierung (2027) mit Bericht	1/Jahr 1 1

4.5 Kohärenz der Strategie

Die lokale Entwicklungsstrategie der Region Anhalt führt über- und untergeordnete Entwicklungslinien auf regionaler Ebene zusammen.

CLLD-Ansatz: Entsprechend dem Multifonds-Ansatz des Landes sind die Ziele und Maßnahmen in die Verordnungen ELER, EFRE und ESF+, respektive die jeweiligen operationalen Programme Sachsen-Anhalts, eingetaktet:

ELER: Von den im Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 („GAP-Strategieplan-Verordnung“) genannten spezifischen Zielen (SZ) sind die folgenden für den LEADER/CLLD-Prozess als relevant anzusehen: SZ d (Klimaschutz und Klimawandel), SZ f (Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Erhalt von Lebensräumen und Landschaften) sowie – als Kernziel – SZ h (Zitat: „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislaforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“). Diese spezifischen Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ unterstützt.

Förderseitig wird das wichtigste spezifische Ziel h) des Artikels 6 der EU-VO umgesetzt durch fünf verschiedene Interventionsmaßnahmen der 2. Säule des ELER, von denen die Maßnahme EL-0703 (zugeordnet dem Artikel 77 „Zusammenarbeit“ der GAP-Strategieplan-Verordnung) die für LEADER maßgeblichste ist. Sie erlaubt die Umsetzung von in LEADER-Strategien verankerten Zielen auch insoweit, als sie nicht von anderen im GAP-Strategieplan beschriebenen Interventionen abgedeckt sind. Die Intervention EL-0703 (LEADER) untersetzt das spezifische Ziel h) der rahmensetzenden EU-Verordnung durch neun spezifische Bedarfe (H.1 bis H.9), die mit den Entwicklungszielen der LEADER-Region widerspruchsfrei korrespondieren.

EFRE: Die spezifischen Ziele des EFRE zur Digitalisierung (SZ 1.2), zur Förderung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (SZ 2.1) sowie Förderung der Anpassung an den Klimawandel (SZ 2.4) spiegeln sich vor allem in den Querschnittszielen der Strategie wider. Die Kohärenz zu den SZen 1.3 (Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU), 2.8 (Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft) und 5.2 (Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit) ist über einen starken Bezug zur Gesamtstrategie der Region in allen drei Handlungsfeldern hergestellt.

ESF+: Dessen spezifische Ziele stellen auf soziale innovative Maßnahmen und die aktive Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe ab, ferner auf den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und dem lebenslangen Lernen. Diese Stoßrichtungen spiegeln sich in den LES-HZ 1.4 (Engagement) und insbesondere 3.4 (Lebenslanges Lernen und Nachhaltigkeitsbildung) wider und sind ferner über die Querschnittsziele 3 (Beteiligung), 5 (Gemeinwesen und Solidarität) und 6 (demografischer Wandel) auch im Projektauswahlverfahren verankert.

Strategien auf Landes- und Regionsebene: Bei der Analyse des LEADER-Gebietes fanden die in Tabelle 20 aufgeführten Planungen und Konzepte Berücksichtigung bzw. flossen in diese ein. Indem diese übergeordneten Strategien und Zielstellungen bereits inhärenter Teil der Regional-

und SWOT-Analyse sind, ist ihre Kongruenz mit den in der LES zu formulierenden regionalen Potenzialen und Bedarfen von Anfang an sichergestellt. Die entsprechenden Zielstellungen sind überprüft und mit der LES vereinbar. Gravierende Zielkonflikte ergeben sich nicht.

Tabelle 20: Ausgewertete und berücksichtigte Konzept- und Strategiepapiere bei der LES-Erstellung (eigene Auflistung)

Konzept	Erscheinungsjahr
HF1: Nachhaltige Wirtschaft	
Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt	2021
Bioökonomie als Treiber für Wertschöpfung und Innovation	2021
Sozio-ökonomische Perspektive 2040 Innovationsregion Mitteldeutschland	2021
Leitbild Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt	2018
HF2: Kultur und Tourismus	
Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	2020
LRVP Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt	2021
Landeskulturbegriff Sachsen-Anhalt	2014
Strategie- und Marketing-Konzept Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg	2021
Radverkehrskonzept Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2022
HF3: Generationengerechte Orte	
Themenfeld Sozialer Zusammenhalt Kompetenzzentrum Soziale Innovation SA	2021
Leitbild BNE in Sachsen-Anhalt	2019
ÖPNV Plan 2020-2030 Sachsen-Anhalt	2018
Abschlussbericht Sportentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2015
Kreisentwicklungskonzept Landkreis Anhalt-Bitterfeld	unveröffentlicht
Handlungsfeldübergreifend	
Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK)	2019
Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	2019
Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	o.J.
Strategiepapier Strukturstärkung in Anhalt-Bitterfeld	2021
Integrierte Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzepte der Gebietsgemeinden	2012 bis 2020
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Aken	2016
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Stadt Köthen	2018

Handlungsfeld 1, Nachhaltiges Wirtschaften: Im Themenfeld Wirtschaft weist die LES eine hohe Passfähigkeit mit den Strategiepapieren auf Ebene der Innovationsregion Mitteldeutschland auf. Besonders mit den Zielen 1.2 und 1.3 und den darin verankerten Inhalten zu biobasierten Produkten, neuen Verarbeitungs- und Logistikeinrichtungen sowie klimaneutralen Produktionsweisen erfolgt eine Eingliederung in das Strategiepapier zur Modellregion der Bioökonomie im Mitteldeutschen Revier. Von den darin verankerten strategischen Ansätzen greift die LES vor allem die Sicherung und Entwicklung der Rohstoffbasis (insb. Ziel 1.2), Qualifizierung und Verbreiterung der Fachkräftebasis (insb. 1.4) sowie die Unterstützung von Akteuren bei der Umsetzung (insb. Ziel 1.3) auf.

Das Strategiepapier „Sozio-ökonomische Perspektive 2040“ zeigt vor allem bei den Themen Digitalisierung, Arbeit und Fachkräfte sowie demografischen Veränderungsprozessen Verbindungen zur LES. Durch den Strukturwandel entstehende Handlungsbedarfe in diesen Bereichen sind handlungsfeldübergreifend verankert, jedoch ist mit der Zielformulierung in 1.4 ein Fokus auf die Gewinnung und Potenzialentfaltung von Fachkräften gelegt.

Handlungsfeld 2, Kultur und Tourismus: Die Zielformulierungen im Handlungsfeld Kultur und Tourismus sind mit den Planungen auf Landesebene abgestimmt. Die drei Leit motive aus dem Masterplan Tourismus 2027 (1) Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben, (2) Faszinierend schöne Orte entdecken/Orte im Wandel der Zeit erleben und (3) Aktiv sein in malerischer Naturkulisse spiegeln sich in den Zielen 2.1 bis 2.4 der LES wider. Durch die Schwerpunktsetzung der LES auf die Aufbereitung von kulturellem Erbe, biodiverser Kulturlandschaft, Aktivtourismus (Radverkehr) und zeitgenössische Kulturangebote werden die genannten Motive aktiv bespielt.

Der Landesradverkehrsplan und das Radverkehrskonzept auf Ebene des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden in Ziel 2.3 mit einem Schwerpunkt auf begleitende Infrastrukturen aufgegriffen. Insbesondere in den im Landesradverkehrsplan definierten Handlungsfeldern Infrastruktur (Wegweisung, Schnittstellen zum ÖPNV) und Fahrradtourismus (Beschilderung, begleitende Infrastruktur, Einbeziehung lokaler Highlights) zeigt sich ein Mehrwert der Ziele in dieser LES.

Handlungsfeld 3, Generationengerechte Orte: Im Bereich der generationengerechten Orte zeigen sich vornehmlich bei den Themen der innerörtlichen Mobilität, Gesundheit und Sport, sowie der Ortsentwicklung Verbindungen zu übergeordneten Planungen. Hierbei passt beispielsweise Ziel 3.2 zur Vision des landesweiten ÖPNV-Plans 2020-2030, attraktive und multimodal vernetzte öffentliche Verkehrssysteme zu entwickeln. In den Bereichen der Daseinsvorsorge und Ortsinnenentwicklung (3.1, 3.3) bespielt die LES Bedarfe, die bereits in den Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepten der Kommunen festgehalten wurden. Ziel 3.4 (Gesundheit und Bewegung) setzt auch bei den Planungen zur Sportentwicklung auf Landkreisebene an.

Handlungsfeldübergreifend: Themenübergreifend setzt die Strategie mit den dargestellten Querschnittszielen an bestehenden Planungen an. Hierbei sind auf Landesebene und höheren politischen Ebenen (Bund, EU, UN) vordergründig die vorhandenen Strategien zum Schutz von Klima und Biodiversität zu nennen. Durch die Orientierung der LES an Nachhaltigkeits- und Resilienzprinzipien wird die Ausrichtung der Region Anhalt in Richtung einer auch zukünftig tragfähigen Regionalentwicklung deutlich. Die integrierten Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte haben Querbezüge zu Themen aus allen drei Handlungsfeldern der LES. Beispielhaft kann hier das Thema der wohnortnahen Grundversorgung (Ziel 1.1) genannt werden, das auch in den IGEK/ISEK der Kommunen zumeist als Handlungsbedarf herausgestellt wird.

4.6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Die LAG Anhalt hat in der Vergangenheit lediglich mit der Region Unteres Saaletal-Petersberg in einem konkreten Kooperationsprojekt zusammengearbeitet. Die entstandene Konzeption wird regionsspezifisch umgesetzt. Niedrigschwellige Zusammenarbeit z.B. in Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung gab es regelmäßig mit den Nachbarn Dübener Heide und Mittlere Elbe-Fläming. In der kommenden Förderperiode wird die Kooperationslandschaft beträchtlich ausgebaut. Die Region erhöht damit den LEADER-Mehrwert und leistet einen substanziellen Beitrag zur Zielführung im QZ 4 (Vernetzung, Kooperation, Beteiligung).

Länderübergreifend im Gebiet der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Nordsachsen wird unter dem Dachthema „Vernetztes Anhalt“ eine gemeinsame Bearbeitung von Themen und Projekten erfolgen, die nur im großräumigen Ansatz und der konzertierten Zusammenarbeit Wirkung entfalten. Dazu gehören radtouristische, kulturelle und regionalvermarktende Vorhaben sowie solche der Fachkräftesicherung und Willkommenskultur.

In weiten Teilen sind die Themen und Inhalte bereits mit konkreten Projekten untersetzt (Tabelle 21). Die Integration von Zielen aus mehreren Handlungsfeldern unterstreicht den sektorübergreifenden Charakter der Kooperationen und der LES.

Die entsprechenden LOIs sind in Anlage 3 beigelegt.

Tabelle 21: Übersicht Kooperationsprojekte Anhalt

Dachthema: Vernetztes Anhalt – Willkommenskultur, Radwege, Regionalvermarktung,		
Titel, Inhalt, Projekte	HF-Ziel	Partner
Nestbauzentrale: Aufbau einer Servicestelle für Rückkehrende und Bleibebereite und Aufbau einer Wertschöpfungskette ländliches Bauen	2.1, 2.3, 2.4, 3.1	LAGn Wittenberger Land, Dübener Heide Sachsen und Dübener Heide Sachsen-Anhalt
Radnotenkonzept: Konzept zur knotenpunktbezogenen Wegweisung und Umsetzungsmaßnahmen	1.3	LAGn Wittenberger Land, Dübener Heide Sachsen, Dübener Heide Sachsen-Anhalt, Mittlere Elbe-Fläming
Gaumenfreude: Netzwerkaufbau der verschiedenen Regionalmarken, Entwicklung gemeinsamer Angebotsformate und verschränkter Vermarktungslinien für regional erzeugte Lebensmittel zur Stärkung der Anbieter, der Gastronomie und von Kulturbetrieben	1.1, 1.3 2.1, 2.3 3.2	LAGn Wittenberger Land, Dübener Heide Sachsen, Dübener Heide Sachsen-Anhalt, Mittlere Elbe-Fläming

4.7 Aktions- und Maßnahmenplanung

4.7.1 Maßnahmen der LAG

4.7.1.1 Aktionsplan

LAG- und Regionalmanagement: Nach dem Zuschlag als LEADER-Region kann die Region mit dem neu etablierten e.V. unmittelbar in den CLLD-Prozess starten. Vorbehaltlich Vorhandenseins einer Rechtsgrundlage können erste Startprojekte ausgewählt und auf den Weg gebracht werden. Die vollständige Handlungsfähigkeit ist erst nach der Implementierung des LEADER-Managements gegeben. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind:

- + Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Erforderlich sind ein Relaunch des Corporate Designs und der Webseite. Informationsmaterialien für Projektträger werden erstellt, die idealerweise dann bereits feststehende Förderbereiche mit den Zielen kommunizieren. Parallel werden Öffentlichkeitsarbeit und Meilensteine für das laufende Jahr im Detail geplant. Pressearbeit und aktuelle Meldungen auf der Webseite flankieren mindestens die Projektaufrufe, ein Newsletter mit aktuellen Entwicklungen erscheint mehrmals im Jahr.
- + Projektaufruf, -qualifizierung und -auswahl: Dies sind die Kerne des Prozesses. Die Region geht von jährlich zwei bis drei Aufrufen aus. In der Startphase und nachfolgend mindestens einmal pro Jahr werden neben den obligatorischen Einzelberatungen gebündelte Informationsveranstaltungen für Projektträger:innen durchgeführt, die die LES, den Ablauf des Förderverfahrens und die Förderkonditionen transparent machen. Nach den ersten Bewilligungen sind im jährlichen Abstand auch die Nachweislegungen Gegenstand solcher Qualifizierungen.

Meilensteinplanung: Unter der Annahme eines Beginns der LEADER-Phase zum Januar 2023 finden sich nachfolgend wichtige Aktivitäten für die Startphase in den Jahren 2023-2024 (Tabelle 22).

Tabelle 22: Meilensteinplanung der LAG Anhalt für die ersten Arbeitsquartale

Arbeitspakete	I/23	II/23	III/23	IV/23	I/24	II/24	Verant- wortlich
Implementierung LEADER-Management							Träger, Vorstand
Auswahl Startprojekte							Vorstand, LAG
Neuerstellung Corporate Design und Webseite, Erstellung Infomat.							LAG, RM
Erstellung Arbeits-, Media- und Finanzplan							LAG, RM
Projektaufruf							RM
Projektberatungen, -qualifizierungen, inkl. Kooperationsprojekte							RM
Flankierende Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Webseite ...)							RM
Projektauswahl							LAG, Vorstand, RM
Newsletter							RM

4.7.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gut abgestimmte Kommunikation des CLLD-Prozesses nach innen und außen sichert den Erfolg einer integrierten Entwicklung in doppelter Hinsicht. Unbenommen von Regulativen sorgt sie über die Organisation eines hohen Beteiligungsgrades für eine konsequente Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes, das Eintakten von regionaler Kompetenz und innovativen Ideen. Zum anderen forciert sie über die kontinuierliche Akquise neuer (Förder-)Projekte die Investitionstätigkeit in der Region und unterstützt die Projektträger in ihren Bestrebungen nach Vernetzung und Marketing. Für diese Anliegen stellt die LAG erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit. Die LAG schreibt das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit (Tabelle 23) wie bisher jährlich fort.

Als Teil der Prozesssteuerung sind klare Publizitätsziele formuliert und mit Indikatoren und Zielgrößen hinterlegt worden (Kap. 4.4.4).

Tabelle 23: Öffentlichkeitsarbeitskonzept der LEADER-Region Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	
Ziele	
+ Bekanntmachung des LEADER/CLLD-Prozesses, der Ziele der LES und Beteiligungsmöglichkeiten + Bekanntmachung des LEADER-Managements und seiner Dienstleistungen + Kommunikation von Projektaufrufen + Aktivierung der unten genannten Zielgruppen + Sensibilisierung für Themen und Vermittlung von notwendigem Knowhow + Unterstützung von Netzwerk- und Projektarbeit + Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen von LEADER/CLLD	
Zielgruppen	
Multiplikator:innen und potenzielle Projektträger:innen aus + dem Profit-Bereich (u. a. Tourismus, Handwerk, Handel, Energiewirtschaft) und + dem Non-Profit-Bereich (Vereine, Verbände, Kommunen) + der Politik (Kreistag, Stadträte, Abgeordnete; Entscheidungsträger:innen auf Landesebene) + den Netzwerken und Arbeitsgruppen der LAG + der regionalen Öffentlichkeit über die genannten Zielgruppen hinaus, ggf. fokussiert auf sozioökonomische Gruppen (z.B. Jugend, Familien etc.)	
Instrumente/Aktivitäten	
+ Relaunch der regionalen Homepage https://leader-anhalt.de + Printprodukte (zwei bis drei Newsletter jährlich, Publikationen wie Flyer zum Prozess LEADER/CLLD oder zu Projekten, Bilanzbroschüre als Abschluss) + Pressemeldungen (jährlich mindestens drei), Pressegespräche und Anzeigen + Online-Bekanntmachungen und Direktversand (Rundmails, Newsletter) + Direktansprache (Projektbesuche und Veranstaltungen wie Projekteröffnungen, Informationsabende) + Projektausstellung und -exkursion am Schluss der Förderphase + In Prüfung: Integration einer Social-Media-Kommunikation, etwa über CLLD-Hashtags in den medialen Netzwerken von Projektbeteiligten zur Sensibilisierung junger Zielgruppen	
Ressourcen und Verantwortlichkeit	
Zeitliche Ressourcen: etwa 10 Personenstunden/Woche	Finanzielle Ressourcen (in Euro): 25.000 in 2023 (Startmaßnahmen: Corporate Design, Webseite ...) 15.000 in 2024 bis 2027 (Standardmaßnahmen: Newsletter, Plaketten, Veranstaltungen ...) 25.000 in 2028 (Abschlussbroschüre, -ausstellung, -exkursion)
Verantwortlichkeit: LEADER-Management, Vorstand	

4.7.2 Startprojekte

Die LAG Anhalt dokumentiert ihre Startbereitschaft in die neue LEADER-Förderperiode durch die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte. Vorbehaltlich einer gültigen Fördergrundlage können diese Vorhaben sich unmittelbar dem Auswahlprozess stellen. Zu Startprojekten gehören gegenwärtig 20 Vorhaben mit einem Gesamtkostenumfang von 3,2 Mio. Euro (Zuschüsse 1,4 Mio. Euro) aus allen drei Fonds, darunter zwei Kooperationsprojekte (Tabelle 24).

Tabelle 24: Startprojekte in Anhalt

Projekttitel / -inhalt	Träger	HF	Fonds	Kosten
Begleitung von Angeboten im Mehrgenerationenhaus Sandersd.-Brehna	Stadt	3	ESF+	100.000 €
Errichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ im Schulwald Aken (Elbe)	Kirche	3	ELER	80.000 €
Entwicklung der Nikolaikirche Aken zur „Radler Kirche“	Kirche	2	ELER	80.000 €
Umnutzung Schuppen zu Ausstellungsgebäude in Reppichau	Verein	2	EFRE	15.000 €
Rekonstruktion einer barocken Ruine zu Schauwerkstatt in Radegast	Privat	2	ELER	1.300.000 €
Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten in der Synagoge Gröbzig	Verein	2	EFRE	40.000 €
Begegnungsstätte Großzöberitz, Weiterentwicklung Außenbereich	Stadt	3	EFRE	120.000 €
Jugendzentrum Gut Mößlitz, Aufwertung Sanitäranlagen	Stadt	2	ELER	15.000 €
Konzept für Jugendtreffplatz Teichwiese Zörbig	Stadt	3	ELER	50.000 €
Neuanlage Bildungs- und Gesundheitspfad Zörbig	Stadt	3	ELER	40.000 €
Weiterentwicklung der Kulturerlebnisroute Wettiner Weg	LAG Anhalt	2	ESF	35.000 €
Optimierung der Radwegebeschilderung in Zörbig und Ortsteilen	Stadt	2	EFRE	15.000 €
Inwertsetzung touristischer Infrastruktur am Wettiner Weg	Verein	2	ELER	40.000 €
Konzeption Sommer-Schule Nachhaltige Lebensmittel	Verein	1	ESF	90.000 €
Energieeffiziente Ausstattung: Schlossquartier Köthen	GmbH	2	ELER	170.000 €
Köthener Perlen – Digitaler und analoger Stadtrundgang	GmbH	2	ELER	28.000 €
Neubau einer Jugend-Rollsportanlage mit Generationenaspekt	Verein	3	EFRE	800.000 €
Fitness-Pfad für Alt und Jung	Verein	3	EFRE	23.800 €
Kooperation AN-DH-MEF-WL: Radknotenkonzept:	LAG Anhalt	2	ELER	75.000 €
Kooperation AN-DH-MEF-WL: Gaumenfreude – neue Angebotsformate	LAG Anhalt	1	ELER	75.000 €
Investitionssumme rund:				3.200.000
Zuschüsse rund				1.400.000

5 ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG

5.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG

Rechtsträgerschaft und Anliegen: Rechtlicher Träger der Lokalen Aktionsgruppe ist der Verein „LEADER Anhalt“ mit Sitz in Köthen, gegründet ebenda am 26.07.2022 mit zunächst 19 Mitgliedern. Mitglieder im Verein sind überwiegend juristische Personen. Vorbehaltlich einiger noch ausstehender Beschlüsse sind die Gebietskörperschaften sowie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Mitglieder, der Schwerpunkt der Mitgliedschaften liegt jedoch bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie natürlichen Personen. Vereinszweck ist Förderung der Regionalentwicklung in der Raumschaft der LEADER-Region Anhalt sowie der angrenzenden Gebiete. Der Verein versteht sich als zentrale Diskussions- und Beteiligungsplattform der Region und verfolgt einen integrierten Regionalentwicklungsansatz, dessen Kern, aber nicht alleiniges Tätigkeitsfeld der LEADER/CLLD-Prozess sein soll. Die Aufgabenerfüllung der LAG wird rechtlich und finanziell abgesichert durch die Vereinssatzung und die Beitragsordnung, (siehe Anlagen 4 und 5 sowie Abbildung 11).

Der Verein bereitet die Eintragung ins Vereinsregister vor. Ein Gemeinnützigkeitsstatus wird nicht angestrebt. Die Mitgliedschaft und damit Prozessbeteiligung ist allen interessierten natürlichen und juristischen Personen ohne Einschränkungen möglich.

Der Verein beabsichtigt, als Träger regionsweiter Projekte (z.B. Kooperationen und Umbrella-Vorhaben) aufzutreten und hält zu diesem Zweck die erforderlichen Mittel aus Beiträgen bzw. einem Umlagesystem vor (siehe Anlage 5).

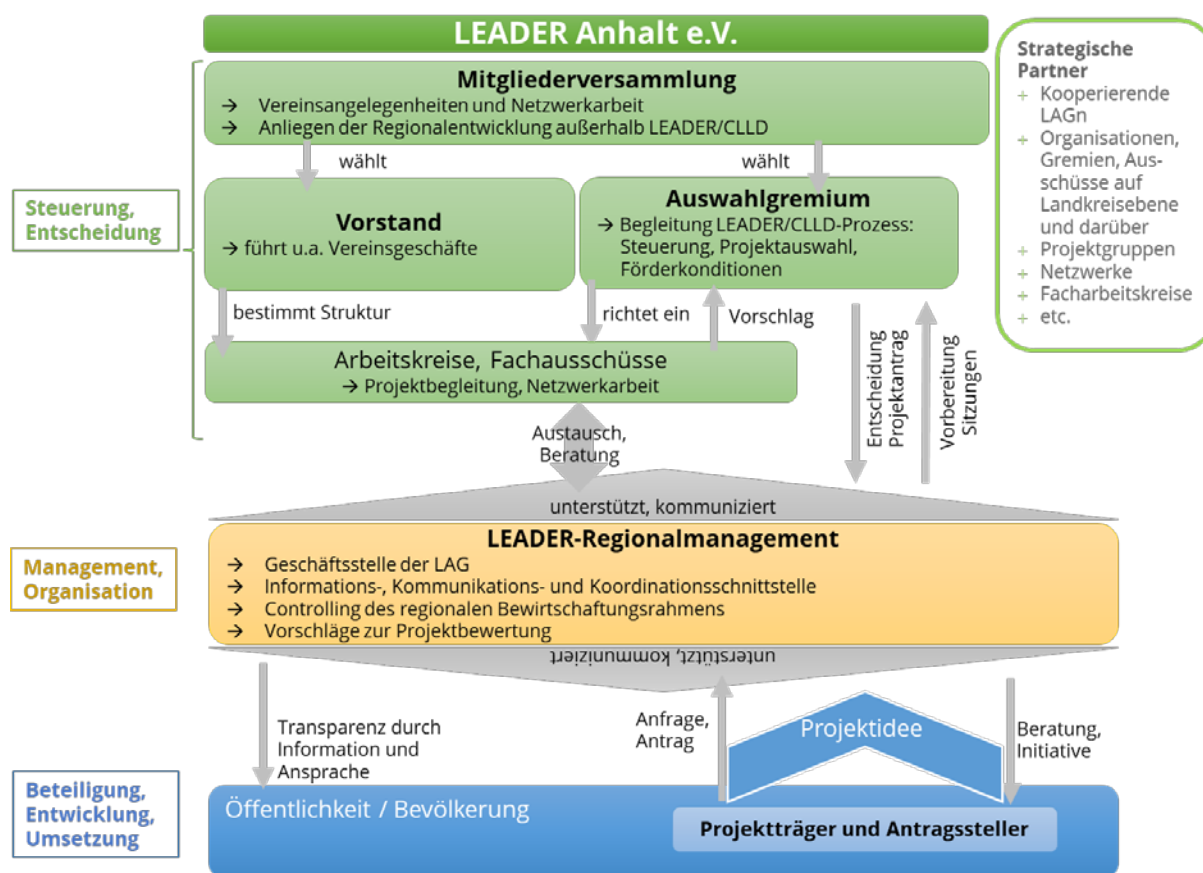


Abbildung 11: Organigramm und Prozessschema: Organisationsstruktur, Zusammenarbeit und Entscheidungsabläufe der LAG (eigene Darstellung)

Steuerung und Entscheidung: Der Mitgliederversammlung obliegen die Wahlen von Vorstand und Auswahlgremium sowie alle finanzseitigen Entscheidungen des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen. Vereinsmitglieder und alle Beauftragten einschließlich des Managements unterzeichnen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Vereinbarung zur Geheimhaltung, zum Datenschutz und (insoweit im Auswahlgremium stimmberechtigt) die Verpflichtung zur Anzeige von Interessenkonflikten. Geschäftsführende Tätigkeiten auf der Vereinsebene obliegen dem aus drei Personen bestehenden Vorstand. Er beruft die Mitgliederversammlung ein, führt diese durch und stellt den Haushaltsplan für jedes Geschäftsjahr auf.

LEADER/CLLD-Prozess: Die Steuerung des LEADER/CLLD-Prozesses liegt in der Verantwortlichkeit eines Auswahlgremiums als einem von drei Vereinsorganen mit eigener Geschäftsordnung, die die einschlägigen Vorgaben regelt (Anlage 6). Aufgaben sind nach § 1 der Geschäftsordnung

- + die Lokale LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie (LES) zu beschließen und fortzuschreiben,
- + die Zielerreichung der LES zu steuern und zu evaluieren,
- + nichtdiskriminierende und transparente Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden,
- + die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren,
- + Festlegungen zu den Förderkonditionen zu treffen,
- + die Einbindung strategischer Partner und eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern,
- + gebietsübergreifende Projekte zu forcieren,
- + die öffentliche Bekanntmachung des LEADER/CLLD-Prozesses zu unterstützen,
- + LEADER/CLLD-bezogene Arbeitskreise, Fachausschüsse oder Projektgruppen einzurichten,
- + Berichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen.

LEADER-relevante Beschlüsse werden durch das Regionalmanagement vorbereitet und der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Zur Unterstützung der strategischen und inhaltlichen Arbeit kann der Vereinsvorstand jederzeit Arbeitskreise, Fachausschüsse oder thematische Netzwerke einrichten.

5.2 Mitglieder der LAG und Zusammenarbeit

Lokale Aktionsgruppe: Mit Stand 26.07.2022 hat der Verein LEADER Anhalt 19 Mitglieder oder beabsichtigte Mitglieder⁴⁰, das gewählte LEADER-Auswahlgremium besteht aus 22 juristischen und natürlichen Personen. Dieses Gremium beruft für die LEADER-spezifische Arbeit einen eigenen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertretern besteht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Managementträger, der Vereinsvorsitzende und mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied sind per Geschäftsordnung geborene Gremienmitglieder. Die Mitarbeitenden gehören den vier Interessengruppen „Öffentliche Verwaltung“, „Private lokale Wirtschaftsinteressen“, „Soziale lokale Interessen“ sowie „Engagierte Bürger:innen und andere“ an. Besonderheit: Sechs Städte und Gemeinden teilen sich drei Stimmen. Hinsichtlich der Stimmen stammen je 21 % aus dem öffentlichen Sektor und von engagierten Bürger:innen, 26 % vertreten wirtschaftliche Interessen. Der größte Anteil (32 %) entfällt auf die Gruppe der Vereine und Verbände (Tabelle 25, detaillierte

⁴⁰ In einigen Fällen sind die Beschlüsse der Organisation zum Zeitpunkt der Abgabe der LES noch nicht gefasst.

Auflistung siehe Anlage 6). Die Kompetenzen sind recht ausgewogen auf die Handlungsfelder verteilt (je ca. 32 % Wirtschaft und die generationengerechten Orte, ca. 35 % – ein leichter Überhang – für Kultur und Tourismus). Frauen und Männer sind auf der Beschlussebene zu gleichen Teilen vertreten. Das Gremium ist im Verhältnis jung: Immerhin vier Personen sind jünger als 35 Jahre, ein knappes Drittel (7 Personen) entfällt auf die Altersgruppe bis 45 Jahre, ebenso viele sind 55 Jahre oder älter.

Tabelle 25: Zusammensetzung und Stimmenverteilung in der LAG Anhalt

	Personen		Stimmen	
Vereinsmitglieder	21		21	
Mitarbeit im Auswahlgremium	An- zahl	%	An- zahl	%
Gremium insgesamt	22	100	19	100
Frauen	11	50	10	53
Männer	11	50	9	47
Vertreter:innen des öffentlichen Sektors	7	32	4	21
Vertreter:innen privater Wirtschaftsinteressen	5	23	5	26
Vertreter:innen sozialer lokaler Interessen	6	27	6	32
Engagierte natürliche Personen	4	18	4	21
	Anzahl		Prozent	
Kompetenzen im Handlungsfeld				
Wirtschaft	9		29	
Kultur und Tourismus	10		32	
Generationengerechte Orte	12		39	
Altersstruktur				
unter 35 Jahre alt	4		18	
35 bis unter 45 Jahre alt	7		32	
45 bis unter 55 Jahre alt	4		18	
55 bis unter 65 Jahre alt	5		23	
über 65 Jahre alt	2		9	

5.3 Regionalmanagement

Die operativen Aufgaben der LAG werden durch das Regionalmanagement wahrgenommen. Es ist die zentrale Informationsdrehscheibe für alle Beteiligten der Entwicklungspartnerschaft inner- und außerhalb des Vereins, führt alle Geschäfte rund um den Prozess und ist der Mitgliederversammlung des Vereins als auch dem Auswahlgremium rechenschaftspflichtig (siehe 5.3).

Träger des Managements: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird in Abstimmung mit den Akteuren der LAG Träger des Regionalmanagements sein. Die Fachaufsicht wird maßgeblich von der LAG und ihrem Vorstand übernommen. Das Regionalmanagement wird im Rahmen einer Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben.

Mit dem Regionalmanagement sind diese **Aufgaben** verbunden:

- + Betrieb einer Geschäftsstelle,
- + Aktivierung und Unterstützung von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF-Fonds,

- + Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial zu einer strategiekonformen Projektidee haben, und Hilfe bei der Qualifizierung dieser Ideen zur Antragsreife,
- + Beratung bzw. Begleitung der Antragsteller:innen im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises,
- + Planung und Organisation von Projektaufrufen,
- + Entwicklung und Begleitung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom jeweiligen Projektmanagement wahrgenommen wird,
- + Unterstützung der LAG und ihres Vorstands bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von Projektauswahllisten,
- + umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung,
- + Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Webseite,
- + Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z. B. Selbstevaluierung),
- + Durchführung des Berichtswesens,
- + Geschäftsführung des Vereins LEADER Anhalt inklusive Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der LAG,
- + Wahrnehmung von Weiterbildungsveranstaltungen und Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- + Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen und deren Organisation für LAG-Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürgern,
- + Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- + Absicherung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Personelle Ressourcen: Das LEADER-Management startet mit zunächst 2,0 Vollzeitäquivalenten. Für den Fall eines sich ggf. in den ersten beiden Jahren bis zur Zwischenevaluierung ergebenden Mehraufwandes, z.B. hinsichtlich von Kooperationsvorhaben, erweiterter Netzwerkarbeit etc. wird die Möglichkeit einer Aufstockung der Managementposition um weitere 0,5 VZÄ geprüft. Die Anforderungen an die Qualifikationen sind in Tabelle 26 zusammengefasst. Ein Fortbildungskonzept wird nach Einstellung des Personals erarbeitet und mit dem Vorstand abgestimmt. Zehn Fortbildungstage pro Person und Jahr sind hierfür vorgesehen (siehe 4.4.3).

Die Kofinanzierung für das LEADER-Management sowie die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit erfolgt über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Finanzierung des laufenden Betriebes über den Verein LEADER Anhalt. Bei der Vereinbarung von gemeinsam getragenen Projekten / Kampagnen kommen anlassbezogen mit den betroffenen Kommunen Umlageschlüssel zum Tragen.

Tabelle 26: Anforderungsprofil an das Regionalmanagement der LAG Anhalt

Stelle	VZÄ	Qualifikation/Erfahrung	Tätigkeitsprofile
Geschäfts-führendes LEADER-Management	1,0	Hochschulabschluss (Regionalmanager, Geografie oder adäquater Abschluss) Idealerweise Berufserfahrung bzw. Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation	+ Geschäftsstellenführung + Beratung LAG/Vorstand Projekt- und Förderberatung + Fördermittlerschließung Begleitung Aktionsgruppe + Netzwerkaufbau und -moderation + Überregionale Vernetzung + Evaluierung
Stelle	VZÄ	Qualifikation/Erfahrung	Tätigkeitsprofile
Assistenz LEADER-Management, Sachbearbeitung	1,0	Verwaltungsabschluss, Bürokauffrau/mann, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/Marketing	+ Sachbearbeitung mit Antragsbegleitung, + Finanzabwicklung + Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation, Homepagepflege + Veranstaltungsorganisation mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungsmaßnahmen + Monitoring + Administrative Abwicklung + Dokumentenarchivierung

Administrative Kapazitäten: Die fördertechnische Abwicklung des LEADER-Managements übernimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, jene im Zusammenhang mit der Begleitung der LAG sowie der Projektberatung und Projektdokumentation das Regionalmanagement. Erfahrungen mit der Abwicklung des LEADER-Programmes liegen seit der Auswahl der Region im Jahr 2002 vor.

Technische Ressourcen und Datenschutz: Vom zu beauftragenden Dienstleister wird erwartet, den aktuellen Anforderungen entsprechende sichere technische Lösungen zur Datenverarbeitung im Unternehmen, zur Innen- und Außenkommunikation und den elektronischen Beschlussfassungen bereitzustellen. Die LAG hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit schützenswerter Daten sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden außer an LAG-Mitglieder nur an Mitarbeitende oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen. LAG-Mitglieder unterzeichnen eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Mitgliedsantrag.

5.4 Projektauswahlverfahren und Förderung

5.4.1 Projektauswahlverfahren und -kriterien

5.4.1.1 Projektaufrufe und Grundsätze des Auswahlverfahrens

Aufrufe: Anhalt plant jährlich mindestens zwei, idealerweise mehr Projektaufrufe mit festgelegten Budgetierungen und Maßnahmenbereichen. Die Aussteuerung erfolgt bedarfsweise je nach Projektaufkommen und Mittelabfluss. Unabhängig von der weiteren Sensibilisierungslandschaft werden alle Projektaufrufe über die regionale Webseite wie auch die Presse einschließlich der Gemeindeblätter veröffentlicht. Zusätzlich werden Rundmails zur Direktansprache versendet. Für die Einreichung der Projekte werden Stichtage eingeführt, die jeweils mindestens vier Wochen vor den

Sitzungen der LAG liegen. Der Zugang zur Förderung steht allen Personen aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen und ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

Verfahren: Das Projektauswahlverfahren ist einer der wichtigsten Strategiebausteine und maßgebliches Steuerungsinstrument der LAG zur Identifizierung der passfähigsten und qualitativ anspruchsvollsten Projekte. Es wird nichtdiskriminierend, transparent und gendersensibel gestaltet. Der Prozessablauf und alle maßgeblichen Kriterien sind in einem Projektbewertungsbogen (Anlage 8) niedergelegt, der mindestens auf der Webseite veröffentlicht ist. Potenzielle Projektträger werden vom Anbeginn des Ausarbeitungsprozesses der Maßnahmen auf die Relevanz des Bewertungssystems hingewiesen. Das Verfahren ist in drei Schritte (Kohärenzprüfung, Prüfung auf Querschnittsziele / LEADER-Mehrwert und Ranking) gegliedert, wobei jeder Schritt auf dem vorhergehenden aufbaut (siehe nächster Abschnitt). Die Projektauswahl kann laut Geschäftsordnung der LAG auf Präsenzberatungen, virtuellen oder hybriden Beratungen oder im schriftlichen Verfahren erfolgen. Sitzungstermine und Stichtage werden von der LAG festgelegt und mit ausreichend Vorlauf veröffentlicht. Das Regionalmanagement kann eine vorbereitende Entwurfsfassung einbringen. Bei der Bewertung zur Förderempfehlung aus dem LAG-Budget beschließt die LAG die Höhe der Punktevergaben, die daraus resultierende Förderempfehlung sowie jeweils eine Ranking-Liste der eingereichten Projekte. Projekte, die die erforderlichen Mindestpunktzahlen nicht erreichen, werden von der LAG nicht zur Förderung empfohlen. Eine Beantragung in einer Fachförderung oder einem Sonderprogramm ist davon nicht berührt.

Interessenkonflikt: Den Umgang mit diesen regelt der § 7 der Geschäftsordnung im Detail. Mitglieder des Auswahlgremiums unterschreiben spätestens bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine entsprechende Erklärung, die für die Dauer der Mitgliedschaft ihre Gültigkeit behält.

5.4.1.2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterien werden unterschieden in Kohärenz- (Teil A), Mehrwert- (Teil B) und Rankingkriterien (Teil C, Tabelle 27). Insgesamt sind 18 Punkte erreichbar. Vorhaben, die weniger als 7 Punkte erreichen, sind von der LAG abzulehnen, können aber nach Weiterentwicklung erneut eingereicht werden. Für Querschnitts- und Rankingkriterien gelten jeweils eigene Mindestpunktzahlen.

Kohärenz: Im Teil A (Kriterien 1-5) wird geprüft, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Projektes augenscheinlich gegeben sind. Maßnahmen, die eines oder mehrere der Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden der LAG nicht vorgelegt. Sie können innerhalb der Laufzeit des Aufrufes mit Hilfe des Regionalmanagements nachqualifiziert werden. Gelingt dies nicht, kann der kommende Aufruf zur Neuvorlage genutzt werden. Es sind zwei Nachqualifizierungsrunden möglich. Vorstand und Mitgliederversammlung werden zum Stand nicht kohärenter Projekte informiert.

Querschnittsziele, LEADER-Mehrwert: Die Mehrwertprüfung des Teils B verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Sie sind gleichzeitig in den Querschnittszielen verankert (siehe 4.4.3). In sechs verschiedenen Mehrwertkriterien können jeweils bis zu drei Punkte erreicht werden. Vorhaben, die in diesem Bewertungsblock nicht mindestens zwei von 18 Punkten erzielen, erfüllen nicht das Kohärenzkriterium 3 und sind nachzuqualifizieren.

Ranking: Im Teil C ermittelt das Rankingverfahren den Nutzen des Projektes und seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert. Die Spreizung reicht auch hier von null bis zu drei Punkten, wobei diese Kernqualitäten mit dem Faktor 2 gewichtet werden. Zusätzlich honoriert die LAG Vorhaben mit überregionaler Strahlkraft und solche, die in erheblichem Maße zu den Zielvorgaben der LAG in der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Qualifikation etc. beitragen. Erreichbar sind auch hier 18 Punkte, Mindestvorgabe sind zwei Punkte.

*Tabelle 27: Gliederung des Projektauswahlverfahrens und maßgebliche Kriterien
Kurzfassung, Untersetzungen im Projektbewertungsbogen (Anlage 8)*

Teil A, Kohärenzprüfung und grundlegende Standards	
Ja-Nein-Kriterien, bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien keine Vorlage bei der LAG	
1	Übereinstimmung mit GAP-SP bzw. Zielen des EFRE/ESF
2	Zuordnung zu mindestens einem LES-Ziel ist möglich
3	Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit erscheinen gesichert
4	Wirkung auf Umwelt und Klima mindestens neutral
5	Im Hinblick auf Inklusion und Gleichstellung mindestens neutral
Teil B, Querschnittsziele/Resilienz/LEADER-Mehrwert	
Je Kriterium 0-3 Punkte, max. 18 Punkte, mindestens 2 Punkte erforderlich	
6	Beitrag zur Emissionsminderung/Beseitigung von Klimawandelfolgen
7	Beitrag zur gesunden Umwelt und Artenvielfalt in Siedlung und Landschaft
8	Beitrag zu Kooperation, Vernetzung, Bürgerbeteiligung
9	Beitrag zu Innovation und Digitalisierung
10	Beitrag zum Gemeinwesen, zum sozialen Kapital oder zur Beschäftigung
11	Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels
Teil C, Qualitäts-/ Rankingkriterien	
Je Kriterium 0-6 Punkte, max. 18 Punkte, mindestens 2 Punkte erforderlich	
12	Nutzen (nur für Projektträger, lokal, regional, überregional)
13	Zielführungsgrad (Beitrag zu den Teilzielen, sektorübergreifender Ansatz)
14	Beitrag zur Arbeit der LAG (Prozess, Netzwerkarbeit, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
Gesamtbewertung:	
Maximal 36 Punkte, mindestens 7 Punkte, davon mindestens je 2 in Block B und C	

Von den somit insgesamt 36 erreichbaren Punkten müssen sieben erzielt werden, um in die Rankingliste aufgenommen zu werden.

Bei Punktgleichstand geht die Region folgendermaßen vor:

- + Dasjenige Projekt mit der höchsten Wertungssumme im Block C erhält den besseren Listenplatz.
- + Bei weiter bestehendem Gleichstand wird das Projekt mit der höchsten Summe im Kriterium 13 (Zielführungsgrad) bevorzugt.
- + Besteht auch dann noch Punktgleichstand, fasst das Auswahlgremium einen Einzelbeschluss zur Verfahrensweise und begründet diesen auf transparente und nachvollziehbare Weise.

5.4.2 Förderung

5.4.2.1 Grundprinzip

Um künftig keine Anreize zur „Optimierung durch Umgehung“ mehr zu setzen, werden die Förderkonditionen nach der Art des Vorhabens und nicht des Antragstellers festgelegt. Für gleichartige Projekte mit ähnlichen Zielstellungen sollen gleiche Konditionen gelten. Mögliche Zuwendungsempfänger können variieren und sind in den künftigen Richtlinien verankert. Die LAG gliedert nach produktiven und nichtproduktiven Projekten und geht dabei von folgenden Voraussetzungen aus:

Produktive Vorhaben: Diese beinhalten üblicherweise materielle oder nichtmaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.

Nichtproduktive Vorhaben: Nichtproduktive Vorhaben betreffen entweder

- a. den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
- b. wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z.B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können (DAWI) oder
- c. gemeinnützige Anliegen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (unbeachtlich eines durch die Finanzbehörde festgestellten Gemeinnützigkeitsstatus) oder
- d. Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.

Sofern nicht anders angezeigt, haben die LEADER-Regionen Anhalt, Dübener Heide und Wittenberger Land die gleichen Förderkonditionen gewählt (Anlage 7). Grund sind Kommunen, deren Ortschaften verschiedenen LEADER-Regionen angehören. Eine unterschiedliche Ausgestaltung der Förderung in der gleichen Kommune ist weder begründbar noch in der Breite kommunizierbar. Ausnahme sind die Feuerwehrinfrastrukturen. Hier weicht die Auffassung der Regionen mit Bezug auf die Feuerwehrgerätehäuser graduell voneinander ab. Die Förderkonditionen nach Fonds und Gegenständen sind in Anlage 9 zusammengestellt.

5.4.2.2 Begründung der Förderkonditionen

Bagatellsummen und Förderobergrenzen: Bei investiven Fördergegenständen wird aus Gründen der Bearbeitungseffizienz teils die Bagatellsumme angehoben. Kappungen bei maximal möglichen Zuschüssen begründen sich in allen Fällen mit einer erwarteten überdurchschnittlichen Mittelbindung, die die Chancen für diejenigen Vorhaben schmälern, die den „Markenkern“ von LEADER ausmachen und sich u.a. durch Innovation und Beteiligungsorientierung auszeichnen. Spätestens zur Zwischenevaluierung erfolgt eine Neubewertung der Mittelbindung und ggf. eine Änderung der Ausgestaltung der Förderlandschaft.

Die Wahl der spezifischen Förderkonditionen begründet sich wie folgt:

Radwege (ELER): Der hohe Bedarf an Neu- und Ausbauten von Radwege-Lückenschlüssen und die Preisintensität dieser Maßnahmen lassen erwarten, dass ein großer Anteil des Budgets in diesen Maßnahmen gebunden würde. Angesichts der notwendigen Verkehrswende dient der Radwegbau deshalb vorrangig der innerörtlichen Verbesserung der Wege und der Intermodalität des Alltagsverkehrs. Touristische Wege werden zunächst nur in besonderen Fällen, in der Regel im Rahmen von Lückenschlüssen oder dringend notwendiger Maßnahmen (Sicherheitsaspekte, erwartbaren Wegequalität) punktuell gefördert.

Wohnen (ELER): Mit dem Wegfall der Landesförderung RELE wird die Nachfrage zur Förderung privaten Wohnraums bei LEADER stark zunehmen. Die Förderung ist in Anhalt wie auch der Dübener Heide und dem Wittenberger Land auf leerstehende Gebäude im Ortskern bzw. solche, die ein generationengerechtes barrierefreies Wohnen ermöglichen begrenzt. Aufschlägen für denkmalgeschützte oder historisch interessante Gebäude bzw. Gesamtensembles sowie für die Schaffung von barrierefreien Mietwohnungen sind vorgesehen. Reine energetische Sanierungen oder Modernisierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Wirtschaftliche Tätigkeiten (ELER, EFRE): Grundsätzlich wird für produktive Projekte ein Fördersatz von 50 % und ein Höchstzuschuss von 200.000 Euro als auskömmlich angesehen. Ausnahmen sind (der geringen Gründungstätigkeit folgend) Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen (10 % Aufschlag) sowie der wenig gewinnträchtige, in Anhalt aber zentrale Kultursektor, der den Förderrahmen des Landes ausschöpft.

Freibäder und Sportstätten (ELER, EFRE): Aus bisheriger Erfahrung sind die Aufwendungen für nicht schulisch genutzte Sportstätten mit dem gewählten Maximalzuschuss von 150.000 Euro abdeckbar. Freibäder übernehmen den Förderrahmen des Landes, werden aber auf eine Maßnahme je Kommune begrenzt.

Feuerwehrgerätehäuser (ELER): Der Investitionsbedarf der Kommunen ist hier enorm. Allein die für die LES angezeigten Vorhaben würden den FOR bereits im ersten Jahr etwa zur Hälfte belegen. Gleichzeitig erscheint die vorgesehene Ausgestaltung der Förderung für die Schaffung angemessenen Stellplatzraums ohnehin nicht immer auskömmlich. In Anhalt werden keine Feuerwehrgerätehäuser unterstützt.

Vorhaben aus dem ESF: Die hohe Nachfrage aus der Region nach verschiedenen langfristig angelegten Projektmanagements in Verbindung mit der erwarteten Budgethöhe bedingt die Begrenzung des Maximalzuschusses auf 150.000 Euro. Netzwerkvorhaben, lebenslanges Lernen, Beratung und Coaching sind Kernanliegen von LEADER, im Zielsystem der LES fest verankert und erhalten deshalb einen höheren Fördersatz als das verbleibende Maßnahmenpektrum.

5.5 Finanzierungsplan für die Strategie

Grundsätze und Planungsverfahren: Die Aufstellung des Finanzierungsplanes erfolgte auf der Grundlage der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes. Bei der Umsetzung der Strategie setzt die LAG auf die Unterstützung aus allen drei Fonds. Die Festlegung zum indikativen Finanzplan mit der Budgetverteilung nach Handlungsfeldern, der Förderstrategie bzw. den Förderkonditionen erfolgte anhand der Auswertung eines Projektauftrags, bei

dem die Projektreife für die Jahre 2023 und 24 mit abgefragt wurde und der – neben der Überprüfung der Passfähigkeit der Strategie – gleichzeitig der Identifikation von Startmaßnahmen diene. Fast 80 Vorhaben wurden gemeldet. Die Kompatibilität mit der LES wurde geprüft, ein formelles Auswahlverfahren hat nicht stattgefunden.

Budgetverteilung: Eine erste Übersicht ist wie folgt:

Tabelle 28: Vorläufige Finanzierungsübersicht der LAG Anhalt bis 2027 nach Fonds und Handlungsfeldern

Zeitraum	ELER-Zuschüsse	EFRE-Zuschüsse	ESF+-Zuschüsse	Gesamt
2023 (Startprojekte)	737.400 €	521.040 €	161.000 €	1.419.440 €
2024	1.880.880 €	700.000 €	180.000 €	2.760.880 €
2025 - 2026	2.926.000 €	1.622.900 €	420.000 €	4.968.900 €
2027	472.000 €	628.000 €	90.000 €	1.190.000 €
Gesamt 2023 - 2027	6.016.280 €	3.471.940 €	851.000 €	10.339.220 €
davon HF 1 (Wirtschaft)	1.081.500 €	72.000 €	198.000 €	1.351.500 €
davon HF 2 (Tour.+Kultur)	2.181.900 €	1.858.900 €	429.000 €	4.469.800 €
davon HF 3 (Ortsentw.)	2.752.880 €	1.541.040 €	224.000 €	4.517.920 €
Budget	6.018.453 €	3.766.489 €	749.333 €	10.534.275 €

Die Region belegt ihre Mittel nahezu vollständig. Handlungsfeldseitig verteilen sich die Mittel etwa zu 15 % auf wirtschaftsbezogene Vorhaben, 40 % auf Kultur und Tourismus und 45 % auf die Ortsentwicklung. Das Handlungsfeld 1 ist unterrepräsentiert, was aber auch durch stärkere Begrenzung der Maximalzuschüsse bedingt ist. Zudem folgten dem internen Projektauftrag vorwiegend kommunale Träger. Zielgruppengenaue Öffentlichkeitsarbeit wird die Lücke zumindest teilweise schließen.

Finanzierungsansätze für LEADER-Management und Kooperationsprojekte: Die Gesamtfinanzierung des LEADER-Managements ist über den Haushalt des Trägers Landkreis Anhalt-Bitterfeld abgesichert. Bei einer maximalen Förderung von 175.000 € pro Jahr für das Management belaufen sich die Verwaltungsausgaben für die LAG für die Jahre bis 2029 auf maximal 1,225 Mio. Euro für zwei Stellen, bei 2,5 Stellen ab 2026 auf maximal 1,425 Mio. Euro. Das entspricht (bei 90 % Fördersatz) einem Anteil von 9,4 bzw. 10,9 % des Gesamtbudgets. Eigenanteile für Kooperationsprojekte werden nach erprobter Praxis über eine Umlage der beteiligten regionalen Akteure an den federführenden Projektträger erbracht.

Eigenanteile und Kofinanzierung: Die Region geht davon aus, dass die für private Vorhaben erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Zur Einwerbung des Eigenanteils nutzen Projektträger:innen des Non-Profit-Bereiches schon jetzt Drittmittel und Spenden in erheblichem Maße. Der Naturpark Fläming agiert in der Projektfiananzierung mit Crowdfunding. Diese Ansätze sollen mithilfe des LEADER-Managements weiter ausgebaut werden. Möglichkeiten für Private-Public-Partnerships bei der Finanzierung ergeben sich unter Umständen auch im Zuge von Bürgerenergieprojekten oder Private-Public-Partnerschaften, die beispielsweise in der Stadt Südliches Anhalt bereits praktiziert werden und auch größere LEADER-Projekte kofinanzieren.

6 MONITORING UND EVALUIERUNG

„Regionalentwicklung ist kein Selbstzweck. Wer etwas entwickelt, will nach einer gewissen Zeit auch wissen, was erreicht wurde“, so das zentrale Eingangsstatement des Leitfadens zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume⁴¹. Monitoring und Evaluierungen sind Kernbestandteile erfolgreicher Regionalentwicklung. Eine kontinuierliche Beobachtung ausgewählter Kenndaten erlaubt die frühzeitige Identifizierung potenzieller Problemstellen und die Entwicklung von Lösungsstrategien. Die LEADER-Region Anhalt geht dabei folgendermaßen vor:

Methodik und Instrumente: Die Region nutzt beim Monitoring und bei der (Selbst)-Evaluierung regionsübergreifende Standards (dvs 2015) und zielt dabei auf die Bewertungsbereiche *Inhalte und Strategie*, *Prozess und Struktur* sowie *Aufgaben des LEADER-Managements* ab. Das Ampelmodell visualisiert den Fortschritt: Grün bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 80 % und darüber, gelb zwischen 50 und 80 %. Rot signalisiert, dass weniger als die Hälfte des angestrebten Zielwertes erreicht ist. Üblicherweise werden Methoden des Basis- und des Multi-Checks kombiniert, bei gelber und roter Kennzeichnung kommen weitere Multi-Checks oder der Fokus-Check zum Einsatz. Im laufenden Monitoring wird zusätzlich zum Stand der Zielindikatoren der Projektstatus und der jeweilige Mittelabfluss beobachtet und die Projektaufrufe danach ausgerichtet.

Zielwerte: Auf diese ist bereits an verschiedenen Stellen Bezug genommen. Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenfassung und stellt Querverweise her.

Tabelle 29; Bewertungsbereiche, Ziele und Instrumente des Monitorings und der Selbstevaluierung in Anhalt

Bewertungsbereich	Ziel, Instrumente	Querverweis
Bereich Inhalte und Strategie		
Zielfortschritt	Bewertung des Zielführungsgrades und der Wirksamkeit der LES anhand von Handlungsfeldindikatoren, Beobachtung der Mittelbindung	Kap. 4.4.2
Bereich Prozess und Struktur		
Arbeit der LAG	Bewertung der Passfähigkeit der LAG-Arbeit mit den Anforderungen sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 4.4.4
Bereich Aufgaben des LEADER-Managements		
Arbeit des Managements	Beobachtung der Kompetenzentwicklung des LEADER-Managements und Bewertung seiner Tätigkeit anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 4.4.4
Publizität	Bewertung der Qualität und der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 4.4.4

Terminierungen: Die Evaluierung teilt sich in kurzfristig angelegte Reflexionen im Rahmen des Berichtswesens (mindestens einmal jährlich) und mittel- bzw. längerfristige Selbstevaluierungen auf. Während der Gesamtlaufzeit werden zwei umfassende Selbstevaluierungen durchgeführt.

Ressourcen: Für die Erfassung und Verarbeitung der Daten sowie das regelmäßige Berichtswesen ist das LEADER-Management zuständig. Vom zu beauftragenden Fachbüro wird erwartet, dass dafür leistungsfähige Technik zur Verfügung gestellt wird und die notwendigen Maßnahmen zur Verschlüsselung und Sicherung der Daten ergriffen werden. Wöchentlich sind für die Aufgaben etwa 2 Stunden eingeplant. Ob für die Zwischen- und Endevaluierungen externe Unterstützung beigezogen wird, ist eine situative Entscheidung.

⁴¹ dvs 2015, Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

7 ANLAGEN

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Einwohnende nach Ortsteilen 2013 und 2021.....	7-2
Anlage 2: Beschluss der LAG zur LES.....	7-5
Anlage 3: Absichtserklärungen zu Kooperationsprojekten.....	7-6
Anlage 4: Satzung des Vereins LEADER Anhalt	7-8
Anlage 5: Geschäftsordnung des Auswahlgremiums.....	7-15
Anlage 5: Beitragsordnung des Vereins LEADER Anhalt	7-22
Anlage 6: Mitgliedertabelle der LAG.....	7-25
Anlage 7: Projektbewertungsbogen.....	7-27
Anlage 8: Übersicht der Förderbedingungen.....	7-31
Anlage 9: Indikative Finanzpläne.....	7-34

ANLAGE 1: EINWOHNENDE NACH ORTSTEILEN 2013 UND 2021

Gemeindegliederung und Einwohnende LAG Anhalt

Quelle: Einwohnerdaten der Gemeinden

Stadt/Ge- meinde	Fläche (km²)	Einwohnende gesamt		Ortschaften	Ortsteile	Einwohnende	
		31.12.13	31.12.21			31.12.13	31.12.21
Stadt Aken (Elbe) alle Ortsteile	59,91	7.919	7.413		Aken (Stadtkern)	7.258	6.743
					Kleinzerbst	237	233
					Kühren	200	200
					Mennewitz	59	69
					Susigke	165	168
Stadt Köthen alle Ortsteile	78,43	27.287	26.168		Köthen (Stadtkern)	24.257	23.297
					Elsdorf (zu Köthen)	280	254
					Porst (zu Köthen)	166	155
				Arensdorf	Arensdorf	416	400
					Gahrendorf	48	40
				Baasdorf	Baasdorf	401	365
				Dohndorf	Dohndorf	273	246
				Merzien	Merzien	398	418
					Hohsdorf	46	40
					Zehringen	282	252
Gemeinde Os- ternienburger Land alle Ortsteile	138,73	8.996	8.609	Löbnitz an der Linde	Löbnitz an der Linde	238	224
				Chörau	Chörau	234	217
				Diebzig	Diebzig	235	234
				Dornbock	Dornbock, Bobbe	337	295
				Drosa	Drosa	580	553
				Elsnigk	Elsnigk, Würflau	662	695
				Großpaschleben	Großpaschleben, Frenz	815	790
				Kleinpaschleben	Kleinpaschleben, Mölz	831	775
				Libbesdorf	Libbesdorf, Rosefeld	368	351
				Micheln	Micheln, Kietzen, Trebbichau	658	738
				Osternienburg	Osternienburg, Pißdorf, Sibbersdorf	1.903	1.779
				Reppichau	Reppichau	472	441
				Trinum	Trinum	391	357
				Wulfen	Wulfen	1.063	964
				Zabitz	Zabitz, Maxdorf, Thurnau	447	420
Stadt Raguhn- Jeßnitz ohne Altjeßnitz und Jeßnitz	97,13	5.994	5.573	Marke	Marke	402	221
				Raguhn	Raguhn	3.607	3.429
				Retzau	Retzau	368	359
				Schierau	Schierau, Möst, Niesau, Priorau	804	758
				Thurland	Thurland	376	367
				Tornau v.d. Heide	Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau	437	439
Stadt Sanders- dorf/Brehna alle OT	81,77	15.079	14.843	Sandersdorf	Sandersdorf	5.356	5.179
				Brehna	Brehna	2.769	2.855
				Glebitzsch	Glebitzsch, Beyersdorf, Köckern	574	583
				Heideloh	Heideloh	176	153
				Petersroda	Petersroda	574	579
				Ramsin	Ramsin	894	870
				Renneritz	Renneritz	495	498
				Roitzsch	Roitzsch	2.444	2.308
				Zscherndorf	Zscherndorf	1.797	1.818

Stadt/Ge- meinde	Fläche (km²)	Einwohnende gesamt		Ortschaften	Ortsteile	Einwohnende	
		31.12.13	31.12.21			31.12.13	31.12.21
Stadt Südli- ches Anhalt alle OT	191,63	14.156	13.341	Edderitz	Edderitz	1.048	1.017
					Edderitz-Pfaffendorf	62	52
					Edderitz-Pilsenhöhe	8	9
				Fraßdorf	Fraßdorf	208	195
				Glauzig	Glauzig	350	293
					Glauzig-Rohndorf	88	81
				Görzig	Görzig	783	736
					Görzig-Station Weißandt- Gölzau	62	36
				Gröbzig	Gröbzig	2.333	2.179
				Großbadegast	Großbadegast	483	490
					Großbadegast-Kleinbade- gast	139	121
					Großbadegast-Pfriemsdorf	39	33
				Hinsdorf	Hinsdorf	481	471
				Libehna	Libehna	144	146
					Libehna-Lochrau	49	49
					Libehna-Repau	56	61
				Maasdorf	Maasdorf	331	304
				Meilendorf	Meilendorf	71	70
					Meilendorf-Körnitz	43	38
					Meilendorf-Zehmigkau	110	97
				Piethen	Piethen	248	235
				Prosigk	Prosigk	191	177
					Prosigk-Cosa	62	61
					Prosigk-Fernsdorf	248	248
					Prosigk-Pösigk	77	69
					Prosigk-Ziebigk	54	48
				Quellendorf	Quellendorf	843	873
					Quellendorf-Diesdorf	93	92
				Radegast	Radegast	1.110	992
				Reinsdorf	Reinsdorf	303	266
				Reupzig	Reupzig	151	148
					Reupzig-Breesen	97	91
					Reupzig-Friedrichsdorf	15	13
					Reupzig-Storkau	16	23
				Riesdorf	Riesdorf	121	118
				Scheuder	Scheuder	184	169
					Scheuder-Lausigk	111	99
					Scheuder-Naundorf	46	41
				Trebbichau an der Fuhne	Trebbichau an der Fuhne	211	184
					Trebbichau-Hohnsdorf	147	124
				Weißandt-Gölzau	Weißandt-Gölzau	1.289	1.240
					Weißandt-Gölzau-Gnetsch	335	316
					Weißandt-Gölzau-Klein- weißandt	103	98
				Werdershausen	Werdershausen	231	203
				Wieskau	Wieskau	203	178
					Wieskau-Cattau	87	82
				Wörbzig	Wörbzig	386	401
				Zehbitz	Zehbitz	129	115
					Zehbitz-Lennewitz	23	22
					Zehbitz-Wehlau	49	46
					Zehbitz-Zehmitz	105	91

Anlage 1: Einwohnende nach Ortsteilen 2013 und 2021

Stadt/Ge- meinde	Fläche (km²)	Einwohnende gesamt		Ortschaften	Ortsteile	Einwohnende	
		31.12.13	31.12.21			31.12.13	31.12.21
Stadt Zörbig alle OT	113,59	9.576	9.287	Zörbig	Zörbig (Stadtkern)	3.800	3.781
					Mößlitz	61	44
				Gösitz	Gösitz	225	193
					Priesdorf	50	57
				Götnitz	Götnitz	195	174
					Löbersdorf	156	148
				Großzöberitz	Großzöberitz	452	453
				Löberitz	Löberitz	1.008	985
				Quetzdölsdorf	Quetzdölsdorf	407	419
				Salzfurkapelle	Salzfurkapelle	732	667
					Wadendorf	108	101
				Schortewitz	Schortewitz	636	600
				Schrenz	Schrenz	363	360
					Rieda	210	193
				Spören	Spören	300	286
					Prossendorf	301	285
				Stumsdorf	Stumsdorf	452	425
Stadt Südli- ches Anhalt alle OT	191,63	14.156	13.341		Werben	120	116
				Edderitz	Edderitz	1.048	1.017
					Edderitz-Pfaffendorf	62	52
					Edderitz-Pilsenhöhe	8	9
				Fraßdorf	Fraßdorf	208	195
				Glauzig	Glauzig	350	293
					Glauzig-Rohndorf	88	81
				Görzig	Görzig	783	736
					Görzig-Station Weißandt- Gölzau	62	36
				Gröbzig	Gröbzig	2.333	2.179
				Großbadegast	Großbadegast	483	490
					Großbadegast- Kleinbadegast	139	121
					Großbadegast-Pfriemsdorf	39	33
				Hinsdorf	Hinsdorf	481	471
				Libehna	Libehna	144	146
					Libehna-Locherau	49	49
					Libehna-Repau	56	61
				Maasdorf	Maasdorf	331	304
				Meilendorf	Meilendorf	71	70
					Meilendorf-Körnitz	43	38
					Meilendorf-Zehmigkau	110	97
				Piethen	Piethen	248	235
				Prosigk	Prosigk	191	177
					Prosigk-Cosa	62	61
					Prosigk-Fernsdorf	248	248
					Prosigk-Pösigk	77	69
					Prosigk-Ziebigk	54	48
				Quellendorf	Quellendorf	843	873
					Quellendorf-Diesdorf	93	92
				Radegast	Radegast	1.110	992
Gesamt	761,2	89.007	85.234			89.007	85.234

ANLAGE 2: BESCHLUSS DER LAG ZUR LES

BESCHLUSS ZUR LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DIE REGION ANHALT 2023-2027

Beschlossen wird durch die Mitglieder des Auswahlremiums *LEADER Anhalt* in seiner Sitzung vom 26.07.2022:

„Die Mitglieder des Auswahlremiums nehmen die gemeinsam erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung der Region Anhalt um den LEADER-Status für die Förderperiode 2023 bis 2027 an.“

An der Abstimmung nehmen 12 von 22 Mitgliedern mit 11 Stimmen teil.

Ja	11	- davon Stimmen aus öffentlichen Verwaltungen: 4 - davon Stimmen privater lokaler Wirtschaftsinteressen: 2 - davon Stimmen sozialer lokaler Interessen: 3 - davon Stimmen der engagierten Bürgerschaft: 2
Nein	0	
Enthaltung	0	

Köthen, 26.07.2022



Uwe Schulze

Vorsitzender der LAG Anhalt

ANLAGE 3: ABSICHTSERKLÄRUNGEN ZU KOOPERATIONSPROJEKTEN



Absichtserklärung für eine grenzübergreifende Kooperation „Vernetztes Anhalt: Kultur-(Rad-)Tourismus-Kulinarik“

Die LAGn in Sachsen-Anhalt haben aufgrund der bestehenden Herausforderungen bzw. der überregional angelegten Strukturen funktionale Zusammenhänge und Themenstellungen. Eine gemeinsame Bearbeitung bietet die Chance auf nachhaltige Lösungen. Die Themenfelder und Ziele sind:

- **Kultur:** Ziele sind gemeinsame Strategien der Kunst- und Kulturvermittlung, Verstärkung der Wahrnehmung durch gebündelte Angebotsentwicklungen und Vermarktungslösungen.
- **(Rad-)Tourismus:** mit den Zielen Aufbau einer ausgeschilderten Radknotennetzes sowie der Qualitätsentwicklung der wegebegleitenden Infrastruktur der regional relevanten Routen.
- **Kulinarik:** Ziele sind die Steigerung der Wertschöpfung in der Regionalvermarktung sowie anbieterübergreifenden Produktentwicklungen und deren Markteinführung.

Die nachfolgenden Regionen haben sich auf die Umsetzung von Kooperationsprojekten in der gesamten Raumschaft Anhalt bzw. in Teilräumen unter der Dachbezeichnung „Vernetztes Anhalt“ verständigt.

- LEADER-Region Anhalt (Sachsen-Anhalt)
- LEADER-Regionen Dübener Heide (Sachsen-Anhalt / Sachsen)
- LEADER-Region Mittlere Elbe-Fläming (Sachsen-Anhalt)
- LEADER-Region Wittenberger Land (Sachsen-Anhalt)

Zentrale Kooperationsprojekte aller vier LAGs sind:

- Radknotenkonzept: „Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Gebiet Anhalt-Dessau-Wittenberg“: Errichtung und Vermarktung von Knotenpunkten zur vereinfachten Navigation im Radwegenetz; federführende Antragsteller: Städte Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Aken.
- Regionalvermarktung: „Gaumenfreunde - Angebotslinie zur Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie“ mit Teilmaßnahmen RegioBrunch, HeimatPicknick, Koch- und Innovationswettbewerbe; federführende Antragsteller: Regionalmarke MittelElbe e.V., Verein Dübener Heide e.V., Bauernverband Anhalt e.V.

Ergänzend vereinbaren die LAGn Anhalt, Dübener Heide und Wittenberger Land die Zusammenarbeit bei diesen Themen und Projekten:

- Fachkräftesicherung und Willkommenskultur: „Nestbau Anhalt – Willkommensservice für Rückkehrer, Bleibebereite und alle die ein Nest bauen wollen“; Servicestelle mit Teilprojekten wie „Aufbau der Wertschöpfungskette „Ländliches Bauen“ mit Vernetzung regionaler Hersteller und Baufachunternehmen.
- Kulturelle Orte: „Kulturlandschaft Mittlere Elbe – Inwertsetzung denkmalgeschützter kultureller Orte (Schlösser, Gärten, historische Orte)“; Jahresprogramme und Entwicklung eines Beitrages zur Landesgartenschau Wittenberg



Lokale
Aktionsgruppe
Wittenberger
Land



**Absichtserklärung für eine grenzübergreifende Kooperation
„Vernetztes Anhalt: Kultur-(Rad-)Tourismus-Kulinarik“**

Lutherstadt Wittenberg, den 08.07.2022 Christian Tylsch
LAG Wittenberger Land

Köthen, den 19.07.2022 Rolf Sonnenberger, LAG Anhalt

18.7.2022

Tornau, den Thomas Klepel, LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

Beteiligung an den nachfolgende (zentralen) Kooperationsprojekten:

- „Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Gebiet Anhalt-Dessau-Wittenberg“:

Garitz, den 12/07/22 Dr. Ralf-Peter Weber, LAG Mittlere Elbe-Fläming

- „Gaumenfreude - Angebotslinie zur Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie“

Garitz, den 12/07/22 Dr. Ralf-Peter Weber, LAG Mittlere Elbe-Fläming



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de



Seite 2 von 2

ANLAGE 4: SATZUNG DES VEREINS LEADER ANHALT

SATZUNG

des Vereins mit dem Namen LEADER Anhalt e.V. in Köthen

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen „LEADER Anhalt“.
- (2) Sitz des Vereins ist Köthen.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz „e.V.“

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung in der Raumschaft der LEADER-Region Anhalt mit den Städten Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig sowie die angrenzenden Gebiete u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER/CLLD⁴² als so genannte „LEADER Aktionsgruppe“ (LAG). Der Verein ist die zentrale Diskussions- und Beteiligungsplattform der Region. Er verfolgt einen integrierten Regionalentwicklungsansatz, insbesondere mit Aspekten der Förderung von
 - + gemeinnützigem und bürgerschaftlichem Engagement;
 - + Heimatpflege und Brauchtum, Heimatkunde und Ortsverschönerung;
 - + Jugend, Alter und Generationengerechtigkeit,
 - + Kunst, Kultur, Sport und Bewegung;
 - + Gesundheitspflege und Prävention;
 - + Denkmalschutz und Denkmalpflege;
 - + Bildung, einschließlich interkultureller Bildung;
 - + Naturschutz und der Landschaftspflege, des Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutzes;
 - + von Wohlfahrtswesen und von gleichberechtigter Teilhabe aller Personengruppen am öffentlichen Leben;
 - + von Wirtschaft und Tourismus, insoweit ein Plus an Lebensqualität für die breite Öffentlichkeit entsteht.
- (2) Der Verein setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel. Er kann als Projektträger fungieren sowie Dienstleistungen für die Raumschaft und angrenzende Gebiete übernehmen.
- (3) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Unterstützung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes Auswahlverfahren anhand transparenter Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

⁴² Liaison entre actions de développement de l'économie rurale / Community-Led Local Development

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können natürliche Personen ab 16 Jahren, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personengesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen in der in § 2 Abs. (1) genannten Raumschaft ansässig sein oder dort wirken. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines Aufnahmeantrags. Soweit in dieser Satzung die schriftliche Form gefordert ist, genügt zu ihrer Wahrung die telekommunikative Übermittlung. Juristische Personen benennen im Antrag eine vertretungsberechtigte Person für die Mitarbeit im Verein.
- (2) Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.
- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mittel des Vereins

- (1) Von den Mitgliedern können Beiträge und Umlagen erhoben werden. Die Höhe des Beitrags oder der Umlage und die Fälligkeiten werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in einer Beitragsordnung geregelt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod/Liquidation, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Schriftform gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags oder sonstiger Zahlungen ganz oder teilweise im Rückstand ist. Die zweite Mahnung muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf durch den Vorstand frühestens drei Monate nach dem der Absendung der zweiten Mahnung folgenden Tag erfolgen. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Die Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge ist davon nicht berührt.
- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise oder wiederholt den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zum erhobenen Vorwurf zu äußern. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnungen, E-Mails und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse gerichtet sind.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand,
- b. die Mitgliederversammlung,
- c. das LEADER-Auswahlgremium.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister:in.
- (2) Die Besetzung der jeweiligen Vorstandsämter wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch

- a. Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
- b. Tod;
- c. Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Diese kann beschließen, dass das Ersatzmitglied die Vorstandstätigkeit nicht fortsetzt. Sollte sie diesen Beschluss nicht fassen, setzt das Ersatzmitglied das Amt bis zum Ende der Amtsperiode fort. Der Vorstand bleibt auch dann beschlussfähig, wenn er nicht vollständig besetzt ist.

- (3) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
 - a. Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - b. Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - c. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen,
 - d. Einladung zu Mitgliedertreffen außerhalb von Mitgliederversammlungen,
 - e. Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 19 Absatz (3).
- (2) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich oder per E-Mail einberufen werden. Vorstandssitzungen werden in Präsenz oder virtuell durchgeführt. Im Allgemeinen gilt eine Einberufungsfrist von drei Tagen; sofern kein Vorstandsmitglied schriftlich oder per E-Mail widerspricht, auch kürzer.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist stets beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Virtuelle und hybride Zusammenkünfte sind hinsichtlich der Beschlussfassung den Präsenzversammlungen gleichgestellt. Für diese ist in der Einladung die zu verwendende Software und ggf. die Domainadresse anzugeben. Alle Teilnehmer müssen im Vorfeld eine individuelle Zugangsberechtigung zur virtuellen oder hybriden Zusammenkunft erhalten.

§ 10 Vertretung des Vereins

Der Verein wird durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

§ 11 LEADER-Auswahlgremium

- (1) Das LEADER-Auswahlgremium hat die Aufgabe, die Prozesse der Regionalentwicklung, insbesondere den LEADER/CLLD-Prozess, u.a. durch die Verabschiedung, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu steuern.
- (2) Das LEADER-Auswahlgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Geltungsbereich und Dauer, Zusammensetzung des Gremiums, Quoten bei der Auswahlentscheidung, die Modalitäten der Beschlussfassung und weiteres nach den Vorgaben der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt regelt.
- (3) Über die Sitzungen des LEADER-Auswahlgremiums ist ein Protokoll zu führen, Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu bestätigen.

§ 12 Arbeitskreise, Fachausschüsse

Arbeitskreise oder Fachausschüsse in Form von Projekt- und Fachgruppen sowie thematische Netzwerke können jederzeit eingerichtet werden. Zuständigkeitsbereich, Zusammensetzung und die innere Ordnung werden durch den Vorstand festgelegt. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.

§ 13 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a. die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4),
- b. die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz (2),
- c. die Einrichtung des LEADER-Auswahlgremiums und die Wahl der Mitglieder
- d. die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans,
- e. die Bestellung eine:r Rechnungsprüfer:in,
- f. die Genehmigung der Jahresrechnung,
- g. die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und LEADER-Auswahlgremium;
- h. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen (§ 16 Absatz (4) lit. a.) und für
- i. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (§ 16 Absatz (4) lit. b.).

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstands- oder LEADER-Auswahlgremiumsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich oder per E-Mail bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) Daneben gibt es Mitgliedertreffen, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

§ 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis zum Beginn der Sitzung beim Vorstand beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Insoweit wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betroffen sind, ist der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail zu stellen. In diesem Falle setzt der Vorstand die Vereinsmitglieder vom Vorliegen des Änderungsantrags schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einer/einem Wahlleiter:in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

- (3) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Für Beschlüsse mit LEADER/CLLD-Relevanz ist das LEADER-Auswahlgremium nach § 11 unter Beachtung der Regelungen des § 4 Abs. (1) seiner Geschäftsordnung zuständig.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
 - a. Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b. Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Textform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf nicht mehr als eine Vertretungsvollmacht übernehmen.
- (6) Virtuelle und hybride Zusammenkünfte sind hinsichtlich der Beschlussfassung den Präsenzversammlungen gleichgestellt, insofern die Regelungen der Absätze (2) und (5) umgesetzt werden können. Für diese ist in der Einladung die zu verwendende Software und ggf. die Domainadresse anzugeben. Alle Teilnehmer müssen im Vorfeld eine individuelle Zugangsberechtigung zur virtuellen oder hybriden Zusammenkunft erhalten.

§ 17 Protokoll über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und einem vom Vorstand zu bestimmenden Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die/der Schatzmeister:in hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von der nach § 13 lit. e.) bestellten Rechnungsprüfung stichprobenartig zu prüfen. Die/der Rechnungsprüfer:in hat der Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich oder per E-Mail zu berichten.

§ 20 Vermögensanfall und Liquidation

- (1) Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.
- (2) Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. §§ 7 bis 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 21 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgesehen oder -geschrieben sind, erfolgen sie über die offizielle Internetseite des Vereins.

§ 22 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - + das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - + das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - + das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - + das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - + das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - + das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter:innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem der jeweiligen Aufgabenerfüllung zugehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 26.07.2022 beschlossen.

Köthen, 26.07.2022



Vorsitzender Uwe Schulze

ANLAGE 5: GESCHÄFTSORDNUNG DES AUSWAHL- GREMIUMS

GESCHÄFTSORDNUNG

des LEADER-Auswahlgremiums als Organ des LEADER Anhalt e.V. in Köthen

§ 1 LEADER-Auswahlgremium

- (1) Die lokale LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Anhalt verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 33 Abs. 3 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und damit auch bei der Auswahl von Projekten, für die eine Förderung im Rahmen des EU-Förderprozesses LEADER/CLLD beantragt werden soll. Die LAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden.
- (2) Das LEADER-Auswahlgremium hat die Aufgabe,
 - + die Lokale LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie (LES) zu beschließen und fortzuschreiben,
 - + die Zielerreichung der LES zu steuern und zu evaluieren,
 - + nichtdiskriminierende und transparente Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden,
 - + die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren,
 - + Festlegungen zu den Förderkonditionen zu treffen,
 - + die Einbindung strategischer Partner und eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern,
 - + gebietsübergreifende Projekte zu forcieren,
 - + die öffentliche Bekanntmachung des LEADER/CLLD-Prozesses zu unterstützen,
 - + LEADER/CLLD-bezogene Arbeitskreise, Fachausschüsse oder Projektgruppen einzurichten,
 - + Berichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen.
- (3) Diese Geschäftsordnung gilt für das LEADER-Auswahlgremium nach § 11 der Satzung des Vereins LEADER Anhalt e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des LEADER-Auswahlgremiums.
- (4) Die Sitzungen des LEADER-Auswahlgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

§ 2 Geltungsbereich- und Dauer

Diese Geschäftsordnung gilt für alle LEADER/CLLD-relevanten Tätigkeiten gemäß § 1 Abs.1. für die Dauer der ab 2023 laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist jeweils sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Das LEADER-Auswahlgremium besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mindestens einem weiteren benannten Vorstandsmitglied des Vereins sowie mindestens zehn zusätzlichen Institutionen oder Personen.
- (2) Die Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums werden den folgenden Interessengruppen zugeordnet:
 - a. Öffentliche Verwaltungen: Kommunale Gebietskörperschaften sowie Behörden im Sinne des nationalen Rechts
 - b. Private lokale Wirtschaftsinteressen: Unternehmen unabhängig von ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen
 - c. Soziale lokale Interessen: Zivilgesellschaft, insbesondere Vereine und Verbände, soweit nicht der Wirtschaft zugeordnet, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.,
 - d. Andere: Engagierte natürliche Personen, die Kompetenzen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt oder anderem Engagement oder auch persönlicher Lebenssituation einbringen.
- (3) Juristische Personen und Personengesellschaften benennen für die Mitarbeit im LEADER-Auswahlgremium eine:n Vertreter:in ihrer Wahl. Ist diese:r verhindert, kann eine andere Person aus der Mitgliedsorganisation die Rechte ausüben. Diese wird gemeinsam mit der Erstvertretung festgelegt. Ein Wechsel der Mitwirkenden ist jederzeit möglich und wird dem LEADER-Auswahlgremium schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
- (4) Mit der Führung der Geschäfte kann ein geeignetes Regionalmanagement beauftragt werden. Die Fachaufsicht obliegt dem Vorstand des LEADER-Auswahlgremiums.
- (5) Das LEADER-Auswahlgremium wird auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Abberufung und Neuwahl des Gremiums im Zuge der LEADER-Zwischenevaluierung ist zulässig. Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des LEADER-Auswahlgremiums und jedes stellvertretende Mitglied ist einzeln oder im Block zu wählen. Die Wahl erfolgt in offener, auf Antrag der Mehrheit der Vereinsmitglieder in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (6) Das LEADER-Auswahlgremium wählt aus seinem Kreis einen LEADER-Vorstand, bestehend aus einer/einem Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertretungen. Scheidet ein Vorstandsmitglied des Gremiums während der Amtsdauer aus, so ist innerhalb von zwölf Monaten eine Neuwahl vorzunehmen. Die/der Stellvertreter:in hat die Rechte der/des Vorsitzenden, wenn diese:r verhindert ist.
- (7) In das LEADER-Auswahlgremium können durch den Vorstand des Vereins weitere Personen, wie z. B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse, Vertreter:innen von Förderbehörden oder externe Fachleute, beratend berufen werden. Die Mitglieder sind hierüber zu informieren.

- (8) Das Amt eines Mitglieds des LEADER-Auswahlgremiums endet durch
- a. Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des LEADER-Auswahlgremiums im Amt,
 - b. Tod oder
 - c. Amtsniederlegung. Sie ist jederzeit zulässig und in Textform gegenüber dem Verein zu dokumentieren.

Scheidet ein Mitglied des LEADER-Auswahlgremiums während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand des Vereins ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.

- (9) Ein Ausschluss von Mitgliedern aus dem LEADER-Auswahlgremium kann erfolgen, wenn
- a. ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze der lokalen Entwicklungsstrategie und der Arbeit des Gremiums verstößt und dessen Interessen zuwiderhandelt;
 - b. ein Mitglied wiederholt und ohne Rückmeldung (mindestens zweimal in Folge) nicht an den Sitzungen des Gremiums teilgenommen hat und somit kein Mitwirkungsinteresse erkennbar ist.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem LEADER-Auswahlgremium muss durch den Vorstand des Vereins bestätigt werden.

§ 4 Quoten bei Auswahlentscheidung

- (1) Auswahlentscheidungen dürfen nicht getroffen werden, sobald mehr als 49 % der Stimmen auf eine einzelne der Interessengruppen lt. § 3 Abs. (2) entfallen.
- (2) Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe) beteiligten Stimmberechtigten.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied der Interessengruppen nach § 3 Abs. (2) lit. b, c und d hat eine Stimme. Gleiches gilt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger des Regionalmanagements. Städte und Gemeinden des LEADER-Gebietes bilden insgesamt drei Beiräte mit je einer Stimme.
- (2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Förderbehörden, insoweit mit dem LEADER-Prozess befasst, haben kein Stimmrecht.
- (4) Das LEADER-Auswahlgremium ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig, sofern die Vorgabe des § 4 Abs. (1) erfüllt ist.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder kann das LEADER-Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
- (6) Unabhängig von den festen Stellvertretungsregelungen lt. § 3 (3) kann bei Verhinderung eines Mitglieds eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person an der Stimmabgabe beteiligt werden. Die Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist nicht möglich. Die Stimmübertragung erfordert Textform und ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

- (7) Im Ausnahmefall ist auch die Stimmabgabe verhinderter Mitglieder schriftlich oder per E-Mail möglich. Schriftliche oder E-Mail-Voten sollten dem LEADER-Auswahlgremium bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden.
- (8) Virtuelle und hybride Zusammenkünfte sind hinsichtlich der Beschlussfassung den Präsenzversammlungen gleichgestellt, insofern die Regelungen der Absätze (4) und (5) umgesetzt werden können. Für diese ist in der Einladung die zu verwendende Software und ggf. die Domainadresse anzugeben. Alle Teilnehmer müssen im Vorfeld eine individuelle Zugangsberechtigung zur virtuellen oder hybriden Zusammenkunft erhalten.

§ 6 Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren

In besonders begründeten Fällen, insbesondere bei Dringlichkeit, kann die/der Vorsitzende des LEADER-Auswahlgremiums ein schriftliches Beschlussverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.

§ 7 Persönliche Beteiligung, Interessenskonflikt

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder des LEADER- Auswahlgremiums sind von den Entscheidungen zur Projektauswahl im LEADER-Auswahlgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich oder die von ihnen vertretene Organisation am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Dies gilt auch für Beschäftigte und Beauftragte der LAG. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies der/dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- (2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds / ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Auswahlgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen die LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.
- (4) Ist eine von einem Mitglied des LEADER-Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.
- (5) Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister:in als Mitglied eines Beirates) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für die Person oder ihre/seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die sie/er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch allein noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf sie/er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

§ 8 Sitzungen und fristgerechte Einladung

- (1) Die Sitzungen des LEADER-Auswahlgremiums finden bedarfsweise, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr statt. Das LEADER-Auswahlgremium wird vom/von der Vorsitzenden, einer der Stellvertretungen oder den mit der Führung der Geschäfte Beauftragten schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Das LEADER-Auswahlgremium muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vereins- oder des Gremienvorstands die Einberufung verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb dieser Frist nicht entsprochen, sind die Mitglieder, die die Berufung des LEADER-Auswahlgremiums vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, das LEADER-Auswahlgremium einzuberufen.
- (2) Die Sitzungen des LEADER-Auswahlgremiums werden von der/dem Vorsitzenden des LEADER-Auswahlgremiums, bei Verhinderung von einer der Stellvertretungen, geleitet. Ist auch diese verhindert, so bestimmen die erschienenen Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums die Sitzungsleitung.
- (3) Die Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Auswahlkriterien

- (1) Das LEADER-Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).
- (2) Jedes förderfähige Vorhaben, welches alle Prüfkriterien der ersten Auswahlstufe erfüllt, muss dem LEADER-Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig.
- (3) Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Mindestanzahl von Punkten erreicht wird.
- (4) LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt.
- (5) Das Regionalmanagement kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

§ 10 Auswahlentscheidung

- (1) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
- (2) Für gleichauf platzierte Vorhaben fasst das LEADER-Auswahlgremium Einzelbeschlüsse anhand zusätzlicher und offenzulegender Kriterien.
- (3) Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

- (4) Vorhaben lt. Absatz (3), die nicht nachrücken konnten, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine Aktualisierung der Projektanmeldung erforderlich.
- (5) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Förderstelle das Regionalmanagement über die Änderung. In den folgenden Fällen bedarf es der Bestätigung des Beschlusses durch die/den Vorsitzende:n des LEADER-Auswahlremiums:
 - a. bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
 - b. bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung um mehr als 10.000 EUR.

Ein erneutes Ranking ist nicht erforderlich.

§ 11 Protokollierung projektbezogener Entscheidungen

- (1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des LEADER-Auswahlremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Das Protokoll umfasst weiterhin das Ranking der beschlossenen Projekte.
- (2) Im Protokoll sind für jedes Einzelprojekt mindestens festzustellen:
 - a. das Abstimmungsergebnis,
 - b. Angaben über den Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Interessenskonflikte
 - c. die Projektbewertung.
- (3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Zugehörigkeit zu den einzelnen Interessengruppen gemäß § 3 (2) ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.
- (4) Die Beschlüsse des LEADER-Auswahlremiums sind schriftlich zu protokollieren und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu bestätigen.
- (5) Alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben und/oder die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben, Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte etc.), sind in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise zu dokumentieren.

§ 12 Transparenz der Beschlussfassung

- (1) Um die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden die LES in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, das Projektauswahlverfahren, die Besetzung des LEADER-Auswahlremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.
- (2) Die vom LEADER-Auswahlremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.
- (3) Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung werden die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung informiert. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung

ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben erhalten eine Mitteilung, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der zugrunde liegenden Satzung des Vereins widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 14 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch das LEADER-Auswahlgremium in Kraft.

Bestätigt durch das LEADER-Auswahlgremium am 26.07.2022 in Köthen



Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums

ANLAGE 5: BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS LEADER ANHALT

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Vereinssatzung erstellt der Verein LEADER Anhalt diese Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beiträge und Umlagen

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag (Mindestbeitrag) erhoben. Die Beitragshöhe ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Städte und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Regionalentwicklung durch Umlagen.
- (3) Über die Höhe der Beiträge und den Umlageschlüssel für Städte und Gemeinden beschließt die Mitgliederversammlung.
- (4) Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig

- (1) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt; dabei ist für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu zahlen.
- (2) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

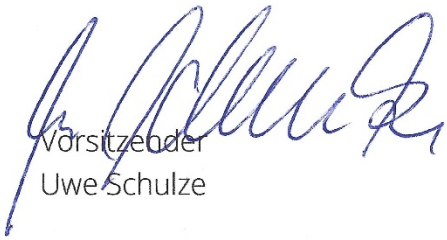
§ 4 Zahlung/Lastschriftverfahren

- (1) Für die Zahlungsabwicklung haben nichtkommunale Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung für ein Bankkonto zum Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats zu erteilen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind dem Vereinsvorstand unverzüglich durch das Mitglied schriftlich anzuzeigen.
- (3) Dem Verein zusätzlich entstehende Kosten etwa durch Rückbelastungen infolge mangelnder Kontodeckung oder verspätet eingegangener Änderungsmitteilungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins „LEADER Anhalt“ in das Vereinsregister in Kraft.

Köthen, am 26.07.2022



Vorsitzender
Uwe Schulze



Schatzmeister
Thomas Schneider

Anlage 1: Höhe der Beiträge und Umlagen 2023

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Natürliche Personen	3,00 €	36,00 €
Vereine, Kleinunternehmen	4,00 €	48,00 €
Dachvereine und Verbände	8,00 €	96,00 €
Mittelständler, privatwirtschaftliche Verbände/Stiftungen	16,00 €	192,00 €
Kirchenkreise, Zweckverbände	20,00 €	240,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	frei	
Ehrenmitgliedschaft	frei	
Fördermitgliedschaft	frei wählbar, mind. 3,00 € monatlich / 36,00 € jährlich, aussetzbar durch den Vorstand	
Gegenseitige Vereinsmitgliedschaft	befrei bar durch Vorstand	

Städte und Gemeinden	Umlage lt. Schlüssel
Aken (Elbe)	1.647,27 €
Köthen	3.037,37 €
Osternienburger Land	2.333,13 €
Raguhn-Jeßnitz	1.391,00 €
Sandersdorf-Brehna	2.360,80 €
Südliches Anhalt	2.567,90 €
Zörbig	2.882,54 €

ANLAGE 6: MITGLIEDERTABELLE DER LAG

Mitglied (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Bei LEADER/CLLD vertreten durch	Interessengruppe				Handlungsfeld			Mitglied		Gemeinsames Stimmrecht im Auswahlgremium mit ...
		öffentlicher Sektor	private Wirtschafts- interessen	Zivilgesellschaft, Sonstige	engagierte Bürger:in	Nachhaltige Wirtschaft	Kultur und Tourismus	Generationen- gerechte Orte	im Auswahl- gremium	im Verein*	
Stadt Zörbig	Anton, Tatjana	x						x	ja	ja*	Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz
Bauernverband Anhalt e.V.	Bader, Mirko		x			x			ja	ja	
Förderverein „Eike von Repgow“ e.V.	Berger, Christian			x			x	x	ja	ja	
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Friedrich, Christine		x			x	x		ja	ja*	
Museumsverein Gröbzig Synagoge e.V.	Gottschalk, Anett			x			x		ja	ja	
Stadt Köthen	Hauschild, Bernd ⁴³	x						x	ja	ja	Südliches Anhalt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Hippe, Uwe	x				x	x		ja	ja*	
Kleinfolgenreich e.V.	Krause, Marion			x			x		ja	ja	
Stadt Raguhn-Jeßnitz	Marbach, Bernd	x						x	ja	ja*	Zörbig, Sandersdorf-Brehna
EKM, Kirchenkreis Wittenberg	Metzner, Dr. Gabriele			x				x	ja	ja	
Gemeinde Osternienburger Land	Nagel, Anica	x					x	x	ja	ja	
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	Preuß, Silva		x			x			ja	ja	
Privatperson	Reul, Karin				x	x	x		ja	ja	
Stadt Südliches Anhalt	Schneider, Thomas ⁴⁴	x						x	ja	ja	Köthen
Radegast (be)leben e.V.	Schöppe, Lisa			x		x		x	ja	ja	
Privatperson	Schulz, Christoph				x			x	ja	ja	

⁴³ Stellvertretender Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums⁴⁴ Schatzmeister des Vereins

Anlage 6: Mitgliedertabelle der LAG

Mitglied (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Bei LEADER/CLLD vertreten durch	Interessengruppe				Handlungsfeld			Mitglied		Gemeinsames Stimmrecht im Auswahlgremium mit ...
		öffentlicher Sektor	private Wirtschafts Interessen	Zivilgesellschaft, Sonstige	engagierte Bürger:in	Nachhaltige Wirtschaft	Kultur und Tourismus	Generationen- gerechte Orte	im Auswahl- gremium	im Verein*	
Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld	Schulze, Uwe ⁴⁵			x				x	ja	ja*	
Privatperson	Schwab, Sebastian ⁴⁶				x	x	x		ja	ja	
Privatperson	Sonnenberger, Rolf ⁴⁷				x		x	x	ja	ja	
Regionalmarke Mittelelbe e.V.	Weber, Ralf-Peter ⁴⁸		x			x			ja	ja	
Stadt Sandersdorf-Brehna	Weinhold, Jenny	x						x	ja	ja*	Zörbig, Raguhn-Jeßnitz
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.	Kinnemann, Anika		x			x	x		ja	ja	
Evangelische Kirche Anhalts	Janßen, Andreas			x			x		nein	ja	
Brennstoffhandel Kaufmann	Kaufmann, Klaus-Jürgen		x			x			nein	ja	
Anhaltischer Förderverein für Naturkunde u. Geschichte e.V.	Willhardt, Volker			x			x		nein	ja	
Summe der Vereinsmitglieder										19	
Summe Mitglieder des LEADER-Auswahlgremiums		7	5	6	4	9	10	12	22		
Summe der Stimmen im LEADER-Auswahlgremium		4	5	6	4	9	10	9	19		
Prozent der Stimmen im LEADER-Auswahlgremium		21	26	32	21	32	35	32	100		

* vorbehaltlich des Beschlusses der Organisation

⁴⁵ Vereinsvorsitzender und Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums

⁴⁶ Stellvertretender Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums

⁴⁷ Stellvertretender Vereinsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums

⁴⁸ Stellvertretender Vorsitzender des LEADER-Auswahlgremiums

ANLAGE 7: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

A	Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien Nachqualifizierung durch den Antragsteller, sonst keine weitere Behandlung in der Mitgliederversammlung des LAG Wittenberger Land e.V.		
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Das Projekt stimmt mit den relevanten Zielen des GAP-Strategieplans, des EFRE und des ESF überein.		
2	Das Projekt ist mindestens einem der Ziele der LES zuzuordnen.		
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert: - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur lückenlosen Bewertung des Projektes erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.		
4	Das Projekt ist nach der Begründung des Projektträgers hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral.		
5	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		
Prüfergebnis Block A: Das Projekt wird dem LEADER-Auswahlgremium der LAG Anhalt vorgelegt			ja / nein

Bei bestandener Kohärenzprüfung erarbeitet das Regionalmanagement mit dem Vorstand des Auswahlgremiums einen Bewertungsvorschlag aus den Teilen B und C des Verfahrens.

Bei nicht bestandener Kohärenzprüfung ist Wiederbewerbung nach Projektqualifizierung innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

Teil B greift die sechs handlungsfeldübergreifenden Querschnittsziele auf. Jeweils bis zu drei Punkte in sechs Kriterien führen zu einer Vergabe von maximal 18 Punkten. Werden nicht mindestens zwei Punkte in diesem Block erreicht, wird das Vorhaben als nicht qualifiziert für die Auswahl betrachtet.

Eine Wiederbewerbung ist innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

B	Querschnittsziele (LEADER-Mehrwert, Resilienz Kriterien)	Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung
7	Querschnittsziel 1 - Klimaschutz, Einsparung von CO₂-Emissionen, Klimawandelfolgen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf und/oder ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern und/oder weist Ansätze von Ressourceneffizienz bzw. der Nutzung biobasierter Stoffe auf.		
	0 Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar, keine Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen, keine Ressourceneffizienz 1 Geringe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...); geringe Ansätze von Ressourceneffizienz/Nutzung biobasierter Stoffe 2 Merkbare Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung); deutliche Ansätze Ressourceneffizienz/Nutzung biobasierter Stoffe 3 Hohe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen); Kreislaufwirtschaft bzw. umfänglicher Einsatz biobasierter Stoffe		
8	Querschnittsziel 2 - Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt inner- und außerhalb von Siedlungen		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.) 2 Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten) 3 Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze; umweltgerechte Flächennutzung)		
9	Querschnittsziel 3 - Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0 Keine Innovation erkennbar 1 Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ 2 Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ 3 Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ		

B		Querschnittsziele (LEADER-Mehrwert, Resilienzkriterien)		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
10	Querschnittsziel 4 - Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.				
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner			
	1	Punktueller Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)			
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)			
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)			
11	Querschnittsziel 5 - Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt schafft oder sichert Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Bildung und Gesundheit				
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen, keine Beschäftigungswirkung			
	1	Punktuelle Wirkung (wenige Beteiligte und/oder zeitlich begrenzt, z.B. auf den Projektlaufzeitraum; Beschäftigungssicherung)			
	2	Merkbare Wirkung (mehr als zehn Beteiligte und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; neue Beschäftigungsmöglichkeiten)			
	3	Hohe Wirkung (zahlreiche Beteiligte/mehrere Beschäftigte, langfristiger/dauerhafter Effekt)			
12	Querschnittsziel 6 - Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuziehende u.ä.				
	0	Keine demografische Relevanz			
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen			
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen			
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen			
Wertungssumme im Block B: Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.					

Teil C stellt auf den Nutzen des Projektes in der Breite ab und prüft mit der Zielführung im Sinne der LES den Markenkern des Vorhabens. Je mehr Ziele erreicht werden bzw. je besser dies geschieht, umso mehr Punkte können erreicht werden. Das Verfahren begünstigt somit Vorhaben mit sektorübergreifenden Ansätzen und multipler Zielführung. Komplexe Maßnahmen bzw. solche mit überregionaler Ausstrahlung können eine besondere Rolle als Botschafter für LEADER übernehmen und die Arbeit der LAG stützen, indem sie Prozess-, Struktur- und Managementziele unterstützen.

Die drei Kriterien des Blocks C werden ihrer Bedeutung für die Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens wegen mit dem Faktor 2 gewichtet, so dass ebenfalls 18 Punkte erreichbar sind.

Grundvoraussetzung ist auch im Block C, dass mindestens 2 Punkte erzielt werden.

C		Nutzen, spezifischer Zielbeitrag, Arbeit der LAG:		Wichtung: 2 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
13	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.				
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf lokaler Ebene für viele Akteure oder auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure				
14	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.				
	0 Niedriger Beitrag zu einem Handlungsfeld (Nennung) mit Ansprache nur eines Teilziels 1 Merkbarer Beitrag zu einem Handlungsfeld und/oder Ansprache mehrerer Teilziele (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeld mit Ansprache mehrerer Teilziele oder niedriger, aber handlungsfeldübergreifender Beitrag (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)				
15	Arbeit der LAG: Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf Arbeitsprozess, Strukturbildung und Netzwerkarbeit, Weiterbildung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.				
	0 Kein unmittelbarer Beitrag zur LAG-Arbeit 1 Geringe Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei einzelnen Akteuren/innerhalb einer Stadt) 2 Mäßige Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei mehreren Akteuren/innerhalb der Region) 3 Starke Unterstützung (z.B. Vermarktung von LEADER-Projekten über die Region hinaus, überregionaler Wissenszuwachs)				
Wertungssumme im Block C: Wegen der Bedeutung dieses Blocks für die Zielerreichung der LES werden die erreichten Punktzahlen doppelt gewichtet. Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.					
Gesamtbewertung; erreicht von 36 Punkten: Projekte mit einer Gesamtpunktzahl unter sieben und/oder jeweils weniger als zwei Punkten im Block B oder C werden von der LAG nicht unterstützt.					

Von den insgesamt 36 erreichbaren Punkten müssen sieben erzielt werden, um in die Rankingliste aufgenommen zu werden.

- + Bei Punktgleichstand geht die LAG folgendermaßen vor:
- + Dasjenige Projekt mit der höchsten Wertungssumme im Block C erhält den besseren Listenplatz. Bei weiter bestehendem Gleichstand wird das Projekt mit der höchsten Summe im Kriterium 13 (Zielführungsgrad) bevorzugt.
- + Besteht auch dann noch Punktgleichstand, fasst das Auswahlgremium einen Einzelbeschluss zur Verfahrensweise und begründet diesen auf transparente und nachvollziehbare Weise.

ANLAGE 8: ÜBERSICHT DER FÖRDERBEDINGUNGEN

FÖRDERUNG AUS DEM ELER					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität ⁴⁹ : Neu- und Ausbau von Rad- und Fußwegen (einschl. Landesradwegenetz), Begleitinfrastruktur und Ausbau von Umstiegspunkten (Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur, Beschilderung, Ausbau Knotenpunkte und Signalanlagen, Erhöhung Verkehrssicherheit); Mobilitätskonzepte					
Förderrahmen des Landes	bis 80	bis 65	5.000 (öff.) 2.500 (privat)	bis 500.000	bis 500.000
Regionale Förderkonditionen	80	50	5.000	500.000	500.000
Spezielle Festlegung beim Neu- und Ausbau von Radwegen:					
Gefördert wird nur, wenn keine alternativen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und nur zu Zwecken des vorwiegend innerörtlichen Alltagsradverkehrs. Touristischer Radverkehr nur bei nachgewiesener besonderer Bedarfslage ⁵⁰ .					

ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung⁵¹: Grundversorgung, Alltagsmobilität, generationengerechte Ortsgestaltung, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, bedarfsge- rechte Wohnangebote, Unternehmensförderung, Gewässergestaltung, Renaturierung, Rückbau und Entsiegelung, Natur- und Kulturlandschaftselemente					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80</i>	<i>bis 65</i>	<i>5.000 (öff.) 2.500 (privat)</i>	<i>bis 500.000</i>	<i>bis 500.000</i>
Regionale Förderkonditionen außer Wohnen	80	50 + 10 bei Gründung und Nachfolge	5.000	350.000	200.000
Regionale Förderkonditionen Wohnen	80	30	5.000	150.000	bis 150.000
Spezielle Festlegungen zum Wohnen: + Förderung des privaten Wohnens nur bei Um- und Wiedernutzung leerstehender / vom Leerstand bedrohter Gebäude + 40.000 Regelzuschuss + zuzüglich 20.000 bei Gebäuden von besonderem Interesse ⁵² und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischem/ energieeffizientem Anspruch bzw. für besondere Wohnformen + zuzüglich 30.000 je geschaffener generationengerechter Mietwohnung + maximal 150.000					

Förderbereich Sportstättenbau/Freibäder⁵³: Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik), Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesund- heitssport, Trendsport), Umbau und Neubau von Sportstätten und anderen Gebäuden, Freibäder (Schwimmbekken etc., Sprungtürme und einfache Rutschen, Sanitär, Umkleide, Betriebstechnik) Ausgeschlossen sind Gaststätten und Kioske, Spielplätze, Sportfelder, Liegeflächen, Wellness und große Rutschen					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80</i>	<i>bis 65</i>	<i>5.000</i>	<i>bis 500.000 (Freibäder) bis 150.000 (Sportstätten)</i>	
Regionale Förderkonditionen Freibäder	80	65	5.000	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen Sportstätten	80	65	5.000	150.000	150.000
Spezielle Festlegungen zu Freibädern: Nicht mehr als ein Freibad je Kommune					

⁴⁹ Zuwendungsempfänger: alle außer natürlichen Personen

⁵⁰ z. B. Erlebnisrouten, konzeptionell verankerte/priorisierte Lückenschlüsse, vielgenutzte Wege mit schwerwiegenden baulichen Mängeln etc.

⁵¹ Zuwendungsempfänger: alle

⁵² ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude bzw. Gebäude von historischem Interesse; Teile von Gesamtensembles

⁵³ Zuwendungsempfänger: Gemeinden und -verbände, Unternehmen mit >50% kommunaler Beteiligung, Gemeinnützigkeitssektor

FÖRDERUNG AUS DEM ELER					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur ⁵⁴					
Neubau, Erweiterung, Umbau von Feuerwehrhäusern, Umbau von Gebäuden zu Feuerwehrhäusern					
Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, -brunnen)					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	200.000 FWH	bis 500.000 350.000 FWH mit 1 Stellplatz 600.000 FWH mit 2 Stellplätzen 750.000 FWH mit 3 Stellplätzen 200.000 je Stellplatz für FWH mit 4 und mehr Stellplätzen	
			8.000 Brunnen 50.000 Zisternen 25.000 Teiche	25.000 Brunnen 100.000 Zisternen 50.000 Löschwasserteiche	
Regionale Förderkonditionen:					
Neubau, Erweiterung, Umbau von Feuerwehrhäusern werden nicht gefördert. Die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes unterstützt.					

⁵⁴ Zuwendungsempfänger: ausschließlich Einheits- und Verbandsgemeinden

FÖRDERUNG AUS DEM EFRE					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
Förderbereiche⁵⁵: ▪ Kulturinfrastruktur (inkl. Ausstattung) bei mind. 80 %iger kultureller Nutzung für Kommunen und Gemeinnützige ▪ Altlasten (Bodensanierung, Flächenrecycling) auch für Private (zentrales Budget außerhalb des FOR) ▪ Sportstätten Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik); Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesundheitssport, Trendsport); Umbau und Neubau von Sportstätten und anderer Gebäude; Förderung der Erstausstattung, soweit unabdingbar und Baubestandteil – für Öffentliche und Gemeinnützige ▪ Klimaschutz (Konzepte, Energiemanagement, Klimaschutznetzwerke; Energieeffizienztechnologien, erneuerbare Energien zur Eigenversorgung – für Öffentliche; Energiesektor ist ausgeschlossen) ▪ Demografischer Wandel - demografiegerechter Umbau, Pilotvorhaben, Digitalisierung gegen Vereinsamung im Alter (für Öffentliche und Private) ▪ Tourismus und touristische Infrastruktur, Kombinationsprojekte mit Natur-/Gewässerschutz (für Öffentliche und Private) ▪ Wirtschaftsförderung (ohne Land- und Forstwirtschaft)					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80 (Kulturerbe: 90)</i>	<i>bis 65</i>	<i>nur bei Sportstätten: 150.000</i>	<i>ohne</i>	<i>ohne</i>
Regionale Förderkonditionen für alle Bereiche außer Kultur, Altlasten und Sportstätten	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	-	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen für kulturelle Infrastruktur	90	65	-	-	-
Regionale Förderkonditionen für Sportstätten	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	150.000	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen für Altlasten-/Bodensanierung und Bodenschutz (Landesbudget außerhalb FOR)	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	-	-	-

FÖRDERUNG AUS DEM ESF			
	Fördersatz (%)	Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)
Förderbereiche⁵⁶: Konzepte, Studien, Managements mit sozialem Fokus - Regionale und kommunale Willkommenskultur: Begegnungen, Netzwerke und –stellen... - Soziale Folgen des Struktur- und demografischen Wandels: Netzwerke zur Daseinsvorsorge/arbeitssteilige Organisationsformen, Demografiemanagement, Weiterbildung Ehrenamtlicher, Unternehmensberatung zur Nachfolge oder sozialen Kultur, Linderung von Vereinsamung im Alter) - Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte (für Benachteiligte am Arbeitsmarkt) - Kooperationen Schule – Wirtschaft für Klassen 1 bis 6; Schülerfirmen (auch für ältere Schüler) - Umweltbildung, Bildung für Nachhaltigkeit - Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für LEADER-/CLLD-Förderprojekte - Kulturelle Bildung (Kooperationen Kultursektor – Schule/Kita), vernetzendes Kulturmanagement (nur für Träger von Kultureinrichtungen) - Soziale Innovationen und kleine modellhafte Erprobungen: Neue Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, die soziale Bedarfe decken			
<i>Förderrahmen des Landes</i>	<i>bis 95</i>	<i>keine</i>	<i>keiner</i>
Regionale Förderkonditionen für alle Förderbereiche außer Netzwerkprojekten, Bildung, Beratung, Coaching	80	10.000	150.000
Regionale Förderkonditionen für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching	90	10.000	150.000

⁵⁵ Zuwendungsempfänger: differenzierte Angaben nach Förderschwerpunkten sind den vorläufigen Fördersteckbriefen zu entnehmen

⁵⁶ Zuwendungsempfänger: alle, außer natürliche Personen

ANLAGE 9: INDIKATIVE FINANZPLÄNE

Für alle Finanzpläne gilt:

- + Alle Kostenangaben verstehen sich in Euro.
- + Projektgenaue Aussagen zu Kofinanzierungsmitteln können noch nicht erfolgen. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass a) für private Vorhaben im ELER diese durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden und b) dass im EFRE und ESF keine Kofinanzierung des Landes oder anderer erforderlich sein wird.
- + Auf die Angabe eines vorgesehenen Fördersatzes nach Jahren und Fonds wird im ELER und ESF verzichtet, da unterschiedliche Fördergegenstände des gleichen Fonds nicht einheitlich gefördert werden und bei den Zuschüssen zudem Obergrenzen gelten. Es wird auf Anlage 8 verwiesen. Im EFRE liegen derzeit nur Projekte mit 80 % Förderung vor.
- + Drittmittel und Spenden werden weithin eingesetzt, liegen aber in ihrer Höhe noch nicht fest. Auf Angabe wird daher verzichtet.
- + Projekte sind stets in das Jahr ihrer voraussichtlichen Antragstellung eingeordnet.

Finanzplan ELER 2023 bis 2027					
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	1	75.000	67.500	7.500
	2024	0	0	0	0
	2025	3	1.060.000	554.000	506.000
	2026	2	620.000	460.000	160.000
	2027	0	0	0	0
2	2023	7	1.708.000	533.900	1.174.100
	2024	5	1.790.000	972.000	818.000
	2025	2	205.000	164.000	41.000
	2026	3	550.000	440.000	110.000
	2027	1	90.000	72.000	18.000
3	2023	3	170.000	136.000	34.000
	2024	3	2.011.100	908.880	1.102.220
	2025	2	200.000	160.000	40.000
	2026	4	1.660.000	1.148.000	512.000
	2027	1	500.000	400.000	100.000

Summe 2023	1.953.000	737.400	1.215.600
Summe 2024	3.801.100	1.880.880	1.920.220
Summe 2025	1.465.000	878.000	587.000
Summe 2026	2.830.000	2.048.000	782.000
Summe 2027	590.000	472.000	118.000
Summe gesamt	10.639.100	6.016.280	4.622.820

Finanzplan EFRE 2023 bis 2027					
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0
	2025	1	120.000	72.000	48.000
	2026	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0
2	2023	3	70.000	56.000	14.000
	2024	2	105.000	84.000	21.000
	2025	4	1.160.000	928.000	232.000
	2026	2	196.000	162.900	33.100
	2027	2	785.000	628.000	157.000
3	2023	3	943.800	465.040	478.760
	2024	5	770.000	616.000	154.000
	2025	4	475.000	380.000	95.000
	2026	1	100.000	80.000	20.000
	2027	0	0	0	0

Summe 2023	1.013.800	521.040	492.760
Summe 2024	875.000	700.000	175.000
Summe 2025	1.755.000	1.380.000	375.000
Summe 2026	296.000	242.900	53.100
Summe 2027	785.000	628.000	157.000
Summe gesamt	4.724.800	3.471.940	1.252.860

Finanzplan ESF 2023 bis 2027					
Handlungs- feld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (ge- schätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	1	90.000	81.000	9.000
	2024	1	30.000	27.000	3.000
	2025	0	0	0	0
	2026	0	0	0	0
	2027	1	100.000	90.000	10.000
2	2023	0	0	0	0
	2024	2	110.000	99.000	11.000
	2025	2	200.000	180.000	20.000
	2026	1	180.000	150.000	30.000
	2027	0	0	0	0
3	2023	1	100.000	80.000	20.000
	2024	1	60.000	54.000	6.000
	2025	0	0	0	0
	2026	1	100.000	90.000	10.000
	2027	0	0	0	0
Summe 2023			190.000	161.000	29.000
Summe 2024			200.000	180.000	20.000
Summe 2025			200.000	180.000	20.000
Summe 2026			280.000	240.000	40.000
Summe 2027			100.000	90.000	10.000
Summe gesamt			970.000	851.000	119.000

Detaillierter Finanzplan im ELER								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegenstand	Gesamtkosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Kooperation, Innovation? Fondsübergreifend?
Antragsjahr 2023								
1	Stadt	Errichtung eines "Grünen Klassenzimmers" im Schulwald Aken (Elbe)	HF 3 - Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	80.000	64.000	16.000	
2	Kirche	Entwicklung der Nikolaikirche zur Radler Kirche	HF 2 - Kultur und Tourismus	Mobilität	80.000	64.000	16.000	
3	Privat	Rekonstruktion einer barocken Ruine zu Schauwerkstatt in Radegast	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	1.300.000	200.000	1.100.000	
4	Stadt	Jugendzentrum Gut Mößlitz, Aufwertung Sanitäranlagen	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	15.000	12.000	3.000	
5	Stadt	Konzept für Jugendtreffplatz Teichwiese Zörbig	HF 3 – Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	50.000	40.000	10.000	
6	Stadt	Neuanlage Bildungs- und Gesundheitspfad Zörbig	HF 3 – Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	40.000	32.000	8.000	
7	Verein	Inwertsetzung touristischer Infrastruktur am Wettiner Weg	HF 2 - Kultur und Tourismus	Mobilität	40.000	32.000	8.000	Vernetzt mit ESF-Vorhaben Wettiner Weg
8	GmbH	Energieeffiziente Ausstattung: Schlossquartier Köthen	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	170.000	136.000	34.000	
9	GmbH	Köthener Perlen: Digitaler und analoger Stadtrundgang	HF 2 - Kultur und Tourismus	Kooperation	28.000	22.400	5.600	
10	Stadt	Konzept „Knotenpunktbezogene Radwegweisung in Anhalt-Dessau-Wittenberg“	HF 2 - Kultur und Tourismus	Kooperation	75.000	60.000	15.000	Verbundprojekt
11	Verein	Gaumenfreude: Angebotslinie der Direktvermarkter mit Gastronomie	HF 1 - Nachhaltige Wirtschaft	Kooperation	75.000	67.500	7.500	Verbundprojekt

Anlage 9: Indikative Finanzpläne

Detaillierter Finanzplan im ELER								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegenstand	Gesamtkosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Kooperation, Innovation? Fondsübergreifend?
Antragsjahr 2024								
12	Stadt	Sanierung Freibad Roitzsch	HF 3 – Generationengerechte Orte	Sportstätten und Freibäder	1.500.000	500.000	1.000.000	vernetzt mit ESF-Projekt
13	Stadt	Anbau Sportlerheim Petersroda	HF 3 – Generationengerechte Orte	Sportstätten und Freibäder	251.100	200.880	50.220	vernetzt mit ESF-Projekt
14	Stadt	Ausbau des Volksbad Aken zum Haus der Vereine 2.0	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	180.000	144.000	36.000	vernetzt mit ESF-Projekt
15	Stadt	Sanierung Park Cösitz	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	150.000	120.000	30.000	
16	Stadt	Errichtung Radweg zwischen Löberitz und Zörbig	HF 2 - Kultur und Tourismus	Mobilität	1.200.000	500.000	700.000	
17	Stadt	Erweiterung Angebot Reitanlage	HF 3 – Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	60.000	48.000	12.000	
18	Stadt	Ertüchtigung des Radweges nach Spören	HF 2 - Kultur und Tourismus	Mobilität	200.000	160.000	40.000	
19	Stadt	Jugendzentrum Gut Mößlitz, Ausbau Dachgeschoss	HF 2 - Kultur und Tourismus	Ländliche Entwicklung	60.000	48.000	12.000	
20	Stadt	Konzept für Bildungs-, Bewegungs-, Gesundheits- und Naturpfad Zörbig	HF 3 – Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	50.000	40.000	10.000	vernetzt mit ESF-Projekt
21	Stiftung	Umnutzung Rittergutscheune Rieda	HF 3 – Generationengerechte Orte	Ländliche Entwicklung	150.000	120.000	30.000	
Gesamtausgaben 2023 - 2024					5.754.100	2.618.280	3.135.820	
Summe Ausgaben 2023					1.953.000	737.400	1.215.600	
Summe Ausgaben 2024					3.801.100	1.880.880	1.920.220	

Detaillierter Finanzplan im EFRE								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegenstand	Gesamtkosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Koop., Innov.? Fondsübergreifend?
Antragsjahr 2023								
1	Verein	Sanierung Schuppengebäude Ritterspielplatz Reppichau	HF 2 - Kultur und Tourismus	Tourismus	15.000	12.000	3.000	
2	Verein	Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Synagoge Gröbzig	HF 2 - Kultur und Tourismus	Kultur	40.000	32.000	8.000	vernetzt mit investivem ELER-Projekt
3	Stadt	Weiterentwicklung des Bürgerhauses Großöberitz	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	120.000	96.000	24.000	
4	Stadt	Optimierung des Radwegebeschilderung im ganzen Stadtgebiet Zörbig	HF 2 - Kultur und Tourismus	Tourismus	15.000	12.000	3.000	Vernetzt mit ELER-Projekt Radknoten
5	Verein	Mehrgenerations- und Freizeitanlage mit Augenmerk auf Erholung und Rollsport	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	800.000	350.000	450.000	
6	Verein	Trimm-dich-Pfad für Alt und Jung mit generationengerechten Sportgeräten	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	23.800	19.040	4.760	
Antragsjahr 2024								
7	Stadt	Außenanlage Kita Zscherndorf	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	270.000	216.000	54.000	
8	Verein	Entwicklung Marketing- und Buchungstool für Veranstaltungen i.d.Synagoge Gröbzig	HF 2 - Kultur und Tourismus	Tourismus	35.000	28.000	7.000	
9	Stadt	Löberitzer Landgasthof	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	150.000	120.000	30.000	
10	Stadt	Nutzungserweiterung Mehrgenerationengebäude Salzfurkapelle	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	100.000	80.000	20.000	
11	Stadt	Barrierefreier Ausbau im Sportlerheim/Bürgerhaus Schrenz	HF 3 – Generationengerechte Orte	Sportförderung	150.000	120.000	30.000	
12	Stadt	Sanierung Trauerhalle in Spören	HF 3 – Generationengerechte Orte	Demografie	100.000	80.000	20.000	
13	Stadt	Umgestaltung der Trauerhalle im Rudolf-Breitscheid-Park	HF 2 - Kultur und Tourismus	Demografie	70.000	56.000	14.000	
Gesamtausgaben 2023 - 2024					1.888.800	1.221.040	667.760	
Summe Ausgaben 2023					1.013.800	521.040	492.760	
Summe Ausgaben 2024					875.000	700.000	175.000	

Anlage 9: Indikative Finanzpläne

Detaillierter Finanzplan im ESF								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegenstand	Gesamtkosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Koopera-tion, Innovation? Fondsübergreifend?
Antragsjahr 2023								
1	Stadt	Entwicklung / Begleitung generationsübergreifender Angebote	HF 3 – Generationen-gerechte Orte	Vernetzung von LEADER/CLLD-Projekten	100.000	80.000	20.000	vernetzt mit investiven ELER-Projekten
2	Verein	Sommer-Schule Dorf	HF 1 - Nachhaltige Wirtschaft	Bildung	90.000	81.000	9.000	
Antragsjahr 2024								
3	Verein	Entwicklung generationenübergreifender gesundheitsfördernder Bewegungsangebote für Vereine	HF 3 – Generationen-gerechte Orte	Vernetzung von LEADER/CLLD-Projekten	60.000	54.000	60.000	regionsweiter Ansatz, vernetzt mit investiven Projekten
4	Stadt Zörbig	Zörbig - Fortführungsprojekt der Kulturerlebnisroute Wettiner Weg über ESF	HF 2 - Kultur und Tourismus	Vernetzung von LEADER/CLLD-Projekten	35.000	31.500	3.500	vernetzt mit investiven ELER-Projekten
5	Verein	Konzept für Tagungsreihe Regenerative Landwirtschaft und BNE	HF 1 - Nachhaltige Wirtschaft	Bildung	30.000	27.000	3.000	
6	GmbH	VogelABItour	HF 2 - Kultur und Tourismus	Vernetzung von LEADER/CLLD-Projekten	75.000	67.500	7.500	vernetzt mit investiven ELER-Projekten
Gesamtausgaben 2023 - 2024					340.000	306.000	26.000	
Summe Ausgaben 2023					260.000	234.000	26.000	
Summe Ausgaben 2024					80.000	72.000	8.000	

